

Gemeinwohl-Bericht

Allgäuer Überlandwerk GmbH

24/25

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Unternehmen	5
Kurzpräsentation des Unternehmens	5
Das Unternehmen und das Gemeinwohl	6
Lieferant*innen	8
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe.....	9
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	10
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette	10
A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	12
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	14
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	14
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette	15
A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	16
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	17
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	17
A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	18
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	19
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen	19
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette	19
Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen	21
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe.....	22
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	23
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung	23
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung	23
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	25
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	27
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	27
B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln	28
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	29
B3.1 Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	29
B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlagen	31
B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	32
B4 Eigentum und Mitentscheidung	34
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur	34
B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme.....	35
Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen	36
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz.....	37
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur.....	37
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz.....	38
C1.3 Diversität und Chancengleichheit.....	40
C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	43

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	45
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes.....	45
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	46
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance	47
C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	48
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	51
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit.....	51
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz	51
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse	52
C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens	53
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz.....	55
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz	55
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte	55
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden	56
C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates	57
Kund*innen und Geschäftspartner*innen	58
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe.....	59
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	60
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen.....	60
D1.2 Barrierefreiheit.....	62
D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen	63
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen.....	64
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen	64
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen	65
D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen.....	66
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	68
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) ..	68
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)	68
D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	69
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz	70
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung	70
D4.2 Produkttransparenz	71
D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen	73
Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen.....	74
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe.....	75
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen.....	76
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben	76
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	79
E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen	80
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	82
E2.1 Steuern und Sozialabgaben	82
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens.....	83
E2.3 Negativ-Aspekt: Illegitime Steuervermeidung	85

E2.4 Negativ-Aspekt: Mangelnde Korruptionsprävention	86
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	88
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	88
E3.2 Relative Auswirkungen	89
E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	91
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	92
E4.1 Transparenz	92
E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung	92
E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation	94
Ausblick	95
Kurzfristige Ziele	95
Langfristige Ziele	95
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz.....	97
Anhang	98
Liste der Referenzen	98

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname	Allgäuer Überlandwerk GmbH
Rechtsform	GmbH
Eigentum- und Rechtsform	Mehrheitlich im Eigentum der Stadt Kempten und weiterer Kommunen der Region
Website	https://auew.de/
Branche	D - Strom-, Gas-, Dampfversorgung und Kühlung
Firmensitz	Kempten, Deutschland
Bilanztyp	Vollbilanz nach Gemeinwohl-Matrix 5.0.1
Berichtszeitraum	01.01.2024 bis 31.12.2025
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	232 Personen Durchschnittliche Zahl der während des jeweiligen Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeitenden inklusive Auszubildende
Vollzeitäquivalente	220 FTE
Saison- oder Zeitarbeitende	0 Personen
Umsatz	372.346.000 €
Jahresüberschuss	28.252.000 €

(Diese Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.)

Kurzpräsentation des Unternehmens

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW) mit Sitz in Kempten ist ein regionales Energieunternehmen im Allgäu mit klassisch kommunalen Gesellschaftern:

- 82,60 % Kemptener Kommunalunternehmen
- 9,31 % Stadtwerke Immenstadt
- 5,04 % Stadtwerke Lindau
- 3,00 % Gemeinde Mittelberg (A)
- 0,05 % Gemeinde Schwangau

Weitere Beteiligungen bestehen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur und Energiedienstleistungen.

AÜW zählt zu den wichtigsten Energieversorgern der Region. Das Unternehmen wurde im Jahr 1920 gegründet und versorgt heute Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden mit Strom sowie verschiedenen Energiedienstleistungen. Neben dem klassischen Energievertrieb engagiert sich AÜW insbesondere in den Bereichen erneuerbare

Energien, intelligente Infrastruktur, Digitalisierung und Energiedienstleistungen wie z.B. PV-Dach, Stromspeicher, Wallbox.

Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über große Teile des Allgäus sowie angrenzende Regionen. Dabei versteht sich AÜW als regionaler, partnerschaftlicher und nahbarer Energieversorger mit starkem Bezug zur Heimatregion. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, regionalen Unternehmen und Beteiligungen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Strategisch verfolgt AÜW das Ziel, die Energiezukunft im Allgäu aktiv mitzugestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei der Ausbau erneuerbarer Energien, innovative Energiedienstleistungen, sowie der Aufbau einer intelligenten und zukunftsfähigen Infrastruktur. Gleichzeitig möchte das Unternehmen attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und die regionale Entwicklung fördern.

AÜW engagiert sich zudem seit vielen Jahren in Forschungs- und Innovationsprojekten. Dazu zählen unter anderem Projekte zu intelligenten Stromnetzen, Energiespeichern, Wasserstoff, Smart City-Lösungen sowie neue Organisations- und Arbeitsformen. Beispiele hierfür sind die Projekte IRENE, IREN2, Elsa, HyAllgäu oder U2020.

Die Unternehmenskultur von AÜW ist geprägt von den Werten Verlässlichkeit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Familie und unternehmerischem Denken. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts „U2020“ wurden außerdem Themen wie Mitgestaltung, Selbstverantwortung, Vertrauen und transparente Zusammenarbeit gezielt weiterentwickelt.

Angaben unter "Welche Produkte/Dienstleistungen bietet ihr Unternehmen an, und welchen Anteil nehmen sie am Umsatz ein?" beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Produkte / Dienstleistungen

Produkt / Dienstleistung	Anteil am Umsatz (in %)
Handel und Vertrieb	67
Beteiligungen	14,5
Infrastruktur	9,4
Erzeugung	4,2
Technische und Energie-Dienstleistungen	1,9
Kaufmännische Dienstleistungen	1,5
Messstellenbetrieb	1,2
Sonstige	0,2

Das Unternehmen und das Gemeinwohl

Welchen Bezug hat Ihr Unternehmen zur Gemeinwohl-Ökonomie?

AÜW beschäftigt sich im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit der Gemeinwohl-Ökonomie als möglicher Bewertungs- und Entwicklungsgrundlage. Ziel ist es, das unternehmerische Handeln transparent darzustellen und gleichzeitig aus der Gemeinwohl-Matrix konkrete Verbesserungsmaßnahmen und Weiterentwicklungen abzuleiten.

Dabei stehen insbesondere Nachhaltigkeit, regionale Verantwortung, partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie langfristige Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt der

Unternehmensausrichtung. Die Unternehmenswerte wie Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit, unternehmerisches Denken und Familie bilden hierfür die Grundlage.

Welche Aktivitäten bzw. welches GWÖ-Engagement gab es im letzten Jahr vor der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz?

AÜW hat zahlreiche Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Regionalität und gesellschaftlicher Verantwortung umgesetzt. Dazu gehören unter anderem:

- Ausbau regenerativer Energieprojekte und Batteriespeicherlösungen
- Investitionen in intelligente und zukunftsfähige Netzinfrastruktur
- Förderung regionaler Wertschöpfung und regionaler Lieferantenstrukturen
- Ausbau digitaler und kundenfreundlicher Serviceangebote
- Projekte im Bereich Smart City und Ressourcenschonung
- Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und attraktiven Arbeitsgestaltung
- Kooperationen mit Schulen, Kommunen und regionalen Partnern
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette
- Jährlich ein Mitarbeiter-Event mit Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit.

Die Aktivitäten orientieren sich unter anderem an den UN-Nachhaltigkeitszielen sowie an sozialen, ökologischen und regionalwirtschaftlichen Aspekten.

Wer ist die Kontaktperson im Unternehmen für die GWÖ (inkl. Kontaktdaten)?

Dr. Martin Mühlegger
martin.muehlegger@auew.de

Berührungsgruppe A

Lieferant*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Zur Berührungsgruppe der Lieferant*innen zählen alle Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, die AÜW direkt oder indirekt mit Produkten und Dienstleistungen beliefern. Sie umfasst damit die gesamte Lieferkette, von technischen Komponenten und Materialien bis hin zu Dienstleistungen und **leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit als kritische Infrastruktur**. AÜW übernimmt im Beschaffungsprozess Mitverantwortung für ökologische und soziale Auswirkungen entlang der Lieferkette. Dies erfolgt insbesondere über die Auswahl der Lieferant*innen, vertragliche Anforderungen sowie deren Bewertung und Weiterentwicklung anhand definierter Nachhaltigkeitskriterien. Die Bedeutung einzelner Lieferant*innen ergibt sich aus Einkaufsvolumen, strategischer Relevanz und möglichen Risiken. Ein besonderer Fokus liegt auf wesentlichen sowie risikobehafteten Lieferbeziehungen, die zugleich sicherstellen, dass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleibt. Regionale Lieferantinnen werden gezielt berücksichtigt, um lokale Wertschöpfung zu stärken.

2024 wurden die hinsichtlich Einkaufsvolumen wichtigsten Lieferant*innen (A- und B-Lieferant*innen) identifiziert und aufgefordert, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex von AÜW (Code of Conduct) zu verpflichten. Dieser dient dazu, rechtskonformes Verhalten sowie die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette fördern. Bis Ende 2024 leisteten bereits 82 Prozent der A-Lieferant*innen und 63 Prozent der B-Lieferant*innen ihre Unterschrift. Insgesamt 148 Lieferant*innen unterstützen somit unsere ethischen Grundsätze.

Durch die strukturierte Bewertung und Einbindung der Lieferant*innen schafft AÜW Transparenz und fördert eine nachhaltige und verlässliche Weiterentwicklung der Lieferkette.

A1 Menschenwürde in der Lieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Lieferkette

Berichtsfragen

- Welche Produkte/ Dienstleistungen werden zugekauft? Nach welchen Kriterien werden Lieferant*innen ausgewählt?
- Wie werden soziale Risiken in der Lieferkette evaluiert?
- Wie wird geprüft, ob Verstöße gegen die Menschenwürde bei den Lieferant*innen vorliegen?
- Wie wird auf Lieferant*innen eingewirkt, um die Menschenwürde gegenüber ihren Berührungsgruppen stärker zu leben?
- Welche Zertifikate haben die zugekauften Produkte?

AÜW bezieht Produkte und Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen, insbesondere aus den für den Netzbetrieb relevanten Warengruppen wie Bauleistungen, technischen Komponenten (z. B. Transformatoren und Netztechnik), Metall- und Elektronikprodukten sowie Dienstleistungen. Diese Beschaffungen dienen maßgeblich der Sicherstellung der Versorgungssicherheit als kritische Infrastruktur.

Die Auswahl der Lieferant:innen erfolgt anhand zentraler Kriterien wie Zuverlässigkeit, Lieferfähigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit sowie ergänzend Nachhaltigkeitsaspekten. Eine wichtige Grundlage stellt der Verhaltenskodex (Code of Conduct) dar, den Lieferant:innen anerkennen müssen und der Anforderungen an soziale und ethische Standards definiert.

Soziale Risiken in der Lieferkette werden derzeit vor allem indirekt eingeschätzt, insbesondere durch die starke Ausrichtung auf deutsche beziehungsweise europäische Lieferant*innen, von denen sich rund 95 % in Deutschland befinden. Dabei wird die Einhaltung gesetzlicher Standards vorausgesetzt. Eine systematische Risikoanalyse oder umfassende externe Prüfung findet aktuell nicht statt.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenwürdige Arbeitsbedingungen würden im Anlassfall über bestehende Geschäftsbeziehungen, Kommunikation oder externe Hinweise aufgegriffen. In solchen Fällen würde AÜW den Dialog mit den betroffenen Lieferant*innen suchen und bei schwerwiegenden Verstößen auch Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung prüfen.

Eine aktive Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette erfolgt derzeit primär über die Auswahl der Lieferant*innen sowie über den Code of Conduct. Zertifikate und Nachweise, beispielsweise ISO-Zertifizierungen, liegen teilweise vor, werden jedoch nicht systematisch erfasst oder ausgewertet.

Bei der Beschaffung von Diensthandys setzt AÜW auf Fairphones. Ausschlaggebend sind die Bemühungen des Herstellers um transparente Lieferketten, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen bei der Rohstoffgewinnung und Produktion sowie die Förderung fair gehandelter Rohstoffe. Durch die hohe Reparierbarkeit und lange Nutzungsdauer werden zudem Ressourcenverbrauch und Elektroschrott tendenziell reduziert.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass aufgrund der regionalen und nationalen Ausrichtung der Lieferkette ein vergleichsweise geringes Risiko besteht. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen insbesondere im Bereich Transparenz und systematischer Bewertung.

Anteil der zugekauften
Produkte/ Dienstleistungen am
gesamten Einkaufsvolumen

2025	
Branche	Ausgaben (in €)
F - Baugewerbe	15.000.000
Ch - Produktion von elektronischen, optischen und sonstigen Geräten und Bauteilen sowie Computer	4.500.000
Cg - Produktion von Metallen und metallischen Produkten (exkl. Maschinen und Geräten) (C24, C25)	1.200.000
Cc - Produktion von Holz- und Papierprodukten sowie Drucksorten (C16, C17, C18)	70.000
S - Andere Dienstleistungen	200.000
Übrige Lieferanten	23.030.000

2024	
Branche	Ausgaben (in €)
Übrige Lieferanten	52.000.000

Diese Umsätze beziehen sich jeweils auf das gesamte Einkaufsvolumen von AÜW und AllgäuNetz.
Da die Funktionseinheit "Einkauf" für beide Firmen arbeitet, werden die Umsätze aktuell nicht separat erhoben.

Anteil der eingekauften
Produkte/ Dienstleistungen, die
unter fairen
Arbeitsbedingungen hergestellt
wurden

Eine belastbare Quantifizierung des Anteils von Produkten und Dienstleistungen, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, ist derzeit nicht möglich. Nach Einschätzung von AÜW stammen jedoch rund 95 % des Einkaufsvolumens von Lieferant*innen mit Sitz in Deutschland. Aufgrund der dort geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen wird das Risiko schwerwiegender Verstöße gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte in der direkten Lieferkette als vergleichsweise gering eingeschätzt. Eine systematische Überprüfung der Arbeitsbedingungen bei den Lieferant*innen erfolgt derzeit jedoch nicht. Diese Kennzahl wurde deshalb nicht ausgewiesen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Transparenz entlang der Lieferkette erhöhen

Die Transparenz sollte entlang der Lieferkette deutlich erhöht werden. Sinnvoll wäre der Aufbau einer zentralen Lieferanten-Datenbank, in der Nachhaltigkeitskennzahlen, Zertifikate, Herkunftsländer sowie Informationen zu Unterlieferanten systematisch erfasst werden. Lieferant*innen sollten verpflichtet werden, regelmäßig Selbstauskünfte zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen abzugeben. Die bereits vorhandenen Instrumente zur Transparenz in der Lieferkette könnten weiter ausgebaut werden. Insbesondere die systematische Erfassung und Auswertung von Zertifikaten, Nachhaltigkeitskennzahlen sowie Lieferkettenrisiken könnte künftig noch stärker standardisiert werden. Dadurch ließen sich bestehende Informationen besser für Steuerung, Berichterstattung und Weiterentwicklung nutzen.

Systematische Risikoanalyse der Lieferkette einführen

AÜW sollte eine systematische Risikoanalyse der Lieferkette einführen. Dazu gehört ein jährliches Risiko-Screening aller wesentlichen Lieferant*innen, insbesondere der A-

und B-Lieferanten. Die Bewertung sollte anhand von Herkunftsländern, Branchen, Produktgruppen sowie bekannten Menschenrechtsrisiken erfolgen. Besonders kritische Warengruppen wie Elektronik, Batterien oder metallische Rohstoffe sollten priorisiert betrachtet werden. Unterstützend könnten ESG- und CSR-Ratingtools wie EcoVadis oder IntegrityNext eingesetzt werden.

Code of Conduct konkretisieren und verschärfen

Der bestehende Code of Conduct sollte konkreter ausgestaltet werden. Dabei sollten verbindliche Anforderungen zu Kinderarbeit, existenzsichernden Löhnen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit, Arbeitsschutz und Diskriminierungsverbot aufgenommen werden. Zusätzlich sollte AÜW Audit- und Kündigungsrechte bei schwerwiegenden Verstößen vertraglich absichern.

Lieferantenbewertungen etablieren

Zur besseren Steuerung der Lieferantenbeziehungen sollte ein ESG-Scorecardsystem eingeführt werden. Nachhaltigkeitskriterien sollten dabei mit mindestens 20 % in Ausschreibungen gewichtet werden. Ergänzend könnte eine jährliche Lieferantenklassifizierung nach Nachhaltigkeitsleistung erfolgen.

Schulungen und Sensibilisierung ausbauen

Außerdem sollte AÜW sowohl die eigenen Einkaufsteams als auch die Lieferantinnen stärker sensibilisieren. Einkaufsteams könnten jährlich zu Lieferkettenrecht, Menschenrechten und nachhaltiger Beschaffung geschult werden. Parallel dazu könnten Webinare oder Informationsveranstaltungen für Lieferantinnen angeboten werden.

Digitalisierung und KI nutzen

Zusätzlich könnte die Digitalisierung stärker genutzt werden. KI-gestützte Monitoring-Systeme könnten helfen, ESG-Risiken in kritischen Lieferketten frühzeitig zu erkennen. Ebenso wäre eine digitale Plattform zur Verwaltung von Zertifikaten und Nachhaltigkeitsnachweisen sinnvoll.

A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Bereiche der Zulieferkette weisen eine besondere Gefährdung der Menschenwürde auf?

Welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Auswirkungen zu reduzieren und zu vermeiden?

Besondere Risiken für die Einhaltung der Menschenwürde können grundsätzlich in globalen und komplexen Lieferketten bestehen, insbesondere bei vorgelagerten Produktionsstufen sowie bei international bezogenen Rohstoffen und Komponenten. Dies betrifft vor allem Produktgruppen mit globalen Abhängigkeiten, wie beispielsweise elektronische Bauteile oder spezialisierte Materialien.

Bei AÜW ist das Risiko aufgrund der starken regionalen und nationalen Ausrichtung der Lieferkette jedoch reduziert. Rund 95 % der direkten Lieferant*innen stammen aus Deutschland, wodurch die Einhaltung gesetzlicher sozialer Standards grundsätzlich vorausgesetzt werden kann. In vorgelagerten Lieferketten (z. B. bei internationalen Vorprodukten) bestehen jedoch potenziell geringere Transparenz und damit erhöhte Risiken.

Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung negativer sozialer Auswirkungen bestehen derzeit insbesondere in der Auswahl zuverlässiger und

etablierter Lieferantinnen sowie in der Einforderung des Code of Conduct. Dieser verpflichtet Lieferantinnen zur Einhaltung grundlegender sozialer und ethischer Standards.

Darüber hinaus erfolgt im Anlassfall eine Reaktion auf mögliche Hinweise oder Auffälligkeiten durch direkte Kommunikation mit den betroffenen Lieferant*innen. Bei schwerwiegenden Verstößen könnten auch Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

Eine systematische, umfassende Risikoanalyse oder regelmäßige Überprüfung entlang der gesamten Lieferkette erfolgt derzeit noch nicht. Entsprechend bestehen insbesondere im Bereich Transparenz und strukturierter Bewertung von Risiken weitere Entwicklungspotenziale.

Anteil der eingekauften Produkte, die ethisch riskant sind

2025

5 %

2024

5 %

Der Anteil wird als gering eingeschätzt, da rund 95 % der Lieferant*innen aus Deutschland stammen und somit gesetzlichen sozialen Standards unterliegen. Restrisiken bestehen insbesondere in vorgelagerten, internationalen Lieferketten (z. B. bei elektronischen Komponenten oder Rohstoffen).

Anteil der eingekauften Produkte, die ethisch unbedenklich sind

Eine belastbare Quantifizierung des Anteils ethisch unbedenklicher Produkte und Dienstleistungen ist derzeit nicht möglich. Nach Einschätzung von AÜW stammen rund 95 % des Einkaufsvolumens von Lieferant:innen mit Sitz in Deutschland. Für diesen Teil der direkten Lieferkette wird das Risiko schwerwiegender menschenrechtlicher oder sozialer Verstöße als vergleichsweise gering eingeschätzt. Restrisiken bestehen insbesondere bei internationalen Vorlieferketten und bei Produktgruppen mit globalen Rohstoff- und Wertschöpfungsketten. Da keine systematische Risikoanalyse oder unabhängige Überprüfung der gesamten Lieferkette erfolgt, wird an dieser Stelle auf die Ausweisung einer Prozentkennzahl verzichtet.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Fokus auf kritische Lieferketten stärken

AÜW sollte kritische Lieferketten systematisch identifizieren und priorisieren. Besonders risikobehaftete Produktgruppen wie Elektronik, Rohstoffe oder internationale Vorprodukte sollten mithilfe einer Risiko-Heatmap bewertet werden. Darüber hinaus sollte ein Beschwerdemechanismus für die Lieferkette etabliert werden. Dieser sollte auch externen Stakeholdern offenstehen und mehrsprachige Meldemöglichkeiten bieten. Wichtig wäre außerdem ein klar definierter Eskalationsprozess für gemeldete Verstöße. Für kritische Lieferantinnen sollten regelmäßige Audits eingeführt werden. Diese könnten aus Dokumentenprüfungen, Interviews und gegebenenfalls Vor-Ort-Besuchen bestehen. Bei Hochrisikolieferanten wäre der Einsatz externer Auditorinnen sinnvoll. Auch das Konsequenzmanagement sollte konkretisiert werden. Denkbar wäre ein standardisierter Maßnahmenprozess mit Verbesserungsplänen, Fristsetzungen, Nachaudits und klar definierten Eskalationsstufen bis hin zum Ausschluss von Lieferant*innen.

Zusätzlich sollte die Transparenz erhöht werden, indem kritische Risiken, erkannte Verstöße und umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen regelmäßig veröffentlicht werden.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Berichtsfragen

Wie wird für faire und solidarische Geschäftsbeziehungen mit direkten Lieferant*innen gesorgt, insbesondere durch Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie im operativen Tagesgeschäft?

Wie zufrieden sind die Lieferant*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen?

Mit welchen Maßnahmen wird dazu beigetragen, dass die Lieferant*innen über einen fairen Anteil an der Wertschöpfung verfügen?

Zur Förderung fairer und partnerschaftlicher Geschäftsbeziehungen setzen wir auf transparente Prozesse, verlässliche Vereinbarungen und eine schnelle Zahlungsabwicklung. Insbesondere gegenüber regionalen Dienstleistern und Tiefbauunternehmen nutzen wir ein Gutschriftenverfahren (Selbstfakturierung): Nach Prüfung und Bestätigung der erbrachten Leistung erstellen wir die abrechnungsrelevanten Unterlagen selbst und veranlassen die Zahlung zeitnah. Dadurch entfallen Verzögerungen durch Rechnungserstellung und -prüfung, was die Liquidität unserer Lieferant*innen stärkt.

Die Zufriedenheit der Lieferant*innen wird derzeit nicht systematisch erfasst oder ausgewertet. Sie wird vor allem indirekt daraus abgeleitet, dass bestehende Geschäftsbeziehungen fortgeführt werden und die Zusammenarbeit langfristig bestehen bleibt.

Zur Sicherstellung eines fairen Anteils der Lieferant*innen an der Wertschöpfung werden faire Preise vereinbart. Darüber hinaus wird Wert auf direkte Kommunikation, partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie langfristige Geschäftsbeziehungen gelegt, um eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit zu fördern.

Durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung zu Lieferant*innen

2025

11 Jahre

2024

10 Jahre

Grobe Abschätzung durch eine Lieferantentabelle:

Alle Geschäftsbeziehungen in Jahre aufsummiert geteilt durch die Anzahl der Geschäftsbeziehungen, um Durchschnitt zu errechnen. Ergebnis Stand 2026: 127 Jahre / 11 Geschäftsbeziehungen = 11,55.

2025 = 2026 - 1

2024 = 2025 - 1

Die Lieferantentabelle enthält allerdings nur die wichtigsten Lieferanten und ist nicht repräsentativ. Bei einigen Lieferanten bestehen Geschäftsbeziehungen bereits seit über 30 Jahren.

Geschätztes Verhältnis des Anteils an der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant*innen

2025

60 %

2024

60 %

Geschätzt 50-70% liegen beim Lieferanten

Verbesserungspotenziale/Ziele

Faire Zahlungsbedingungen verbindlich festlegen

AÜW sollte faire Zahlungsbedingungen verbindlich festlegen. Zahlungsziele könnten beispielsweise grundsätzlich auf maximal 30 Tage begrenzt werden. Kleine regionale Lieferant*innen könnten bevorzugt schneller bezahlt werden, um deren Liquidität zu stärken.

Lieferantenzufriedenheit systematisch messen

Die Zufriedenheit der Lieferant*innen sollte künftig systematisch erhoben werden. Hierfür könnten jährliche Lieferantenbefragungen eingeführt werden, in denen Aspekte wie Kommunikation, Fairness, Planbarkeit und Zahlungsabwicklung bewertet werden.

Langfristige Partnerschaften fördern

Langfristige Partnerschaften mit nachhaltigen Lieferant*innen sollten stärker gefördert werden. Mehrjährige Rahmenverträge und gemeinsame Innovationsprojekte könnten die Zusammenarbeit stabilisieren.

Faire Preisgestaltung sichern

Außerdem sollte AÜW darauf achten, dass Preisverhandlungen nicht zu Lasten der Lieferant*innen gehen. Nachhaltigkeitsleistungen und steigende Energie- oder Materialkosten sollten bei der Preisgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette**Berichtsfragen**

Welche Strategien verfolgt das Unternehmen, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten?

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert das Unternehmen entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Wie überprüft und sanktioniert das Unternehmen diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

Zur Förderung eines fairen und solidarischen Umgangs entlang der Zulieferkette orientiert sich das Unternehmen insbesondere an grundlegenden strategischen Leitlinien. Dazu zählen der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Grundsatzerklärung der Geschäftsführung, in denen Erwartungen an ethisches und verantwortungsvolles Verhalten definiert sind. Diese Dokumente bilden den Rahmen für die Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und weiteren Geschäftspartnern.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt ebenfalls über den Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung der Geschäftsführung. Über diese werden Anforderungen an einen fairen und solidarischen Umgang entlang der Zulieferkette formuliert und an die Geschäftspartner kommuniziert.

Eine systematische Überprüfung von Risiken und möglichen Missständen findet derzeit noch nicht statt. Sollten jedoch Hinweise oder Informationen auf entsprechende Probleme hindeuten, würde das Unternehmen den Dialog mit den betroffenen Lieferant*innen suchen. Bei schwerwiegenden Verstößen und sofern alternative Marktteilnehmer zur Verfügung stehen, kann dies auch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Siehe Anlagen [AÜW Verhaltenskodex für Lieferant*innen](#) und [AÜW Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#).

Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt

Der Anteil von eingekauften Produkten und Rohwaren, die Kriterien der Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigen, wird derzeit nicht dokumentiert.

Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden

A,B,C Lieferanten sind nach Umsatz deklariert - A höchster Teil am Umsatz, dann B, dann C.

- A Lieferanten: ca. 54% der Lieferanten die den Verhaltenskodex von AÜW unterschrieben haben.

- B Lieferanten: ca. 73% der Lieferanten die den Verhaltenskodex von AÜW unterschrieben haben.

- C Lieferanten: ca. 1,5% der Lieferanten die den Verhaltenskodex von AÜW unterschrieben haben.

A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Berichtsfragen

Inwiefern besitzt das Unternehmen Marktmacht gegenüber Lieferant*innen, und wie wird sie eingesetzt?

Hat das Unternehmen Hinweise darauf, dass seine Lieferant*innen unter seiner Marktmacht, insbesondere hinsichtlich Zahlungs- und Lieferbedingungen, leiden?

Welche Beschwerden bzw. negative Berichterstattung gab es im letzten Jahr diesbezüglich?

AÜW besitzt nach eigener Einschätzung keine relevante Marktmacht gegenüber seinen Lieferant*innen. Entsprechend wird kein Einfluss im Sinne einer einseitigen Durchsetzung von Bedingungen ausgeübt.

Es liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass Lieferant*innen unter den bestehenden Geschäftsbeziehungen, insbesondere hinsichtlich Zahlungs- oder Lieferbedingungen, leiden. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage der jeweils vereinbarten Konditionen.

Im vergangenen Jahr gab es zudem keine Beschwerden oder negative Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Lieferant*innen oder einer möglichen Ausnutzung von Marktmacht.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Transparente und partnerschaftliche Einkaufsprozesse stärken

AÜW pflegt bereits langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferantinnen. Um potenzielle Risiken einer unausgewogenen Marktstellung frühzeitig zu erkennen und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, könnte der regelmäßige Austausch mit Lieferantinnen künftig noch systematischer gestaltet werden. Denkbar wären beispielsweise periodische Lieferantenbefragungen oder strukturierte Feedbackgespräche zu Themen wie Fairness, Kommunikation, Ausschreibungsprozessen und Zusammenarbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten genutzt werden, um bestehende Partnerschaften weiter zu stärken und Verbesserungspotenziale frühzeitig zu identifizieren.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche und wie viele Rohstoffe und Materialien werden in der Produktion aufgewendet?
Welche Arten von Energie und Material und welche Technologien werden in der Produktion eingesetzt?
Nach welchen Kriterien werden Rohwaren, Produkte, Dienstleistungen ausgewählt?
Wie werden ökologische Risiken in der Zulieferkette evaluiert?
Welche schädlichen Umweltauswirkungen gibt es in der Zulieferkette bzw. bei zugekauften Produkten?
Welche ökologischen Kriterien werden bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen berücksichtigt?
Durch welche Maßnahmen wird eine Reduktion der Umweltauswirkungen bei den direkten Lieferant*innen und in der gesamten Zulieferkette erreicht?
Welche Unterschiede gibt es zum Wettbewerb hinsichtlich ökologischem Einkauf?

AÜW betreibt keine eigene Produktion. Der Einsatz von Rohstoffen, Materialien, Energie und Technologien erfolgt daher überwiegend bei den Lieferant*innen und ist stark von den jeweils bezogenen Produkten und Dienstleistungen abhängig, insbesondere im Bereich Netzbetrieb, Bauleistungen und technischer Infrastruktur.

Die Auswahl von Produkten und Dienstleistungen orientiert sich in erster Linie an funktionalen Anforderungen und dem jeweiligen Einsatzzweck. Ergänzend werden erste ökologische Kriterien im Beschaffungsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch eine interne Checkliste zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie durch die zunehmende Integration nachhaltiger Alternativen in einzelnen Produktgruppen.

Eine systematische Bewertung ökologischer Risiken entlang der gesamten Zulieferkette findet derzeit noch nicht statt. Entsprechend bestehen bislang nur eingeschränkte Erkenntnisse über konkrete Umweltauswirkungen in vorgelagerten Produktionsstufen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass je nach Produktgruppe insbesondere Energieeinsatz, Ressourcenverbrauch und Transport ökologische Auswirkungen verursachen.

Zur Reduktion dieser Auswirkungen werden punktuell verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz nachhaltiger Produkte, etwa bei Arbeitskleidung oder technischen Geräten, die Verwendung von Recyclingmaterialien sowie Initiativen einzelner Lieferant*innen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus setzt AÜW auf langfristige und stabile Lieferbeziehungen, um nachhaltige Entwicklungen gemeinsam voranzutreiben.

Im Vergleich zu anderen Energieversorgungsunternehmen befindet sich AÜW im Bereich nachhaltiger Beschaffung in einer vergleichbaren Entwicklungsphase. Erste Ansätze sind bereits etabliert, gleichzeitig bestehen weitere Entwicklungspotenziale, insbesondere im Bereich Transparenz, systematischer Bewertung und aktiver Steuerung ökologischer Kriterien entlang der Lieferkette.

Anteil der eingekauften Produkte/ Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind

Einzelne Produktgruppen wurden bereits auf nachhaltigere Alternativen umgestellt (z. B. Arbeitskleidung, technische Geräte, Recyclingmaterialien). Eine systematische Erfassung erfolgt jedoch noch nicht. Diese Kennzahl wurde deshalb nicht quantitativ beantwortet.

Anteil der Lieferant*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen

Ein Teil der Lieferant*innen setzt bereits eigene Maßnahmen zur Reduktion ökologischer Auswirkungen um (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien, effizientere Produktionsprozesse). Eine vollständige Transparenz liegt aktuell jedoch noch nicht vor, weshalb auf eine quantitative Nennung dieser Kennzahl verzichtet wird.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Ökologische Nachhaltigkeit im Einkauf systematisch ausbauen

AÜW sollte Umweltkriterien verbindlich im Einkauf verankern und ökologische Auswirkungen entlang der Lieferkette systematisch erfassen. Dabei sollten Kriterien wie CO₂-Fußabdruck, Recyclinganteile und Lebenszyklusanalysen stärker in Beschaffungsentscheidungen einfließen. Ergänzend sollte ein Umwelt-Scorecardsystem für Lieferant*innen eingeführt werden, das Emissionen,

Energieverbrauch, Ressourceneinsatz und Recycling berücksichtigt. Zusätzlich sollte die Erfassung von Scope-3-Emissionen ausgebaut und nachhaltige Beschaffung gezielt gefördert werden, etwa durch den verstärkten Einsatz von Recyclingmaterialien, energieeffizienter Technik und nachhaltiger Arbeitskleidung. Auch Kreislaufwirtschaftsansätze wie Rücknahme-, Reparatur- und Recyclingkonzepte sollten stärker berücksichtigt werden.

A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Lieferant*innen bzw. Produkte der Zulieferkette weisen besonders hohe schädliche Umweltauswirkungen auf?

Welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Auswirkungen zu reduzieren?

Konkrete Lieferant*innen oder Produkte mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen sind AÜW derzeit nicht systematisch bekannt. Dies liegt insbesondere daran, dass bislang keine umfassende und strukturierte Erhebung ökologischer Auswirkungen entlang der gesamten Zulieferkette erfolgt.

Grundsätzlich können erhöhte Umweltauswirkungen insbesondere in globalen Lieferketten sowie bei ressourcenintensiven Produktgruppen auftreten, beispielsweise bei elektronischen Komponenten oder bestimmten Materialien. Aufgrund der begrenzten Transparenz in vorgelagerten Lieferstufen lassen sich diese Risiken derzeit jedoch nur eingeschränkt bewerten.

Konkrete Maßnahmen zur gezielten Reduktion unverhältnismäßig hoher Umweltauswirkungen bestehen aktuell noch nicht. Einzelne Ansätze zur Verringerung ökologischer Belastungen werden jedoch bereits punktuell umgesetzt, beispielsweise durch die Nutzung nachhaltigerer Alternativen, den Einsatz von Recyclingmaterialien oder durch Initiativen einzelner Lieferant*innen, etwa im Bereich erneuerbarer Energien.

Perspektivisch besteht insbesondere im Ausbau von Transparenz sowie in der systematischen Identifikation kritischer Lieferketten ein wesentliches Entwicklungspotenzial.

Anteil der eingekauften Produkte/ Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen

Eine entsprechende Kennzahl wird derzeit nicht erhoben.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Kritische Umweltwirkungen identifizieren und reduzieren

AÜW sollte besonders emissions- und ressourcenintensive Lieferketten systematisch identifizieren und bewerten. Dafür empfiehlt sich die Einführung von Umwelt-Audits sowie die Definition von Umwelt-Risikoklassen für kritische Produktgruppen. Zusätzlich sollten konkrete Reduktionsziele für CO₂-arme Beschaffung formuliert und umweltbelastende Materialien schrittweise ersetzt werden. Eine transparente Berichterstattung über kritische Umweltwirkungen und Fortschritte würde die Nachvollziehbarkeit zusätzlich erhöhen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Informationen werden in welchem Umfang Lieferant*innen zur Verfügung gestellt?

Wie und in welchem Umfang wird Lieferant*innen in relevanten Situationen und Bereichen Mitentscheidung ermöglicht?

Wie zufrieden sind Lieferant*innen mit der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten des Unternehmens?

Verbesserungspotenziale/Ziele

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Den Lieferant*innen werden im Rahmen der Zusammenarbeit insbesondere technische Spezifikationen sowie konkrete Anforderungen an Produkte und Leistungen zur Verfügung gestellt. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Angebotserstellung sowie für die Umsetzung der vereinbarten Leistungen.

Die Zusammenarbeit ist von einem partnerschaftlichen Austausch geprägt. Lieferant*innen haben die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und an Lösungen mitzuwirken, insbesondere wenn alternative oder bessere Ansätze vorgeschlagen werden. Diese werden im gemeinsamen Austausch berücksichtigt.

Die Zufriedenheit der Lieferant*innen mit der Informationspolitik sowie den bestehenden Mitentscheidungsmöglichkeiten wird derzeit nicht systematisch erfasst. Daher liegen hierzu aktuell keine belastbaren Auswertungen oder Erkenntnisse vor.

Transparenz und Beteiligung in der Zusammenarbeit stärken

AÜW sollte die Kommunikation mit Lieferantinnen professionalisieren und stärker auf Transparenz und Beteiligung ausrichten. Regelmäßige Lieferantendialoge, digitale Informationsplattformen und strukturierte Feedbacksysteme könnten helfen, Verbesserungspotenziale frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich sollten Lieferantinnen systematisch in Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte eingebunden werden. Klare Transparenzstandards sowie nachvollziehbare Ausschreibungs- und ESG-Anforderungen würden die Zusammenarbeit zusätzlich stärken.

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Strategie verfolgt das Unternehmen, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten?

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert das Unternehmen entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Wie prüft und sanktioniert das Unternehmen diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

AÜW verfolgt grundsätzlich das Ziel, einen partnerschaftlichen und transparenten Umgang mit Lieferant*innen zu pflegen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von direkter Kommunikation, langfristigen Geschäftsbeziehungen sowie einem regelmäßigen Austausch zu technischen Anforderungen und möglichen Lösungen. Lieferant*innen werden dabei in das operative Geschäft eingebunden und können insbesondere bei der Ausgestaltung von Lösungen ihre fachliche Expertise einbringen.

Eine übergreifende und systematische Strategie zur Förderung von Transparenz und Mitentscheidung entlang der gesamten Zulieferkette besteht derzeit jedoch noch nicht. Die Einflussnahme erfolgt überwiegend innerhalb der direkten Geschäftsbeziehungen.

Die bestehenden Maßnahmen zur Förderung eines transparenten und partizipativen Umgangs konzentrieren sich aktuell vor allem auf den direkten Austausch mit Lieferant*innen sowie auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im operativen Tagesgeschäft. Weitergehende Anforderungen oder strukturierte Abfragen entlang der gesamten Lieferkette werden bislang nicht umgesetzt.

Auch eine systematische Prüfung oder Überwachung von Transparenz- und Mitentscheidungsstrukturen bei Lieferant*innen findet derzeit noch nicht statt. Sollten

Hinweise auf mögliche Missstände auftreten, würde AÜW den Dialog mit den betroffenen Lieferant*innen suchen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen prüfen.

Insgesamt bestehen insbesondere im Bereich der Transparenz entlang vorgelagerter Lieferketten sowie bei der strukturierten Einbindung von Anspruchsgruppen weitere Entwicklungspotenziale.

**Anteil der eingekauften
Produkte und Rohwaren, die ein
Label tragen, welches
Transparenz und
Mitentscheidung berücksichtigt**

2025
0 %
2024
0 %

Derzeit werden entsprechende Label oder Zertifizierungen im Bereich Transparenz und Mitentscheidung nicht systematisch erfasst oder bei der Beschaffung berücksichtigt.

**Anteil der Lieferant*innen, mit
denen ein transparenter und
partizipativer Umgang mit
Anspruchsgruppen thematisiert
wurde bzw. die auf dieser Basis
ausgewählt wurden**

2025
0 %
2024
0 %

Keine Prozentanzahl genannt, nur dass es (regionale, deutschlandweit, bundesweit, europaweite) Richtlinien gibt, an denen sich die Lieferanten halten müssen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Transparente Lieferketten-Governance etablieren

AÜW sollte eine umfassende Governance-Struktur für Transparenz, Partizipation und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette entwickeln. Dazu gehören regelmäßige Stakeholderdialoge, standardisierte Nachhaltigkeitsberichte sowie die systematische Dokumentation kritischer Materialien und ESG-Daten. Ergänzend sollten Monitoring- und Sanktionsmechanismen eingeführt werden, um fehlende Transparenz oder Verstöße nachvollziehbar zu adressieren.

Berühungsgruppe B

Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Die Berührungsgruppe „Eigentümerinnen und Finanzpartnerinnen“ umfasst bei AÜW insbesondere die Anteilseignerinnen des Unternehmens sowie Banken und weitere Finanzpartnerinnen. Als kommunal geprägtes Unternehmen bestehen Eigentums- und Finanzierungsstrukturen, die auf eine langfristige Unternehmensentwicklung und die Sicherstellung der regionalen Energieversorgung ausgerichtet sind.

Die Zusammenarbeit mit Finanzpartner*innen erfolgt vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Infrastruktur, Energiewendeprojekte sowie der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Dabei stehen Verlässlichkeit, langfristige Partnerschaften und wirtschaftliche Stabilität im Vordergrund. Entscheidungen im Bereich Finanzierung und Eigentum orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben, internen Regelungen sowie den strategischen Zielen des Unternehmens.

Zudem verfolgt AÜW das Ziel, wirtschaftliches Handeln mit Nachhaltigkeit und regionaler Verantwortung zu verbinden. Investitionen und Finanzierungsentscheidungen sollen zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung sowie zur Umsetzung der Energiewende in der Region beitragen.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Berichtsfragen

Wie kann eine ausreichende Risikodeckung durch Eigenmittel gesichert werden?

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten des Gewinns von Eigenmitteln wurden in Betracht gezogen?

AÜW verfolgt das Ziel, Investitionen möglichst eigenkapitalorientiert zu finanzieren und die finanzielle Stabilität des Unternehmens langfristig zu sichern. Aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumens von über 300 Millionen Euro in den kommenden Jahren ist eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln jedoch nicht realisierbar.

Zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken und zur Stärkung der finanziellen Stabilität werden daher Teile der erwirtschafteten Gewinne im Unternehmen belassen und dem Eigenkapital zugeführt. Gleichzeitig wird auf eine langfristige und solide Finanzierungsstruktur geachtet.

Zur weiteren Stärkung der Eigenmittel setzt AÜW insbesondere auf die Thesaurierung von Gewinnen. Ein Teil der erwirtschafteten Ergebnisse verbleibt im Unternehmen und dient dem Ausbau des Eigenkapitals sowie der Finanzierung zukünftiger Investitionen. Dadurch sollen die finanzielle Unabhängigkeit sowie die langfristige Handlungs- und Investitionsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.

Eigenkapitalanteil

2025
27,2 %

2024
24,8 %

Verbesserungspotenziale/Ziele

Langfristige finanzielle Stabilität nachhaltig absichern

AÜW sollte die Eigenkapitalquote langfristig weiter stärken und die Finanzplanung stärker an Nachhaltigkeits- und Transformationszielen ausrichten. Dafür könnten größere Teile der Gewinne thesauriert sowie langfristige Klimarisiken und Energiewende-Szenarien systematisch in die Finanzplanung integriert werden. Zusätzlich könnten regionale Bürgerbeteiligungsmodelle und gemeinwohlorientierte Finanzierungsformen geprüft werden.

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Berichtsfragen

Welche Form und Anteile von Finanzierung durch Berührungsgruppen und/ oder über Ethikbanken können umgesetzt werden bzw. sind relevant?

Wie können konventionelle Kredite abgelöst und Finanzrisiken konkret verringert werden?

Die Finanzierung erfolgt überwiegend über etablierte regionale Finanzierungspartner. Parallel dazu wird die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt, um die Abhängigkeit von Fremdkapital möglichst gering zu halten. Die langfristige Finanzierung orientiert sich dabei an Stabilität, Regionalität und wirtschaftlicher Sicherheit.

Zur Reduzierung von Finanzrisiken setzt AÜW insbesondere auf eine Stärkung des Eigenkapitals, eine langfristige Investitionsplanung sowie die Zusammenarbeit mit wirtschaftlich stabilen Finanzierungspartnern. Darüber hinaus wird auf eine nachhaltige Finanzierungsstruktur mit möglichst planbaren Rahmenbedingungen geachtet.

Fremdkapitalanteil

2025
72,8 %

2024
75,2 %

Finanzierung, aufgeschlüsselt
nach Finanzierungsart

2025

Finanzierungsart	Betrag (in €)
Rückstellungen	138.888.818
Verbindlichkeiten L&L sowie IC	49.406.640
Bankverbindlichkeiten	19.838.074
Übrige Verbindlichkeiten	27.151.324
Rechnungsabgrenzung	32.813.956
Eigenkapital	100.195.000
Bankkonten (Liquidität)	6.707.840
Kurzfristige Wertpapiere (Liquidität)	22.698.209
Forderungen L&L	27.599.974
Forderungen VBU	21.467.041
Übrige Forderungen	63.179.706
Vorräte	2.507.294
Fonds AV (Liquidität)	30.622.414
Restliches Anlagevermögen	192.368.436
Diverses	1.142.896

2024

Finanzierungsart	Betrag (in €)
Rückstellungen	138.824.524
Verbindlichkeiten L&L sowie IC	61.266.730
Bankverbindlichkeiten	21.904.768
Übrige Verbindlichkeiten	21.508.059
Rechnungsabgrenzung	26.834.646
Eigenkapital	89.195.000
Bankkonten (Liquidität)	4.405.973
Kurzfristige Wertpapiere (Liquidität)	26.253.876
Forderungen L&L	34.727.228
Forderungen VBU	18.426.706
Übrige Forderungen	50.791.114
Vorräte	7.421.364
Fonds AV (Liquidität)	30.632.663
Restliches Anlagevermögen	185.046.402
Diverses	1.828.401

Verbesserungspotenziale/Ziele

Nachhaltige Finanzierungsstrukturen ausbauen

AÜW sollte nachhaltige Finanzpartner und ESG-Kriterien stärker in Finanzierungsentscheidungen integrieren. Green Bonds, nachhaltigkeitsgebundene Finanzierungen und Förderkredite könnten künftig gezielter genutzt werden. Gleichzeitig sollte die Diversifizierung der Finanzierungsquellen weiter ausgebaut werden, um langfristige Risiken zu reduzieren.

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Berichtsfragen

Welche Finanzpartner*innen hat das Unternehmen?

Wie sind die Finanzpartner*innen in Bezug auf ethisch-nachhaltige Ausrichtung zu bewerten?

AÜW arbeitet insbesondere mit regionalen Sparkassen und Raiffeisenbanken zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei bewusst mit regional verankerten Finanzinstituten, die eine langfristige und stabile Finanzierung ermöglichen sollen. Frühere Bürgerfinanzierungen bestehen derzeit nicht mehr.

Eine systematische oder formalisierte Bewertung der ethisch-nachhaltigen Ausrichtung der Finanzierungspartner findet aktuell noch nicht statt. Positiv bewertet werden jedoch insbesondere die regionale sowie genossenschaftliche beziehungsweise kommunale Struktur der Finanzpartner. Aus Sicht des Unternehmens schaffen diese Strukturen eine stärkere regionale Verbundenheit sowie eine langfristige Orientierung als bei rein börsenorientierten Geschäftsbanken.

Die Auswahl der Finanzierungspartner orientiert sich insbesondere an Verlässlichkeit, Stabilität und einer langfristigen Zusammenarbeit. Durch die regionale Ausrichtung bestehen häufig gewachsene Geschäftsbeziehungen und ein engerer Bezug zur regionalen Wirtschaft und Infrastruktur. Dies wird als wichtiger Faktor für eine nachhaltige und stabile Finanzierung des Unternehmens angesehen.

Bis zu drei wesentliche Finanzpartner*innen; jeweils Partnerinstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen) mit dem Partnerinstitut

2025

Partner*inneninstitut	Finanzprodukt	Geschäftsumfang (Jahresvolumen) (in €)
Sparkasse Allgäu	Darlehen / Investitionsförderdarlehen / Kontoführung	1.404.000
BW-Bank	Langfristige Darlehen	7.500.000
Raiffeisenbank Kempten- Oberallgäu	Darlehen	3.000.000

2024

Partner*inneninstitut	Finanzprodukt	Geschäftsumfang (Jahresvolumen) (in €)
Sparkasse Allgäu	Darlehen / Investitionsförderdarlehen / Kontoführung	1.958.261
BW-Bank	Langfristige Darlehen	8.250.000
Raiffeisenbank Kempten- Oberallgäu	Darlehen	3.000.000

Verbesserungspotenziale/Ziele **Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzpartner*innen systematisieren**

Für Banken und Finanzpartner*innen sollte ein strukturiertes ESG-Bewertungssystem eingeführt werden. Dabei könnten Kriterien wie fossile Energien, Menschenrechte, Transparenz oder kontroverse Geschäftsfelder berücksichtigt werden. Ergänzend sollte AÜW nachhaltige Finanzprodukte bevorzugen und die Nachhaltigkeitsbewertung der Finanzpartner transparenter kommunizieren.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	
Berichtsfragen Welche notwendigen Zukunftsausgaben konnten ermittelt werden, und wie weit sind ihre Deckung und zusätzliche Risikoversorgung möglich? Welche Ansprüche stellen die Eigentümer*innen an ihre Kapitalerträge mit welcher Begründung?	AÜW verfügt über einen langfristigen Investitionsplan mit einem Umfang von rund 300 Millionen Euro. Die Investitionen betreffen insbesondere den Ausbau der Energieinfrastruktur, die Energiewende, Digitalisierung, Speichertechnologien sowie innovative Energiedienstleistungen. Nach aktueller Einschätzung müssen davon etwa 120 bis 130 Millionen Euro finanziert werden. Ein Teil der Investitionen wird über Fremdkapital finanziert, gleichzeitig soll weiterhin Eigenkapital aufgebaut werden, um finanzielle Risiken langfristig abzusichern.
	Die Eigentümer benötigen nach Aussage von AÜW jährlich rund 12 Millionen Euro an Ausschüttungen. Darüber hinausgehende Mittel können thesauriert werden. Für das laufende Jahr ist eine höhere Ausschüttung vorgesehen, unter anderem im Zusammenhang mit Investitionen in die Dreifachturnhalle in Kempten.
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	2025 40.000.000 €
	2024 52.000.000 €
Gesamtbedarf Zukunftsausgaben	2025 28.000.000 €
	2024 26.000.000 €
Getätigter strategischer Aufwand	2025 28.000.000 €
	2024 26.000.000 €
Anlagenzugänge	2025 22.869.000 €
	2024 11.478.000 €
Zuführung zur Rücklage	2025 12.000.000 €
	2024 15.000.000 €
Auszuschüttende Kapitalerträge	2025 19.000.000 €
	2024 19.000.000 €
Auszuschüttende Kapitalerträge in % vom Stamm- oder Grundkapital	2025 20 %
	2024 22 %

Verbesserungspotenziale/Ziele

Wirkungsorientierte Steuerung weiterentwickeln

Die bestehenden Investitionen leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und regionaler Entwicklung. Zukünftig könnte die soziale, ökologische und regionale Wirkung von Investitionen und Ausschüttungen anhand geeigneter Kennzahlen noch systematischer erfasst und ausgewertet werden.

B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Berichtsfragen

Aus welchem Grund wird/wurde ein Standort trotz Gewinnlage verlagert oder geschlossen?

Aus welchem Grund werden im Unternehmen trotz stabiler Gewinne Arbeitsplätze abgebaut?

Aus welchem Grund werden zweistellige Renditen als Kapitalerträge an nicht im Unternehmen tätige Gesellschafter*innen ausbezahlt?

Trotz bestehender Gewinnlage gab es keine Standortverlagerungen oder Standortschließungen. Darüber hinaus werden nach Aussage von AÜW keine Stellen abgebaut.

Die Ausschüttungen fließen direkt in die öffentliche Daseinsvorsorge und tragen zur Finanzierung nachhaltiger Dienstleistungen in der Region bei. Dazu zählen insbesondere der öffentliche Personennahverkehr sowie die Bäder der Stadt Kempten.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung transparenter machen

Die gesellschaftliche Wirkung öffentlicher Ausschüttungen sollte nachvollziehbarer dargestellt werden, beispielsweise durch die Veröffentlichung konkreter regionaler Projekte und deren Nutzen für die Allgemeinheit. Zusätzlich könnten Teile der Gewinne gezielt für soziale Innovations- oder Klimafonds genutzt sowie Beteiligungsmodelle für Mitarbeitende geprüft werden.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Soziale und ökologische Qualität von Investitionen

Berichtsfragen

Welche Sanierungsziele an/ in den eigenen Anlagen haben soziales und ökologisches Verbesserungspotenzial?

Welche Mittel werden für die Realisierung benötigt, und welche Förderprogramme können genutzt werden?

Wie wird bei Investitionsentscheidungen das Berücksichtigen ökologischer und sozialer Aspekte gesichert?

Welche Sanierungen wurden/werden konkret vorgenommenen?

Besonders hohes soziales und ökologisches Verbesserungspotenzial liegt in der Modernisierung und Ertüchtigung der Netzinfrastruktur, in der Steigerung der Energieeffizienz, in der Reduzierung technischer Verluste, in der besseren Integration dezentraler erneuerbarer Energien sowie in Investitionen in Speicher- und Steuerungstechnik. Ebenso relevant sind Maßnahmen an Gebäuden, Betriebsstandorten und technischer Ausstattung, die den Energieverbrauch senken, die Arbeitsbedingungen verbessern und die Resilienz gegenüber Klima- und Versorgungsrisiken stärken. Aus gemeinwohlorientierter Sicht sind insbesondere jene Sanierungsziele prioritär, die langfristig Emissionen reduzieren, die Versorgungssicherheit erhöhen und die regionale Wertschöpfung stärken.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden laufende operative Mittel, Eigenmittel, Rücklagen, Cashflows, konzerninterne Finanzierungen sowie gegebenenfalls ergänzende Kreditmittel eingesetzt. Je nach Maßnahme kommen zusätzlich öffentliche Förderprogramme infrage, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Netzinfrastruktur, Digitalisierung, Ladeinfrastruktur, erneuerbare Energien, Speichertechnologien und klimafreundliche Modernisierung. Fördermittel sollen dabei gezielt für Maßnahmen genutzt werden, die sowohl ökologische Wirkung als auch langfristigen Nutzen für Kund*innen und Region entfalten.

Ökologische und soziale Aspekte werden berücksichtigt, indem Investitionen nicht ausschließlich nach kurzfristiger Wirtschaftlichkeit bewertet werden, sondern zusätzlich nach Kriterien wie Versorgungssicherheit, Klimawirkung, Ressourceneffizienz, regionalem Nutzen und langfristiger Tragfähigkeit. Die Einbindung von Wirtschaftsplanung, Controlling, Projektverantwortlichen und Geschäftsführung ermöglicht eine strukturierte Prüfung von Investitionen sowie die Überwachung von Plan-Ist-Abweichungen und gegebenenfalls Anpassungen von Maßnahmen. Nachhaltig ist eine Investitionsentscheidung dann, wenn sie zur Dekarbonisierung, zur regionalen Stabilität und zur sicheren Versorgung beiträgt, ohne unverhältnismäßige ökologische oder soziale Folgekosten zu verursachen.

Konkret vorgenommen beziehungsweise fortgeführt wurden Investitionen insbesondere in den Breitbandausbau, in Erzeugungsanlagen, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Infrastrukturmaßnahmen. Für die Folgejahre sind darüber hinaus weitere Investitionen in PV-Projekte, Speicherlösungen und die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen sowohl zur technischen Zukunftsfähigkeit als auch zur ökologischen Transformation des Unternehmens bei.

Im Jahr 2022 wurde zudem der Gebäudekomplex Illerstraße 10–18 an das Kemptener Fernwärmenetz angeschlossen. Die bestehende Gasheizung wurde außer Betrieb genommen und rückgebaut. Dadurch ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 100 t CO₂e.

Investitionsplan inkl. des
ökologischen
Sanierungsbedarfs

2025

Geplante Investition	Betrag (in €)
Kerngeschäft – Energiewende, Erneuerbare Erzeugungsanlagen, Stromspeicher, Netz	13.500.000
Investitionen in eigene Gebäudeinfrastruktur	80.000

2024

Geplante Investition	Betrag (in €)
Kerngeschäft – Energiewende, Erneuerbare Erzeugungsanlagen, Stromspeicher, Netz	11.500.000
Investitionen in eigene Gebäudeinfrastruktur	200.000

Realisierung der ökologischen
Sanierung

2025

Getätigte Investition	Betrag (in €)	Anteil (in %)
Erneuerungen Dachfenster Illerstraße 18 (elektrische Antriebe waren defekt)	9.000	
Sanierung Fassade und Dach Au 5	71.000	
Kerngeschäft – Energiewende, Erneuerbare Erzeugungsanlagen, Stromspeicher, Netz	13.500.000	

2024

Getätigte Investition	Betrag (in €)	Anteil (in %)
Energetische Sanierung Liebherrstraße 5/7 in Immenstadt 2. Teil	200.000	
Dachsanierung Gebäude 2 – Schumacherring 106	11.000	
Kerngeschäft – Energiewende, Erneuerbare Erzeugungsanlagen, Stromspeicher, Netz	11.500.000	

Verbesserungspotenziale/Ziele

Wirkungsorientierung der Investitionen stärken

Die bestehenden Investitionen in Energiewende, Netzinfrastruktur und Gebäudesanierung leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Zukünftig könnte die ökologische und soziale Wirkung dieser Maßnahmen noch systematischer erfasst und regelmäßig ausgewertet werden, um den Beitrag zu Klimazielen und Gemeinwohlwirkungen transparent darzustellen.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlagen

Berichtsfragen

In welchem Ausmaß beteiligt sich das Unternehmen an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte?
Woher werden Informationen über die erwarteten sozial-ökologischen Wirkungen der Projekte oder angebotenen Nachhaltigkeitsfonds bezogen?

Das Unternehmen beteiligt sich an sozial-ökologisch relevanten Investitionen insbesondere über eigene beziehungsweise verbundene Infrastruktur- und Erzeugungsprojekte sowie über Investitionen, die die Energiewende in der Region unterstützen. Dazu zählen vor allem Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien, Netzinfrastruktur und Speichertechnologien. Eine umfassende Darstellung klassischer solidarischer Geldanlagen im engeren Sinne liegt derzeit nicht vor. Aus gemeinwohlorientierter Perspektive ist jedoch erkennbar, dass finanzielle Mittel bevorzugt in realwirtschaftliche, regional wirksame und langfristig nachhaltige Projekte fließen.

Die entsprechenden Informationen werden im Wesentlichen aus internen Projektbewertungen, Wirtschafts- und Investitionsplanungen, dem laufenden Controlling, regulatorischen Anforderungen sowie fachlichen Einschätzungen der Verantwortlichen gewonnen. Ergänzend dienen Unterlagen zu Investitions- und Beteiligungsvorhaben, technische Gutachten, Nachhaltigkeitsbewertungen, Förderlogiken und branchenspezifische Anforderungen als Grundlage, um die erwarteten Auswirkungen auf Klima, Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung einzuordnen.

Im Rahmen des Klimabündnis Allgäu (ehemals Bündnis klimaneutrales Allgäu) investiert AÜW 5 € pro Tonne emittiertes CO₂e in den Klimafonds Allgäu ([Klimabündnis Allgäu – Investieren in Klimaschutz](#)) sowie zusätzlich 45 € pro Tonne CO₂e in interne Transformationsprojekte, beispielsweise in eigene PV-Anlagen, die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte oder weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung. In beiden Fällen handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Kompensationsleistung. Darüber hinaus unterhält AÜW einen eigenen Förderfonds zur Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zukunftsweisender Energietechnologien. Die Finanzierung erfolgt über ausgewählte Ökostromtarife, bei denen bis zu 0,3 Cent je verbrauchter Kilowattstunde in den Förderfonds fließen.

Die Veranlagung der Pensionsrückstellungen erfolgt zu rund 60 % in überwiegend sicherheitsorientierten und wertstabilen Anlageklassen und zu 40 % in Aktien. Der Aktienanteil wird zu etwa 95 % über ESG-orientierte Fonds abgebildet. Diese berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien und enthalten teilweise Ausschlüsse (insbesondere umstrittene Waffen sowie fossile Energien), arbeiten jedoch in mehreren Bereichen mit toleranzbasierten Schwellenwerten.

Für den Anleiheanteil bestehen derzeit keine explizit gemeinwohlorientierten Anlagekriterien.

Insgesamt besteht damit eine ESG-orientierte, jedoch keine strikt gemeinwohlorientierte Veranlagungsstrategie im Sinne der GWÖ.

Der Gesamtumfang der Fonds-Veranlagungen unterliegt der Vertraulichkeit.

Finanzierte Projekte

2025

Projekt	Betrag (in €)	Anteil der Geldanlagen (in %)
PV-Parks über Tochtergesellschaften		
BESSI-Speicher		
Netzinfrastruktur		

2024

Projekt	Betrag (in €)	Anteil der Geldanlagen (in %)
Erzeugungsanlagen		
Breitbandausbau / Infrastrukturmaßnahmen		
Netzinfrastuktur		

Finanzierte Projekte umfassen insbesondere Investitionen in PV-Parks über Tochtergesellschaften, BESSI-Speicher sowie den Ausbau der Netzinfrastuktur. Die konkreten Geldbeträge und Anteile der Geldanlagen unterliegen der Vertraulichkeit.

Fonds-Veranlagungen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Gemeinwohlwirkung der Geldanlagen transparenter darstellen

AÜW berücksichtigt bereits Nachhaltigkeitsaspekte bei der Veranlagung von Finanzmitteln und engagiert sich zusätzlich über den eigenen Klimafonds sowie regionale Transformationsprojekte. Künftig könnte die ökologische und gesellschaftliche Wirkung dieser Geldanlagen und Fondsaktivitäten noch systematischer erfasst und transparent kommuniziert werden. Dadurch ließe sich der Beitrag zu Klimaschutz, regionaler Wertschöpfung und nachhaltiger Entwicklung noch besser nachvollziehen.

B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Berichtsfragen

Welche ökologisch bedenklichen Ressourcen werden für das Geschäftsmodell eingesetzt?

Welche Maßnahmen zur Reduktion entsprechender Abhängigkeit wurden geplant oder sind in Umsetzung, und welche Wirkung wird damit erreicht?

Was bedeutet ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern für das Unternehmen?

Ökologisch bedenkliche Ressourcen werden bei AÜW insbesondere für das Spitzenlastkraftwerk (SKW) eingesetzt. Dabei handelt es sich vor allem um Heizöl und Erdgas. Das SKW ist durchschnittlich etwa 50 Stunden pro Jahr in Betrieb, insbesondere an besonders kalten, trüben und/oder stromintensiven Wintertagen mit geringer Verfügbarkeit von Sonnenstrom. Darüber hinaus wird Diesel im Fuhrpark verwendet, vorwiegend in der LKW-Flotte. Im Bereich der PKW und Nutzfahrzeuge nimmt der Einsatz fossiler Kraftstoffe jedoch zunehmend ab. Zusätzlich bestehen Beteiligungen am Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), am Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) an der Erdgas Kempten Oberallgäu GmbH (EKO), der Erdgas Hindelang GmbH, sowie der Gasnetze Kempten Sonthofen GmbH (GKS).

Zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten wurde für das Spitzenlastkraftwerk im Frühjahr das Projekt „Zukunft SKW“ gestartet. Ziel des Projekts ist es, den zukünftigen Einsatz des Kraftwerks sowie mögliche Alternativen oder Ersatzprojekte vorzubereiten. Im Bereich des Fuhrparks werden – mit Ausnahme netzkritischer Tätigkeiten – PKWs nur noch elektrisch angeschafft. Zusätzlich wurden vier Elektrofahrzeuge des Typs VW ID.Buzz in Betrieb genommen. Auch im Bereich der Nutzfahrzeuge wird an Alternativen gearbeitet. Aktuell laufen erste Recherchen zu Elektro-LKWs, erste Fahrzeugbesichtigungen sind für den Sommer 2026 geplant.

Hinsichtlich der Beteiligung am Trianel Kohlekraftwerk Lünen wird ein Verkauf der Anteile als rechtlich und wirtschaftlich schwierig eingeschätzt. Zudem würde dies

lediglich zu einer Übernahme durch andere Marktteilnehmer führen, während das Kraftwerk weiterhin für die Stromversorgung benötigt wird. Der Fokus liegt daher auf dem Ausbau erneuerbarer Energien in der Region.

Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist in der Unternehmensstrategie von AÜW verankert. Ein strategisches Ziel besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien an der eigenen Erzeugung einschließlich anteilig berücksichtigter Beteiligungen bis 2030 auf über 80 % zu steigern. Zur Umsetzung investiert AÜW kontinuierlich in erneuerbare Erzeugungsanlagen, Stromspeicher und Netzinfrastruktur. Die hierfür vorgesehenen Investitionen sind Bestandteil der langfristigen Unternehmens- und Investitionsplanung. Der schrittweise Ersatz fossiler Energieträger soll die Treibhausgasemissionen des Unternehmens reduzieren, die Energieversorgung langfristig absichern und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Fossile Abhängigkeiten systematisch reduzieren

AÜW sollte eine konkrete fossile Ausstiegsstrategie mit Zeitplan und messbaren Meilensteinen entwickeln. Der Fuhrpark sollte schrittweise elektrifiziert und die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Zusätzlich empfiehlt sich die Entwicklung langfristiger Transformationsstrategien für fossile Beteiligungen sowie die Prüfung klimafreundlicher Alternativen für das Spitzenlastkraftwerk.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Berichtsfragen

- Wer sind die Eigentümer*innen, über welche Anteile verfügen sie, welche Rechte, Pflichten und Haftungen folgen daraus?
- Welche Form von Mitentscheidung und Eigentumsbeteiligung konnte gefunden werden?
- Wie werden transparente Entscheidungsgrundlagen für alle Eigentümer*innen gesichert, und wie werden neue Eigentümer auf diese Aufgaben vorbereitet?
- Wie wird das Erweitern und Verbreitern der Eigentümer*innenstruktur gefördert?
- Wie hat sich die Eigentümer*innenstruktur in den letzten Jahren entwickelt, und wie wird die Veränderung abgesichert?

Verteilung des Eigenkapitals in folgenden Kategorien (Eigenkapitalstruktur in %)

Die Eigentümerstruktur von AÜW besteht aus kommunalen Anteilseignern sowie kommunal verbundenen Institutionen. Die Eigentümer entsenden Vertreter*innen in die entsprechenden Gremien und begleiten die strategische Entwicklung des Unternehmens.

Die Mitentscheidung erfolgt insbesondere über kommunale Vertreter*innen in den Verwaltungs- und Aufsichtsgremien. Strategische und wirtschaftliche Entscheidungen werden regelmäßig im Rahmen von Gremiensitzungen behandelt und abgestimmt.

Neue Vertreter*innen werden über strukturierte Onboarding-Prozesse eingearbeitet und mit den Unternehmensstrukturen sowie den relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten vertraut gemacht.

Eine Erweiterung der Eigentümerstruktur ist derzeit nicht vorgesehen, da die bestehende kommunale Struktur bewusst langfristig erhalten werden soll.

2025	
Eigentümer	Anteil (in %)
Unternehmer*innen	
Führungskräfte	
Mitarbeitende	
Kund*innen	
Lieferant*innen	
weiteres Umfeld	100
nicht mittätige Kapitalinvestor*innen	
Summe	

2024	
Eigentümer	Anteil (in %)
Unternehmer*innen	
Führungskräfte	
Mitarbeitende	
Kund*innen	
Lieferant*innen	
weiteres Umfeld	100
nicht mittätige Kapitalinvestor*innen	
Summe	

Verbesserungspotenziale/Ziele Wirkung der kommunalen Eigentümerstruktur sichtbar machen

Die kommunale Eigentümerstruktur stellt bereits sicher, dass erwirtschaftete Mittel überwiegend in der Region verbleiben und der Daseinsvorsorge dienen. Künftig könnte dieser gesellschaftliche Mehrwert noch systematischer dokumentiert und kommuniziert werden.

B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme

Berichtsfragen

Welche Begründung gibt es für eine bereits erfolgte oder geplante feindliche Übernahme?

Wie kann das Unternehmen vor feindlichen Übernahmen geschützt werden?

Es gab keine feindliche Übernahme. Aufgrund der bestehenden kommunalen Eigentümerstruktur wird dieses Thema derzeit auch nicht als relevantes Risiko angesehen.

Ein Schutz vor feindlichen Übernahmen ergibt sich insbesondere aus der kommunalen Eigentümerstruktur sowie aus der wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens.

Berührungsgruppe C

Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

- Berichtsfragen**
Welche Maßnahmen und Prozesse für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur wurden bereits installiert?
Wie wird mit Fehlern und Konflikten im Unternehmen umgegangen?
Wie werden Selbstorganisation und Eigenverantwortung gefördert?

Bei AÜW wurden verschiedene Maßnahmen und Prozesse für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur installiert. Dazu gehören unter anderem mobiles Arbeiten mit geregelten Rahmenbedingungen, strukturierte Mitarbeiterjahresgespräche sowie ein betriebliches Vorschlagswesen, über das Mitarbeitende eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Zudem bestehen Unternehmensprinzipien, die die Zusammenarbeit, den Wissensaustausch sowie kundenorientiertes und eigenverantwortliches Handeln beschreiben. Mit dem OE-Kreis wurde außerdem ein dauerhaftes Gremium geschaffen, das die Organisations- und Unternehmenskultur kontinuierlich weiterentwickeln soll. Ergänzt wird dies durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Arbeit mit Rollenbeschreibungen.

Im Unternehmen wird angestrebt, aus Fehlern und Erfahrungen zu lernen. Dies ist auch in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Zusammenarbeit sowie mögliche Verbesserungspotenziale werden regelmäßig im Rahmen von Mitarbeiterjahresgesprächen reflektiert. Dabei werden unter anderem Themen zur Zusammenarbeit, Kommunikation und gemeinsamen Arbeitsweise besprochen. Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit, interne oder externe Mediation zur Konfliktbewältigung einzusetzen. Für Themen wie Diskriminierung, Mobbing oder betriebliche Konflikte gelten arbeitsrechtliche Regelungen sowie gegebenenfalls ergänzende betriebliche Vereinbarungen.

Selbstorganisation und Eigenverantwortung werden bei AÜW insbesondere durch die definierten Unternehmensprinzipien gefördert. Mitarbeitende sollen eigenverantwortlich innerhalb festgelegter Leitplanken handeln und Entscheidungen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten treffen. Probleme sollen möglichst dort bearbeitet werden, wo sie entstehen. Zusätzlich wird mit Rollen gearbeitet, die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen beschreiben. Mitarbeitende können darüber hinaus eigenständig Verbesserungsvorschläge einbringen und an der Weiterentwicklung von Prozessen und Zusammenarbeit mitwirken. Auch das mobile Arbeiten setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung und selbstständiger Arbeitsorganisation voraus.

Ein weiterer Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sind Treueprämien sowie die regelmäßige Würdigung langjähriger Betriebszugehörigkeiten im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen.

Fluktuationsrate	2025
	1,2 %
	2024
	3,5 %

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	2025
	11 Jahre
	2024
	12 Jahre
	(mit Azubis)

Anzahl an Bewerbungen auf Stellenausschreibungen	2025	1.000
	2024	900
	2025: im Unternehmensverbund AÜW / AN > 1.000	
	2024: im Unternehmensverbund AÜW / AN > 900	
Anzahl an Initiativbewerbungen	AÜW erhebt hier keine Daten.	
Anzahl an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur	2025	1
	2024	0
	Im Mitarbeiterjahresgespräch werden sowohl Aufgaben wie auch die Zusammenarbeit im Rahmen eines Retros auf unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit gemeinsam zwischen Führungskraft und MA reflektiert und dokumentiert. Ebenso gibt es eine Leitfrage zu den Werten mit Blick auf die Zusammenarbeit.	
Regelmäßigkeit von Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur	2025	Unregelmäßig
	2024	Unregelmäßig
Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitender Person bzw. nach Führungsebene	Diese Daten werden nicht zentral erhoben, da Fortbildungen, Konferenzen und Ähnliches individuell und eigenverantwortlich nach Bedarf geplant und wahrgenommen werden. Ganz nach dem Unternehmensprinzip "Entscheidungen werden dort getroffen, wo sie anfallen".	
	Kosten auf dem Konto Aus-und Fortbildung:	
	2025: 262T€	
	2024: 204T€	
Verbesserungspotenziale/Ziele	Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur messbarer gestalten AÜW verfügt bereits über zahlreiche Instrumente zur Förderung einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur. Künftig könnte die Wirkung dieser Maßnahmen durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie eine systematischere Erhebung von Kennzahlen zur Unternehmenskultur und Mitarbeiterzufriedenheit noch transparenter gemacht werden. Darüber hinaus könnte die zentrale Erfassung von Weiterbildungsaktivitäten zusätzliche Erkenntnisse zur Personalentwicklung liefern und die langfristige Weiterentwicklung der Unternehmenskultur unterstützen.	

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Berichtsfragen	Bei AÜW wurden verschiedene Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz umgesetzt. Dazu gehören das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), Maßnahmen zur Suchtprävention, eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) sowie eine Unfallversicherung für den betrieblichen und privaten Bereich.
Welche Maßnahmen wurden zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz umgesetzt, und wie werden sie evaluiert?	

Von welchen gesundheitlichen Herausforderungen bzw. Schädigungen könnten die Mitarbeitenden betroffen sein, und welche Maßnahmen werden zu ihrem Schutz getroffen?

Im Intranet besteht ein eigener Bereich zu allen Themen rund um Arbeitssicherheit. Zudem gibt es Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa), Sicherheitsbeauftragte sowie einen ArbeitsSicherheitsAusschuss (ASA-Kreis). Für alle Mitarbeitenden finden jährliche Sicherheitsunterweisungen zu Arbeitssicherheit sowie Gebäude- und Brandschutz statt, die schriftlich dokumentiert werden. Zusätzlich gibt es ausgebildete Ersthelferinnen und Brandschutzhelferinnen mit regelmäßigen Schulungen.

Je nach Tätigkeit werden persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie Schutz- und Funktionskleidung bereitgestellt. Darüber hinaus bestehen verpflichtende G-Untersuchungen sowie freiwillige Angebote wie Impfungen oder Hautscreenings. AÜW nimmt regelmäßig an Zertifizierungen zum Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) teil. Ergänzend finden Gesundheitstage sowie Gesundheitsangebote wie Yoga, Angebote in der Mittagspause oder Kochkurse zur gesunden Ernährung statt. Die Maßnahmen werden über bestehende Prozesse, Verantwortlichkeiten und Gremien begleitet und dokumentiert.

Mitarbeitende können je nach Tätigkeitsbereich von körperlichen Belastungen, Unfallrisiken, arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen oder psychischen Belastungen betroffen sein. Zum Schutz bestehen Regelungen zur Arbeitssicherheit, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen sowie verpflichtende und freiwillige Gesundheitsvorsorgemaßnahmen. Daneben wird auch Stress als Gesundheitsrisiko anerkannt. Es werden daher Fortbildungen und Angebote zur Stressprävention und Stärkung der Resilienz angeboten. Bei Bedarf besteht zudem die Möglichkeit eines individuellen Coachings.

Sicherheitsrelevante Rollen wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa), Sicherheitsbeauftragte sowie der ASA-Kreis unterstützen die Umsetzung der Arbeitssicherheit. Ergänzend stehen den Mitarbeitenden Gesundheitsangebote, eine betriebliche Krankenversicherung sowie eine Unfallversicherung zur Verfügung.

Gesundheits-/ Krankenquote (in Abhängigkeit der demographischen Verteilung)

2025

Altersgruppe	Gesundheits-/ Krankenquote (in %)
Azubi bis kurz vor der Rente (= Alle)	4,22

2024

Altersgruppe	Gesundheits-/ Krankenquote (in %)
Azubi bis kurz vor der Rente (= Alle)	3,94

Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen

2025

0 Tage

2024

0 Tage

Mitarbeitende die Krank sind arbeiten bei uns in der Regel nicht. Wenn sie arbeiten, sind sie gesund. Oder sie haben Krankheiten, die eine Arbeit im Homeoffice zulassen. Beispielsweise Fußverletzung, die zwar den Arbeitsweg erschweren würde, aber im Homeoffice möglich ist. Diese kommen dann aber nicht in den Betrieb.

Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle

2025

Unfallart / Ausmaß	Anzahl
mittelgroße Verletzung	1
leichte Verletzungen	8

2024	
Unfallart / Ausmaß	Anzahl
leichte Verletzungen	5

Daten aus Rücksprache mit Sicherheitsfachkraft.
 2024 insgesamt 19 Ausfalltage resultierend aus Betriebsunfällen
 2025 insgesamt 157 Ausfalltage resultierend aus Betriebsunfällen

In Anspruch genommene Angebote durch die Mitarbeitenden: Inhalte und Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden

Wir halten das nicht in Stunden pro Mitarbeitenden fest.
 Folgende **Präventions**-Angebote gab es die von Mitarbeitenden genutzt wurden:
 2024: BodyFit, Ernährungs-Workshop, Faszientraining, Yoga, Impfungen
 2025: BodyFit, Faszientraining, Yoga, Impfungen, Hautscreening

Verbesserungspotenziale/Ziele

Gesundheitsschutz ganzheitlich stärken
 AÜW sollte insbesondere die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden stärker berücksichtigen und Angebote zu Resilienz, Stressmanagement und externer Beratung ausbauen. Zusätzlich sollten Unfallprävention und Sicherheitskultur durch Ursachenanalysen und Präventionsprogramme weiterentwickelt werden. Gesundheitskennzahlen sollten systematischer ausgewertet und Gesundheitsangebote wie Ergonomieberatung oder Bewegungsprogramme ausgebaut werden.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Berichtsfragen
 Welche Rolle spielt Diversität bei der Aufnahme von sowie im Umgang mit Mitarbeitenden, und welche Betriebsvereinbarungen bzw. Maßnahmen gibt es bereits?
 In welchen Bereichen könnten sich (potenzielle) Mitarbeitende benachteiligt fühlen, und was wird dagegen getan?
 Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um (hierarchische) Unterschiede auszugleichen und besondere Talente zu fördern?

Diversität und ein diskriminierungsfreier Umgang sind bei AÜW unter anderem über die Betriebsvereinbarung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Diese gilt für Mitarbeitende, Auszubildende, Bewerber*innen, Praktikant*innen sowie weitere Beschäftigtengruppen und untersagt jede Form der Diskriminierung. Ergänzend bestehen verschiedene Maßnahmen im Bereich Personalgewinnung und Unternehmenskultur. Dazu zählen unter anderem Angebote für weibliche Bewerber*innen in MINT-Berufen über Girls'- und Boys'-Day, Angebote für Geflüchtete durch Praktika oder Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung durch Sprachkurse. Zudem werden Stellen unabhängig vom Alter besetzt, auch über das 60. Lebensjahr hinaus. Bei gleicher Eignung soll nach Möglichkeit auch Menschen mit Einschränkungen der Zugang zu Stellen ermöglicht werden. Im Rahmen des Projekts U2020 sowie durch den Abbau von Hierarchien sollen außerdem Zusammenarbeit, Beteiligung und Unternehmenskultur weiterentwickelt werden.
 Potenzielle Benachteiligungen können beispielsweise im Zusammenhang mit Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder sexueller Identität auftreten. Diese Diskriminierungsmerkmale sind in der Betriebsvereinbarung zum AGG ausdrücklich benannt. Zur Vermeidung von Benachteiligungen bestehen Regelungen zum Umgang mit Diskriminierung, Belästigung und sexueller Belästigung sowie eine Beschwerdestelle über den Betriebsrat. Ergänzend werden Maßnahmen wie Sprachkurse, Angebote für Geflüchtete, die Förderung weiblicher Bewerber*innen sowie die Berücksichtigung von Menschen mit Einschränkungen umgesetzt.

Im Rahmen des Projekts U2020 beziehungsweise „Wind der Veränderung“ wurden Maßnahmen zum Abbau von Hierarchien sowie zur stärkeren Eigenverantwortung und Beteiligung von Mitarbeitenden angestoßen. Entscheidungen sollen dabei im Rahmen von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten getroffen und Wissen stärker geteilt werden. Zusätzlich wurde mit dem OE-Kreis ein Gremium geschaffen, das die Weiterentwicklung des organisationalen und kulturellen Rahmens begleitet. Ergänzend bestehen Mitarbeiterjahresgespräche, Rollenmodelle sowie verschiedene Angebote zur Aus- und Weiterbildung. Darüber hinaus werden gezielt unterschiedliche Zielgruppen angesprochen und gefördert, beispielsweise weibliche Bewerber*innen, Geflüchtete oder ältere Bewerber*innen.

Demografische Verteilung der Mitarbeitenden im Unternehmen in Hinblick auf Dimensionen der Diversität (z.B. Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/psychische Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Religion – sofern erhebbar und relevant) sowie getrennt nach Führungsebenen

2025

Team / Altersstruktur	"< 30 Jahre"	30-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	"> 60 Jahre"	Summe
31.12.2025	15%	32%	25%	17%	11%	100%

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden zeigt auch im Jahr 2025 eine ausgewogene Verteilung über verschiedene Altersgruppen hinweg. Den größten Anteil bilden Mitarbeitende zwischen 30 und 40 Jahren mit 32 %, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren mit 25 %. Mitarbeitende unter 30 Jahren machen 15 % aus, während 17 % der Beschäftigten zwischen 51 und 60 Jahren alt sind. Weitere 11 % der Mitarbeitenden sind über 60 Jahre alt.

Die Verteilung verdeutlicht eine generationenübergreifende Personalstruktur mit einer Mischung aus jüngeren sowie erfahrenen Mitarbeitenden. Dadurch können unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven im Unternehmen eingebracht werden.

2024

Team / Altersstruktur	"< 30 Jahre"	30-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	"> 60 Jahre"	Summe
31.12.2024	14%	32%	25%	20%	9%	100%

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden zeigt im Jahr 2024 eine ausgewogene Verteilung über verschiedene Altersgruppen hinweg. Den größten Anteil bilden Mitarbeitende zwischen 30 und 40 Jahren mit 32 %, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren mit 25 %. Mitarbeitende unter 30 Jahren machen 14 % aus, während 20 % der Beschäftigten zwischen 51 und 60 Jahren alt sind. Weitere 9 % der Mitarbeitenden sind über 60 Jahre alt.

Die Verteilung verdeutlicht eine generationenübergreifende Personalstruktur mit einer Mischung aus jüngeren sowie erfahrenen Mitarbeitenden. Dadurch können unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven im Unternehmen eingebracht werden.

bei anderen Punkten keine Erhebung.

In Anspruch genommene
Angebote im Bereich
Gesundheit/ Diversität: Inhalte
und Anzahl der Stunden pro
mitarbeitender Person

Entsprechende Daten werden derzeit nicht systematisch dokumentiert

Gesellschaftliche Diversität des
Umfelds (zumindest nach den
Kerndimensionen von
Diversität)

2025

Das Unternehmen ist in der Region Allgäu tätig. Das gesellschaftliche Umfeld ist geprägt durch eine Mischung aus städtischen und ländlichen Strukturen, unterschiedliche Altersgruppen, verschiedene Berufs- und Bildungsbiografien sowie Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft. Durch den Fachkräftemangel in technischen Berufen und die Energiewende gewinnt die Gewinnung von Mitarbeitenden aus verschiedenen Altersgruppen, Geschlechtern und Herkunftsländern zunehmend an Bedeutung. Das Unternehmen versorgt private Haushalte, Gewerbe- und Industriekunden sowie kommunale Einrichtungen und arbeitet mit zahlreichen Partnern in der Region zusammen.

Erhebung derzeit nur nach Alter. Altersstruktur siehe oben im ersten Verifizierungsindikator.

Karenzdauer von Müttern

Eine systematische Erfassung dieser Kennzahl erfolgt derzeit nicht.

Karenzdauer von Vätern

Eine systematische Erfassung dieser Kennzahl erfolgt derzeit nicht.

Nach den Dimensionen
aufgeschlüsselte Anzahl von
Neueinstellungen/
Fluktuationen

2025

Im Jahr 2024 gab es 25 Neueinstellungen, davon 17 in Vollzeit und 8 in Teilzeit mit einer Arbeitszeit zwischen 16 und 35 Stunden pro Woche. 11 der neu eingestellten Personen waren weiblich und 14 männlich. Die Altersspanne lag zwischen 20 und 51 Jahren. Als Nationalität wurde ausschließlich deutsch angegeben.

Im Jahr 2025 erfolgten 23 Neueinstellungen, davon 15 in Vollzeit und 8 in Teilzeit mit einer Arbeitszeit zwischen 15 und 35 Stunden pro Woche. 9 der neu eingestellten Personen waren weiblich und 14 männlich. Die Altersspanne lag zwischen 24 und 59 Jahren. Vertreten waren die Nationalitäten deutsch, französisch, österreichisch und niederländisch.

Zur Fluktuation wurde angegeben, dass diese überwiegend jüngere Mitarbeitende betrifft. Gründe hierfür waren unter anderem veränderte Lebensplanungen, Umzüge, Karriereschritte, der Wunsch nach beruflicher Veränderung, Selbstständigkeit oder ein Studium beziehungsweise Schulbesuch.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Vielfalt und Chancengleichheit strategisch fördern

AÜW sollte eine umfassende Diversitätsstrategie mit konkreten Zielen und Kennzahlen entwickeln. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung von Frauen in technischen Berufen, die bessere Integration internationaler Fachkräfte sowie eine systematischere Erhebung von Diversitätsdaten. Zusätzlich sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und Unterstützungsangebote weiter verbessert werden.

C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen gibt es (potenzielle) menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, die noch nicht dem angestrebten bzw. gewünschten Standard entsprechen?

Welche Rückmeldungen dazu gibt es im Betriebsrat bzw. in der Personalabteilung?

Wie wird auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen aufmerksam gemacht?

Bei AÜW sind derzeit keine Bereiche bekannt, in denen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen vorliegen, die nicht dem angestrebten beziehungsweise gewünschten Standard entsprechen. Rückmeldungen zu diesem Thema liegen weder aus dem Betriebsrat noch aus der Personalabteilung vor.

Für Hinweise auf mögliches Fehlverhalten besteht bei AÜW ein Hinweisgebersystem. Meldungen können telefonisch, per E-Mail oder schriftlich an eine externe Meldestelle erfolgen. Dabei können unter anderem Hinweise zu Diskriminierung, Machtmissbrauch, Compliance-Verstößen oder menschenrechtsbezogenen Risiken gemeldet werden. Die Hinweise werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch anonym erfolgen. Zusätzlich bestehen im Rahmen der AGG-Betriebsvereinbarung Beschwerdemöglichkeiten über Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat.

Entwicklungspotenziale bestehen insbesondere im Bereich der systematischen Erfassung von Rückmeldungen sowie bei der strukturierten Prävention möglicher Risiken.

Statement von Betriebsrat und/oder Personalabteilung zu diesen Fragen

2025

Für den Umgang mit möglichem Fehlverhalten bestehen bei AÜW abgestufte Vorgehensweisen. Leichtere Konflikte oder Auffälligkeiten werden in der Regel zunächst im direkten Austausch zwischen den betroffenen Mitarbeitenden und der jeweiligen Führungskraft besprochen und geklärt. Themen mit größerer Relevanz für ein gesamtes Team oder eine Abteilung werden gegebenenfalls zusätzlich im Rahmen regelmäßiger Besprechungen aufgegriffen.

Bei schwerwiegenderem Fehlverhalten können weiterführende arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Hierzu zählen, abhängig von Art und Schwere des Vorfalls, beispielsweise formelle Gespräche oder Abmahnungen.

Nach Aussage der beteiligten Stellen bestehen derzeit keine Hinweise auf systematische menschenunwürdige Arbeitsbedingungen innerhalb des Unternehmens. Beschwerden oder Konflikte treten nach aktuellem Kenntnisstand nur vereinzelt auf und werden überwiegend im direkten Austausch gelöst. Vor diesem Hintergrund erfolgt bislang keine weitergehende statistische Erhebung oder gesonderte Dokumentation solcher Fälle.

Gerichtsprozesse/Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts, die es im Berichtszeitraum gab

2025

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Gerichtsprozesse oder Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Verletzungen des Arbeitsrechts bekannt.

Dies deutet darauf hin, dass arbeitsrechtliche Fragestellungen und mögliche Konflikte bei AÜW überwiegend frühzeitig im direkten Austausch geklärt werden konnten, bevor formale rechtliche Schritte erforderlich wurden.

2024

Im Jahr 2024 gab es zwei Fälle.

Anzahl/ Inhalt der Beschwerden von Seiten des Betriebsrates bzw. der AK bzw. der Gewerkschaft im Berichtszeitraum sowie

2025

Im Berichtszeitraum lagen keine formellen Beschwerden seitens des Betriebsrats, der Arbeitnehmervertretung oder der Gewerkschaft vor.

**Reaktion auf diese
Beschwerden**

AÜW setzt auf eine offene Kommunikationskultur sowie kurze Abstimmungswege zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften, Betriebsrat und Personalabteilung. Dadurch können viele Anliegen frühzeitig angesprochen und direkt geklärt werden, sodass formale Beschwerden bislang nur in sehr geringem Umfang beziehungsweise nicht erforderlich waren.

2024

keine

Verbesserungspotenziale/Ziele

Prävention und Konfliktkultur weiter professionalisieren

AÜW sollte Risiken menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen systematischer analysieren und frühzeitig Präventionsmaßnahmen etablieren. Das Hinweisgebersystem sollte stärker kommuniziert und niederschwelliger gestaltet werden. Zusätzlich sollte das Konfliktmanagement durch Schulungen, Mediation und strukturierte Feedbackprozesse professionalisiert werden. Eine offene Unternehmenskultur und psychologische Sicherheit könnten zusätzlich dazu beitragen, Probleme frühzeitig sichtbar zu machen.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Berichtsfragen

Wie wird erbrachte Leistung in der Organisation abgegolten, und wie transparent sind die zugrunde liegenden Konditionen?

Wie stellt die Organisation sicher, dass allen Mitarbeitenden ein an regionale Lebenshaltungskosten angepasster „lebenswürdiger Verdienst“ zusteht?

Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, den Verdienst selbstorganisiert zu bestimmen?

Bei AÜW besteht eine Grundvergütung nach Tarifvertrag auf Basis der Tariftabellen der Tarifgemeinschaft Bayern. Die Vergütung wird regelmäßig im Rahmen von Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und der Gewerkschaft verhandelt und umfasst verschiedene Vergütungsgruppen sowie Gehaltsstufen. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden eine Zielprämie, sofern bestimmte Jahresziele erreicht werden. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Gruppenleistung aller Beschäftigten. Ergänzend bestehen betriebliche Zusatzleistungen wie Altersvorsorge, Urlaubsgeld, betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie finanzielle Anerkennungen bei Jubiläen der Betriebszugehörigkeit. Weiterbildungen werden nach Bedarf finanziert. Führungskräfte erhalten Dienstwagen, wobei Elektrofahrzeuge eingesetzt werden.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Gehaltsbändern erfolgt individuell auf Grundlage der Qualifikation sowie definierter Aufgaben- und Verantwortungsbereiche. Dabei wird nach Aussage des Unternehmens auf eine gerechte Vergütung geachtet. Regelmäßige Stufensprünge sind vorgesehen. Bei besonderen Leistungen können individuell auch Sprünge um zwei Gehaltsstufen vereinbart werden.

Die Vergütung orientiert sich an regional üblichen Tarif- und Marktbedingungen. Ziel ist eine existenzsichernde Bezahlung aller Mitarbeitenden. Regelmäßige Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung von Inflation und Lebenshaltungskosten.

Bei der Eingruppierung in die Gehaltsstufen wirkt der Betriebsrat mit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Mitwirkung durch eine aktive Teilnahme an Gehaltsverhandlungen innerhalb der Gewerkschaft. Auch bei der Zielprämie besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit, da das gesamte Team gemeinsam am Erreichen der Mitarbeiterjahresziele beteiligt ist.

Zusätzlich besteht ein Lebensarbeitszeitkonto, bei dem individuell entschieden werden kann, ob Überstunden ausgeglichen, ausbezahlt oder auf ein Langzeitkonto übertragen werden sollen.

Höchstverdienst

Mindestverdienst

Innerbetriebliche Spreizung

(Verhältnis Höchst- zu

Mindestverdienst)

Medianverdienst

Wir machen derzeit keine detaillierten Angaben zu Minimal-, Maximal- und Mediangehältern bzw. Spreizung.

Unsere Vergütungssystematik wird als insgesamt überdurchschnittlich im regionalen sowie branchenspezifischen Vergleich eingeschätzt und folgt internen Grundsätzen zu Fairness, Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Entlohnung.

Die Entscheidung, keine detaillierten Gehaltsspannen zu veröffentlichen, basiert auf einer sorgfältigen Abwägung zwischen Transparenzanspruch und der Stabilität des Vergütungssystems innerhalb einer kommunalen Unternehmensfamilie und der AÜW-Gruppe mit mehreren vergleichbaren Organisationseinheiten. Insbesondere könnten direkte Einzel- und Strukturvergleiche ohne einheitlich standardisierte Vergleichslogik zu missverständlichen Interpretationen führen, die die interne Kohärenz der Vergütungssysteme beeinträchtigen.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die GWÖ auf eine möglichst hohe Transparenz von Einkommensstrukturen abzielt. Vor diesem Hintergrund prüfen wir fortlaufend, in

welcher Form aggregierte Kennzahlen künftig sinnvoll und belastbar berichtet werden können, ohne die Vergleichbarkeit oder Aussagekraft zu verzerren.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Faire und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen weiterentwickeln

AÜW sollte Arbeitsverträge und Beschäftigungsmodelle weiterhin an fairen, transparenten und zukunftsfähigen Standards ausrichten. Dazu gehören transparente Vergütungsstrukturen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie die stärkere Berücksichtigung individueller Lebenssituationen. Zusätzlich könnten moderne Arbeitsmodelle wie mobiles Arbeiten oder lebensphasenorientierte Arbeitszeitkonzepte weiter ausgebaut werden. Auch die Transparenz bei Entwicklungsmöglichkeiten, Zusatzleistungen und langfristigen Perspektiven sollte erhöht werden.

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Berichtsfragen

- Wie werden Arbeitszeiten in der Organisation erfasst und Arbeitslasten verteilt?
- Welche Rolle spielen Überstunden für den Erfolg der Organisation?
- Wie können die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zur gesellschaftlichen Teilhabe erweitert werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, die Arbeitszeit selbstorganisiert zu bestimmen?

Die Arbeitszeiten bei AÜW werden auf Grundlage des Tarifvertrags TV-V sowie ergänzender Betriebsvereinbarungen zur Jahresarbeitszeit geregelt und erfasst. Arbeitslasten werden innerhalb der Teams und Organisationseinheiten bedarfsgerecht verteilt und regelmäßig abgestimmt. Flexible Arbeitszeitmodelle unterstützen dabei eine faire Aufgabenverteilung und tragen gleichzeitig zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit als kritische Infrastruktur bei.

Überstunden dienen insbesondere dazu, ungeplante Arbeitsspitzen, Störungen oder besondere Anforderungen im Netzbetrieb zuverlässig aufzufangen. Sie sind wichtig für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, stellen jedoch keine dauerhafte Grundlage der Arbeitsorganisation dar. Mehrarbeit wird dokumentiert und tariflich geregelt ausgeglichen. Ein Ampelsystem stellt sicher, dass bei Über- oder Unterschreiten bestimmter Grenzen der/die jeweilige Vorgesetzte informiert wird, um rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die gesellschaftliche Teilhabe der Mitarbeitenden wird durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle sowie individuelle Abstimmungen gefördert. Dadurch lassen sich Familie, Ehrenamt, persönliche Interessen und berufliche Anforderungen besser miteinander vereinbaren.

Im Rahmen der betrieblichen und tariflichen Regelungen bestehen für Mitarbeitende vielfältige Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit selbstorganisiert zu gestalten. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle sowie (abhängig vom Tätigkeitsbereich) mobile Arbeitsmöglichkeiten. Eigenverantwortung und Vertrauen bilden dabei wichtige Grundlagen der Zusammenarbeit.

Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit (z.B. 38 Stunden)

2025	38 Stunden
2024	38 Stunden

Tatsächlich geleistete Überstunden

2025	12.186,89 Stunden
2024	9.973,68 Stunden

Verbesserungspotenziale/Ziele**Flexible und gesundheitsfördernde Arbeitszeitmodelle stärken**

AÜW sollte flexible und gesundheitsfördernde Arbeitszeitmodelle weiterentwickeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Dazu gehören transparente Regelungen zu Überstunden, mobilem Arbeiten und Arbeitszeiterfassung sowie eine stärkere Orientierung an individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden. Gleichzeitig sollten Belastungsspitzen systematisch analysiert und präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Überlastung etabliert werden.

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance**Berichtsfragen**

Welche Arbeitsmodelle werden in der Organisation angeboten?

Welche Maßnahmen gibt es in der Organisation, um eine Work-Life-Balance zu gewährleisten?

AÜW bietet vielfältige Arbeitsmodelle an, um unterschiedlichen Lebenssituationen und Tätigkeitsbereichen gerecht zu werden. Dazu zählen insbesondere Vollzeit- und Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeitmodelle sowie – abhängig vom jeweiligen Aufgabenbereich – mobiles Arbeiten. Individuelle Lösungen werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Führungskräften abgestimmt, um sowohl betriebliche Anforderungen als auch persönliche Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Zur Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance setzt die AÜW auf flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Mitarbeitende profitieren unter anderem von flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten, individuellen Arbeitszeitmodellen sowie einer offenen Abstimmungskultur innerhalb der Teams. Die tariflichen und betrieblichen Regelungen schaffen dabei einen verlässlichen Rahmen, der die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben unterstützt. Darüber hinaus trägt die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Arbeitszeit zu einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit bei.

Auflistung aller möglichen Arbeitsmodelle

2025

Arbeitsmodell	Erläuterungen
Vollzeit	Reguläres Arbeitsmodell auf Basis der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 38 Stunden.
Teilzeit	Individuell reduzierte Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlichen Lebenssituationen.
Flexible Arbeitszeiten	Mitarbeitende können ihre Arbeitszeiten innerhalb definierter Rahmenbedingungen flexibel gestalten und an betriebliche sowie persönliche Bedürfnisse anpassen.
Jahresarbeitszeitmodell	Die Arbeitszeit wird über das gesamte Jahr flexibel verteilt, um saisonale oder betriebliche Schwankungen auszugleichen.
Mobiles Arbeiten (tätigkeitsunabhängig)	Abhängig vom Tätigkeitsbereich besteht die Möglichkeit, teilweise mobil bzw. außerhalb des Unternehmensstandorts zu arbeiten.
Individuelle Arbeitszeitmodelle	Individuelle Lösungen werden gemeinsam zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften abgestimmt, beispielsweise bei besonderen familiären oder persönlichen Anforderungen.

2024

Arbeitsmodell	Erläuterungen
Vollzeit	Reguläres Arbeitsmodell auf Basis der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 38 Stunden.
Teilzeit	Individuell reduzierte Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlichen Lebenssituationen.
Flexible Arbeitszeiten	Mitarbeitende können ihre Arbeitszeiten innerhalb definierter Rahmenbedingungen flexibel gestalten und an betriebliche sowie persönliche Bedürfnisse anpassen.
Jahresarbeitszeitmodell	Die Arbeitszeit wird über das gesamte Jahr flexibel verteilt, um saisonale oder betriebliche Schwankungen auszugleichen.
Mobiles Arbeiten	Abhängig vom Tätigkeitsbereich besteht die Möglichkeit, teilweise mobil bzw. außerhalb des Unternehmensstandorts zu arbeiten.
Individuelle Arbeitszeitmodelle	Individuelle Lösungen werden gemeinsam zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften abgestimmt, beispielsweise bei besonderen familiären oder persönlichen Anforderungen.

Anzahl der Führungskräfte/
Mitarbeitenden mit individuellen
Arbeitsmodellen (z.B. Teilzeit,
Jobsharing)

2025

Arbeitsmodell	Anzahl der Führungskräfte	Anzahl der Mitarbeitenden
Teilzeitverträge	1	92

2024

Arbeitsmodell	Anzahl der Führungskräfte	Anzahl der Mitarbeitenden
Teilzeitverträge	1	84

Die Angaben sind Jahresmittelwerte

Verbesserungspotenziale/Ziele

Work-Life-Balance systematisch evaluieren

AÜW bietet bereits vielfältige Arbeitszeitmodelle und flexible Gestaltungsmöglichkeiten. Künftig könnte die tatsächliche Nutzung und Zufriedenheit mit diesen Angeboten regelmäßiger erhoben werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen noch gezielter bewerten und weiterentwickeln zu können.

C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Berichtsfragen

Kann für alle Mitarbeitenden ein „lebenswürdiger Verdienst“ sichergestellt werden, und falls nicht, was sind die Gründe dafür?

Bei AÜW wird für alle Mitarbeitenden ein lebenswürdiger Verdienst sichergestellt. Dies gilt auch für Auszubildende, Studierende, Praktikant*innen und Werkstudent*innen. Die Vergütung erfolgt tariflich beziehungsweise tarifangelehnt.

Welche Rolle spielt die „investierte“ Arbeitszeit bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden?

Die investierte Arbeitszeit spielt bei der Bewertung von Engagement oder Karriereschritten keine zentrale Rolle. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass auch Führungskräfte in Teilzeit tätig sind. Mehrarbeit wird grundsätzlich vergütet oder kann durch Freizeit ausgeglichen werden.

Welcher Verdienst ist für Hilfskräfte und Mitarbeitende in Ausbildung (z.B. Schüler*innen, Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen) gerechtfertigt?

Hilfskräfte sowie Mitarbeitende in Ausbildung, beispielsweise Auszubildende, Praktikant*innen oder Werkstudent*innen, werden ebenfalls tariflich oder an den Tarif angelehnt vergütet.

Welches Risiko tragen Zeitarbeitende (z.B. bei Saisonarbeit), und welche Konditionen können einen Risikoausgleich schaffen?

Zeitarbeitende werden bei AÜW nicht beschäftigt.

Wie viel Befristung bei den Arbeitsverträgen bringt die Interessen von Organisation und Mitarbeitenden zusammen?

Die Befristungsquote ist insgesamt gering. Im Jahr 2025 lag der Anteil befristeter Mitarbeitender bei 6 %, im Jahr 2024 bei 4 %.

Gewinn	2025	28.252.000 €
	2024	34.739.000 €

Anzahl aller Beschäftigten (inkl. Zeitarbeitenden)	2025	251 Personen
	2024	234 Personen

Mitarbeitendenanzahl	2025	232
	2024	233

Anzahl der Pauschalverträge	2025	0
	2024	0

Wir haben keine Pauschalverträge.

Anzahl der Null-Stunden-Verträge	2025	0
	2024	0

Wir haben keine Null-Stunden-Verträge.

Anzahl der Zeitarbeitenden	2025	0 Personen
	2024	0 Personen

Wir haben keine Zeitarbeitenden

Mindestvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden	2025	0 Monate
	2024	0 Monate
	Wir haben keine Zeitarbeitenden	
Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden	2025	0 Monate
	2024	0 Monate
	Wir haben keine Zeitarbeitenden	
Anteil von befristeten Arbeitsverträgen	2025	6 %
	2024	4 %
Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen	2025	24 Monate
	2024	24 Monate
Verlängerungspraxis von befristeten Arbeitsverträgen	2025	In der Regel wird spätestens ½ Jahr vor Befristungsende das Vertragsverhältnis geklärt, in der Regel erfolgte in der Vergangenheit häufig wenn gewünscht eine (unbefristete) Weiterbeschäftigung
	2024	In der Regel wird spätestens ½ Jahr vor Befristungsende das Vertragsverhältnis geklärt, in der Regel erfolgte in der Vergangenheit häufig wenn gewünscht eine (unbefristete) Weiterbeschäftigung
Verbesserungspotenziale/Ziele	Zusammenarbeit und Wissensaustausch stärken Es wäre denkbar, dass AÜW die bereichsübergreifende und externe Zusammenarbeit weiter fördert. Mögliche Maßnahmen umfassen strukturierte Wissensaustauschformate, interdisziplinäre Projektarbeit und der Ausbau regionaler sowie internationaler Kooperationen. Darüber hinaus könnten digitale Kollaborationsplattformen und gemeinsame Innovationsprojekte dazu beitragen, Wissen langfristig im Unternehmen zu sichern.	

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Berichtsfragen

Welchen Wert legt das Unternehmen auf die ökologisch-regionale Herkunft ihrer Lebensmittel am Arbeitsplatz, und wie sieht das in der täglichen Praxis aus?

Welche Angebote gibt es in der Kantine? Gibt es eine Küche/Kochmöglichkeit oder Belieferung (Catering z.B. direkt vom Bauernhof, ein Obstkorb)?

AÜW betreibt keine eigene Kantine, da die überwiegend stadtnahen Standorte gut angebunden sind. Viele Mitarbeitende nutzen in der Mittagspause gastronomische Angebote in der Kemptener Innenstadt oder kaufen dort ihre Brotzeit. Dadurch werden lokale Betriebe wie Restaurants, Supermärkte, der Wochenmarkt sowie der Penny-Markt am Schumacherring genutzt.

Bei Veranstaltungen wird Catering eingesetzt. Dabei wird überwiegend auf vegetarische, gesunde und regionale Verpflegung geachtet. Eine feste Verankerung dieser Kriterien in Prozessen oder Leitfäden besteht derzeit jedoch noch nicht.

An den Standorten stehen Küchen zur Verfügung, in denen überwiegend mitgebrachtes Essen aufgewärmt und vereinzelt auch gekocht wird.

Im Rahmen von Gesundheitstagen im Herbst 2025 musste jede*r Mitarbeitende an drei selbst gewählten Kursen teilnehmen. Die Teilnahme erfolgte während der Arbeitszeit. Dabei wurden unter anderem auch Kurse zur gesunden Ernährung angeboten.

Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft

AÜW betreibt keine eigene Kantine und beschafft Verpflegung nicht zentral. Die Verpflegung erfolgt überwiegend individuell durch die Mitarbeitenden über externe Anbieter oder selbst mitgebrachte Speisen. Aufgrund der dezentralen Beschaffungsstruktur liegen keine belastbaren Daten zur Herkunft oder zu ökologischen Kriterien der konsumierten Lebensmittel vor.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Nachhaltiges Verhalten im Arbeitsalltag stärken

Es wäre denkbar, dass AÜW Mitarbeitende stärker für nachhaltiges Verhalten sensibilisieren und ökologische Aspekte systematisch in den Arbeitsalltag integrieren. Mögliche Maßnahmen umfassen Schulungen zu Nachhaltigkeit, Maßnahmen zur Reduktion von Ressourcenverbrauch sowie Anreize für klimafreundliche Mobilität. Darüber hinaus könnten interne Kampagnen, Nachhaltigkeits-Challenges oder Beteiligungsformate das Bewusstsein weiter stärken.

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Berichtsfragen

Welche Verkehrsmittel benutzen Mitarbeitende, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen?

Welche Möglichkeiten gibt es für Mitarbeitende, ihren Arbeitsweg umweltschonender zurückzulegen?

Welche Anreize für umweltbewusstes Mobilitätsverhalten stellt das Unternehmen bereit – auch bei Dienstreisen?

Die Mitarbeitenden von AÜW nutzen unterschiedliche Verkehrsmittel für ihren Arbeitsweg. Dazu zählen PKW mit Verbrennungsmotor allein oder in Fahrgemeinschaften, Elektrofahrzeuge allein oder in Fahrgemeinschaften, Motorräder, Linienbusse, die Bahn, Fahrräder sowie Wege zu Fuß.

Möglichkeiten für einen umweltschonenderen Arbeitsweg bestehen insbesondere durch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sowie durch Fahrradfahren oder das Zurücklegen des Arbeitswegs zu Fuß. Die tatsächliche Nutzung hängt dabei vor allem vom jeweiligen Wohnort sowie vom Ausbau des ÖPNV ab.

AÜW schafft verschiedene Anreize für ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten. Dazu zählen ein ÖPNV-Jobticket sowie ein Jobbike-Angebot. Nach Absprache dürfen Flotten-PKW mit nach Hause genommen werden, sofern dadurch Umwege vermieden

werden können. Dienstreisen mit dem PKW erfolgen überwiegend mit elektrischen Poolfahrzeugen.

Anteil der Anreise mit PKW/ öffentlichen Verkehrsmitteln/ Rad/ zu Fuß

2025

Verkehrsmittel	Anteil (in %)
zu Fuß	1
Rad	6
PKW	85
Öffentliche Verkehrsmittel	7
Summe	99

% der zurückgelegten Kilometer

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse

Berichtsfragen

Wie kann die Unternehmenskultur hinsichtlich ökologischer Aspekte beschrieben werden?

Welche Rolle spielen ökologische Themen in Weiterbildungsangeboten und bei der Personalrekrutierung?

Welche Sensibilisierungsmaßnahmen finden innerhalb dieses Rahmens statt?

Welche Strategie verfolgt das Unternehmen im Hinblick auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden (dies auch mit Blick auf die Anwendung im Privaten)?

Die Unternehmenskultur von AÜW ist zunehmend von ökologischen Themen geprägt. Ziel ist es, ökologisches Denken stärker im kollektiven Bewusstsein des Unternehmens zu verankern. Getragen wird dieser Ansatz insbesondere durch den Nachhaltigkeitsmanager sowie teilweise durch die Nachhaltigkeitsbotschafter*innen. Die Geschäftsleitung und die Funktionsleiter*innen unterstützen diese Entwicklung. In einzelnen Bereichen wird ökologisches Denken bereits aktiv umgesetzt, während in anderen Bereichen noch weiteres Entwicklungspotenzial besteht.

Seit dem Jahr 2024 spielen ökologische Themen auch in Weiterbildungsangeboten eine Rolle. Für alle Mitarbeitenden wurde eine Zielprämie als Gehaltsbaustein eingeführt, die im Jahr 2025 erstmals mit einem Nachhaltigkeitsworkshop verbunden war. Auch im Rahmen der Personalrekrutierung werden ökologische Themen teilweise aufgegriffen, insbesondere im Zusammenhang mit Benefits wie Jobticket und Jobrad.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen unter anderem der Zielprämienworkshop Nachhaltigkeit, Blogbeiträge zum Thema ökologische Nachhaltigkeit, der Nachhaltigkeitsbericht sowie Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift.

Im Hinblick auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden im privaten Umfeld verfolgt AÜW einen zurückhaltenden Ansatz. Das Unternehmen möchte hierzu keine Vorgaben machen. Gleichzeitig findet jährlich ein Klimaschutz-Workshop mit den Auszubildenden statt. Der Zielprämienworkshop Nachhaltigkeit 2025 enthielt zudem auch persönliche Komponenten. Im Rahmen des Workshops wurden rund 590 Ideen gesammelt, die derzeit in einer Mitarbeiterzukunftswerkstatt weiterbearbeitet werden. Dabei geht es unter anderem um Anreizsysteme sowie um ökologisches Verhalten am Arbeitsplatz. Eine besondere Schnittstelle zwischen beruflichem und privatem Verhalten stellt der Arbeitsweg dar, bei dem Verbesserungen angestrebt werden. Das ökologische Verhalten am Arbeitsplatz ist zudem in der Unternehmensstrategie 2030 verankert.

Seit Mai 2023 besteht im Unternehmen außerdem der Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Jede Funktionseinheit entsendet hierfür einen, teilweise auch zwei,

Nachhaltigkeitsbotschafter*innen. Aufgaben des Arbeitskreises sind es, Themen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit unternehmensweit zu diskutieren, insbesondere wenn diese die Mitarbeitenden betreffen, Maßnahmen vorzuschlagen sowie auf ökologisches Verhalten in den jeweiligen Funktionseinheiten zu achten.

Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten

Ein konkreter Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten lässt sich derzeit jedoch nur schwer einschätzen, da hierzu bislang keine systematische Erhebung erfolgt ist.

Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden

Ein konkreter Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden lässt sich derzeit jedoch nur schwer einschätzen, da hierzu bislang keine systematische Erhebung erfolgt ist.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Mitarbeitendenengagement für Nachhaltigkeit fördern

Es wäre denkbar, dass AÜW soziales und ökologisches Engagement der Mitarbeitenden stärker unterstützen und sichtbarer machen. Dazu könnten Freiwilligenprogramme, Beteiligungsmöglichkeiten an regionalen Nachhaltigkeitsprojekten sowie interne Ideenplattformen eingeführt werden. Gleichzeitig könnte das Engagement der Mitarbeitenden regelmäßig gewürdigt und kommuniziert werden.

C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Berichtsfragen

Welche der unten stehenden Negativaspekte treffen im Unternehmen zu?

Nach aktuellem Kenntnisstand treffen keine der unten aufgeführten Negativaspekte auf die AÜW zu. Das Unternehmen fördert einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Umweltbelangen im Arbeitsalltag. Ökologische Aspekte werden in verschiedenen Unternehmensbereichen berücksichtigt, beispielsweise durch Maßnahmen zur Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung des Fuhrparks, die Förderung nachhaltiger Mobilität sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für umweltbewusstes Handeln.

Innerhalb der AÜW bestehen keine Anreize oder Regelungen, die zu einer Verschwendung von Ressourcen führen oder umweltschädliches Verhalten begünstigen. Ebenso werden keine Praktiken geduldet, die den Unternehmenszielen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz widersprechen. Festgestellte Verbesserungspotenziale werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und Maßnahmen aufgegriffen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Fälle bekannt, in denen umweltschädliches Verhalten systematisch gefördert, bewusst geduldet oder die Verschwendung von Ressourcen Vorschub geleistet wird.

Es gibt Geschäftsfahrzeuge der sogenannten Oberklasse (>180g/km CO₂)

2025
Nein
2024
Nein

Regeln, die ökologischer Nachhaltigkeit entgegenstehen

2025

Es gibt Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist, z.B. Fliegen statt Bahnfahren, weil billiger – Nein

Es gibt Konsumangebote mit hohem Verpackungsanteil (KaffEEKapseln, Essensverpackungen aus PET, Getränkeangebot in Einmalverpackung etc.) trotz möglicher Alternativen – Nein

Es gibt Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte, z.B. für Recyclingpapier – Nein

Keine der oben genannten Kriterien treffen bei AÜW zu.

Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist

2025

Geschäftsregel
keine

2024

Geschäftsregel
keine

Konsumangebote mit hohem Verpackungsanteil trotz möglicher Alternativen

keine

Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte

keine

Im Betrieb ist ein nachlässiger Umgang mit Abfällen sichtbar, z.B. keine Abfalltrennung (Hausmüll, Betriebsabfälle, Schrott ohne Trennung in Materialien etc.)

2025

Nein

2024

Nein

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umweltbelastungen im Arbeitsalltag reduzieren

Es wäre denkbar, dass AÜW potenzielle negative Umweltwirkungen des Arbeitsalltags systematisch analysieren und reduzieren. Mögliche Maßnahmen umfassen Maßnahmen zur Verringerung von Dienstreisen, Energieverbrauch und Materialeinsatz sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitäts- und Beschaffungslösungen. Ergänzend könnten verbindliche Umweltstandards für interne Prozesse definiert werden.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Berichtsfragen

Welche Daten sind für die Mitarbeitenden in welcher Form zugänglich?

Wie leicht/ schwer können Mitarbeitende auf die Daten zugreifen? Welche physischen, intellektuellen oder sonstigen Hürden gibt es? Und warum?

Welche kritischen oder wesentlichen Daten stehen den Mitarbeitenden nicht zu freien Verfügung? Wieso nicht?

Was wird getan, damit auch finanzielle Daten von allen Mitarbeitenden leicht verstanden werden können?

AÜW nutzt Confluence als zentrale interne Informationsplattform. Dort stehen den Mitarbeitenden relevante Informationen, Dokumente, Prozesse, Rollenbeschreibungen sowie organisatorische Inhalte digital zur Verfügung. Ergänzend werden Informationen über Intranetlösungen, Teamseiten, Workshops und interne Austauschformate kommuniziert.

Der Zugriff auf relevante Informationen ist für Mitarbeitende grundsätzlich niedrigschwellig möglich. Die digitalen Systeme sind zentral zugänglich und sollen Transparenz sowie den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens fördern. Besondere physische oder technische Hürden bestehen nach aktuellem Stand nicht.

Bestimmte sensible Unternehmensdaten, beispielsweise vertrauliche Finanz-, Personal- oder Vertragsinformationen, sind aus Datenschutz-, Sicherheits- und Compliance-Gründen nur eingeschränkt zugänglich. Gleiches gilt für strategische Informationen, etwa im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen. Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit kritischer Infrastruktur haben dabei hohe Priorität.

Finanzielle und strategische Themen werden über interne Kommunikationsformate, Workshops, Führungskräftekommunikation und Unternehmensveranstaltungen verständlich vermittelt. Zusätzlich soll durch transparente Zielsysteme und gemeinsame Unternehmensziele ein besseres Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge geschaffen werden. Darüber hinaus findet zweimal jährlich eine Betriebsversammlung für die Mitarbeitenden statt.

Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung)

2025

80 %

2024

80 %

Plausibilisierte Schätzung. Die überwiegende Mehrheit der für Mitarbeitende relevanten Informationen ist zugänglich. Einschränkungen ergeben sich insbesondere aus Datenschutz-, Compliance- und Sicherheitsanforderungen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Transparenz und Beteiligung der Mitarbeitenden stärken

Es wäre denkbar, dass AÜW die innerbetriebliche Transparenz und Mitentscheidung weiter ausbaut. Mögliche Maßnahmen umfassen regelmäßige Informationsformate, transparente Entscheidungsprozesse sowie stärkere Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeitende bei strategischen Themen. Darüber hinaus wäre es möglich, digitale Feedback- und Beteiligungsplattformen eingeführt werden.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Berichtsfragen

Wie werden Führungskräfte ausgewählt und von wem?

Führungskräfte werden bei AÜW über strukturierte Auswahlverfahren, Assessments und Audits ausgewählt. Die finale Entscheidung erfolgt durch die zuständigen

Werden sie von oben eingesetzt
oder von unten gewählt?
Welche Mitwirkungsmöglichkeiten
haben die Teammitglieder?
Warum bzw. warum nicht?
Welche Maßnahmen folgen aus
dem Feedback der Mitarbeitenden
zu ihren Führungskräften?

Verantwortlichen beziehungsweise die Geschäftsführung. Eine direkte Wahl durch Mitarbeitende findet nicht statt.

Die Teams werden insbesondere in späteren Auswahlphasen eingebunden. In der Regel nehmen einzelne Mitarbeitende oder Teamvertretungen an Gesprächen oder Austauschformaten teil und können ihre Einschätzung einbringen. Dadurch wird die Perspektive der Teams in den Auswahlprozess integriert.

Darüber hinaus verfügt AÜW über Entwicklungs- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte. Rückmeldungen aus den Teams fließen dabei in die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ein. Ziel ist es, das Führungsverhalten kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb der Teams zu stärken.

Anteil der Führungskräfte, die
über Anhörung/ Gespräch/
Mitgestaltung/ Mitentscheidung
der eigenen Mitarbeitenden
legitimiert werden

2025
26 %
2024
26 %

Schätzung der Geschäftsleitung

Verbesserungspotenziale/Ziele

Wirkung der Beteiligungsformate messbar machen

AÜW verfügt bereits über zahlreiche Beteiligungsformate wie Workshops, Projektgruppen und bereichsübergreifende Initiativen. Künftig könnte die Wirksamkeit dieser Formate regelmäßiger evaluiert werden, um Beteiligungserfolge sichtbar zu machen und Weiterentwicklungspotenziale frühzeitig zu erkennen.

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Berichtsfragen

Bei welchen Entscheidungen
können die Mitarbeitenden wie
mitwirken?
Welche bisherigen Erfahrungen
gibt es mit der Partizipation der
Mitarbeitenden?
Was wird im Unternehmen getan,
damit mehr Mitarbeitende mehr
Verantwortung und
Entscheidungen übernehmen
können?

Mitarbeitende werden bei AÜW in zahlreiche Entscheidungen des Arbeitsalltags eingebunden. Dazu zählen insbesondere die Mitgestaltung von Arbeitsabläufen und Prozessen, die Beteiligung an Organisationsentwicklungsprojekten, die Mitarbeit in Workshops und Projektgruppen, das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen sowie die Mitgestaltung des eigenen Arbeitsumfelds. Darüber hinaus werden Mitarbeitende aktiv in Team- und Bereichsentwicklungen einbezogen. Die Führungsphilosophie „Was und Wie“ unterstützt dabei eigenverantwortliches und partizipatives Arbeiten.

Mit der Beteiligung der Mitarbeitenden wurden überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Die aktive Einbindung fördert Akzeptanz, Motivation, Eigenverantwortung sowie die Identifikation mit dem Unternehmen und unterstützt Veränderungsprozesse nachhaltig.

AÜW stärkt Verantwortung und Mitgestaltung unter anderem durch klare Rollen- und Verantwortungsmodelle, Workshops und Entwicklungsprogramme, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, transparente Kommunikationsstrukturen sowie die Beteiligung an Projekten und Veränderungsprozessen. Zusätzlich werden eigenverantwortliche Arbeitsweisen innerhalb der Teams gefördert. Das Organisationsmodell ist darauf ausgerichtet, Verantwortung schrittweise stärker in die Teams und Fachbereiche zu verlagern.

Anteil der Entscheidungen, die
über Anhörung/ Mitwirkung/
Mitentscheidung getroffen
werden

2025
75 %
2024
75 %

Fachliche Schätzung auf Basis der bestehenden Mitwirkungs- und Beteiligungsformate. Mitarbeitende werden in den meisten operativen und organisatorischen Entscheidungen einbezogen; ausgenommen sind insbesondere strategische, vertrauliche oder gesetzlich vorgegebene Entscheidungen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Mitarbeitendenbeteiligung bei Entscheidungen vertiefen

AÜW könnte bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten weiterentwickeln und stärker in strategische sowie operative Entscheidungsprozesse einbinden. Möglich wären regelmäßige Beteiligungsformate, Projektgruppen, Mitarbeitendenworkshops oder digitale Feedbackplattformen. Besonders bei Veränderungsprozessen, Nachhaltigkeitsthemen und Fragen der Arbeitsorganisation könnte eine frühzeitige Einbindung die Akzeptanz erhöhen und die Qualität von Entscheidungen verbessern.

C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Berichtsfragen

Gibt es einen Betriebsrat? Wenn nicht, warum nicht?
Welche alternativen Maßnahmen setzt das Unternehmen anstelle der Gründung eines Betriebsrates?
Welche Unterstützungsmaßnahmen für einen Betriebsrat gibt es? Wie werden die Mitarbeitenden zu einer Gründung ermutigt?

Ein Betriebsrat ist bei AÜW seit vielen Jahrzehnten fest etabliert und ein zentraler Bestandteil der gelebten Mitbestimmungskultur. Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch dieses Gremium aktiv vertreten und in unternehmerische Entscheidungsprozesse eingebracht. Eine Verhinderung oder Einschränkung der Mitbestimmung findet bei AÜW nicht statt.

Der Betriebsrat wird als wichtiger Partner auf Augenhöhe verstanden, der zur Transparenz, Fairness und Ausgewogenheit innerhalb der Organisation beiträgt. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt und unterstützt eine nachhaltige sowie mitarbeiterorientierte Unternehmensführung.

Da ein Betriebsrat vorhanden ist, bestehen keine alternativen Maßnahmen zur Mitarbeitendenvertretung. Stattdessen wird die bestehende Struktur aktiv gestärkt und unterstützt. Mitarbeitende werden zur Mitwirkung ermutigt, und die institutionalisierte Mitbestimmung ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Betriebsrat: vorhanden/ nicht vorhanden

2025
Ja

Betriebsrat vorhanden: seit wann?

2025
95 Jahre
2024
94 Jahre

Verbesserungspotenziale/Ziele

Mitbestimmung institutionell absichern

Da ein Betriebsrat vorhanden ist, könnte AÜW die konstruktive Zusammenarbeit mit diesem Gremium weiterhin aktiv unterstützen und transparent dokumentieren. Sinnvoll wäre es, Beteiligungsrechte, Informationswege und gemeinsame Abstimmungsprozesse regelmäßig zu reflektieren. Ergänzend könnten Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Rolle des Betriebsrats dazu beitragen, Mitbestimmung als festen Bestandteil der Unternehmenskultur weiter zu verankern.

Berührungsgruppe D

Kund*innen und Geschäftspartner*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Die Berührungsgruppe „Kundinnen und Mitunternehmen“ umfasst bei AÜW Privatkundinnen, Gewerbe- und Industriekundinnen sowie weitere Geschäftspartnerinnen und regionale Kooperationsunternehmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die sichere Energieversorgung, langfristige Kundenbeziehungen sowie die Bereitstellung von Energiedienstleistungen und Lösungen im Bereich der Energiewende.

AÜW betreut unterschiedliche Kundengruppen, darunter Haushalte, Unternehmen, Kommunen und Industrieunternehmen. Neben klassischen Stromprodukten bietet das Unternehmen unter anderem Lösungen in den Bereichen Photovoltaik, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur, Batteriespeicher sowie Energiemanagement an. Die Beratung erfolgt dabei möglichst transparent, verständlich und bedarfsorientiert. Ziel ist eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus arbeitet AÜW mit verschiedenen regionalen Partnerunternehmen und Kooperationen zusammen, beispielsweise im Bereich Energieversorgung, Batteriespeicher oder Energiedienstleistungen. Die Zusammenarbeit ist dabei insbesondere auf regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit sowie die gemeinsame Umsetzung der Energiewende ausgerichtet.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Berichtsfragen

Wie werden neue Kund*innen gewonnen und wie Stammkund*innen betreut?

Wie stellt das Unternehmen sicher, dass der Kund*innennutzen vor dem eigenen Umsatzstreben liegt?

In welcher Form werden ethische Aspekte bei der Werbung und im Verkaufsprozess berücksichtigt?

Wie wird auf Kund*innenwünsche und Reklamationen eingegangen und ein pragmatisches Vorgehen gesichert?

Die Gewinnung und Betreuung von Kund*innen erfolgt bei AÜW abhängig von der jeweiligen Kundengruppe unterschiedlich.

Im Privatkundensegment werden Bestandskundinnen über Vertragsverlängerungen, neue Produkte sowie Preisanpassungen informiert. Zusätzlich wird durch Marketingmaßnahmen und Aktionen auf verschiedene Produkte aufmerksam gemacht, beispielsweise auf Ökostromtarife. Neukund*innen werden vor allem über Check24, die Unternehmenshomepage sowie Marketing- und Plakataktionen gewonnen. Viele Kund*innen entstehen zudem über die Rolle als regionaler Grundversorger.

Im Gewerbe- und Geschäftskundenbereich erfolgt die Betreuung deutlich persönlicher über feste Ansprechpartner*innen und Kundenberater*innen. Dabei findet ein enger und langfristiger Austausch statt, beispielsweise bei Vertragsverlängerungen oder Projekten im Bereich Photovoltaik, Ladeinfrastruktur oder Wärmepumpen.

Das Unternehmen verfolgt wirtschaftliche Ziele, möchte diese jedoch nicht auf Kosten der Kund*innen erreichen. Im Mittelpunkt stehen langfristige Kundenbeziehungen, faire Beratung sowie verlässliche und nachhaltige Lösungen. Die Unternehmensstrategie orientiert sich dabei an den Werten Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit, Familie und unternehmerisches Handeln. Als kommunales Unternehmen fließen erwirtschaftete Mittel zudem wieder in die Region zurück.

Im Privatkundensegment wird insbesondere auf eine transparente und verständliche Beratung geachtet. Kund*innen in der Grundversorgung werden aktiv über alternative Tarife informiert, beispielsweise über günstigere oder langfristige Produkte sowie Ökostromangebote. Aggressive Verkaufspraktiken, Haustürgeschäfte oder externe Outbound-Calls finden nicht statt.

Im Geschäftskundenbereich steht eine ganzheitliche Energieberatung im Vordergrund. Ziel ist nicht ausschließlich der Stromverkauf, sondern gemeinsam mit den Kund*innen wirtschaftlich sinnvolle und passende Energielösungen zu entwickeln, beispielsweise durch Photovoltaik, Speicherlösungen, Ladeinfrastruktur oder Eigenstromnutzung.

Für den Umgang mit Kundenwünschen und Reklamationen verfügt AÜW über ein eigenes Kundenbeschwerdemanagement mit definierten Vorgehensweisen und klaren Leitplanken für Mitarbeitende. Ziel ist es, kundenorientiert zu handeln und möglichst lösungsorientierte sowie kundennahe Lösungen zu finden. Dabei werden gleichzeitig bestehende Rahmenbedingungen, Risiken sowie Compliance-Vorgaben berücksichtigt. Insgesamt wird ein partnerschaftlicher und flexibler Umgang mit Kund*innen angestrebt.

Die Vertriebsaktivitäten orientieren sich an klar definierten Vertriebsleitlinien für einen fairen, transparenten und kundenorientierten Vertrieb. Ziel ist nicht ausschließlich die kurzfristige Neukundengewinnung, sondern der Aufbau langfristiger und vertrauensvoller Kundenbeziehungen.

Die Vertriebssteuerung erfolgt strukturiert über Ziel- und Rahmenfestlegungen, Markt- und Kundenanalysen sowie eine verantwortungsvolle Ressourcenplanung. Potenzielle Kund*innen werden gezielt nach fachlichen Kriterien wie Branche, Energiebedarf und wirtschaftlicher Passung ausgewählt. Ergänzend erfolgen Bonitätsanalysen zur

Risikoeinschätzung und zur Sicherstellung langfristig tragfähiger Geschäftsbeziehungen.

Zur Qualitätssicherung finden regelmäßige Feedback- und Motivationsgespräche statt. Marketingmaßnahmen sowie Kundenbesuche werden geplant und kundenorientiert durchgeführt. Bestehende Kund*innen und Neukund*innen werden gleichermaßen betreut und transparent informiert. Die Vertriebsarbeit orientiert sich dabei an den Unternehmenswerten Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit, Wertschätzung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Übersicht Budgets für Marketing, Verkauf, Werbung: Ausgaben für Maßnahmen bzw. Kampagnen

2025		
Maßnahmen	Budget (in €)	Anteil (in %)
Image-Marketing, v.a. Events	484.000	37
Vertriebsmarketing	249.000	19

2024		
Maßnahmen	Budget (in €)	Anteil (in %)
Image-Marketing, v.a. Events	452.000	32
Vertriebsmarketing	367.000	26

Fixe Bestandteile der Bezahlung von Verkaufsmitarbeitenden

2025
100 %

2024
100 %

Die Vergütung der Verkaufsmitarbeitenden besteht vollständig aus festen Gehaltsbestandteilen. Variable oder umsatzabhängige Vergütungskomponenten werden bei der AÜW nicht eingesetzt.

Umsatzabhängige Bestandteile der Bezahlung von Verkaufsmitarbeitenden

2025
0 %

2024
0 %

Der Anteil umsatzabhängiger Vergütungsbestandteile beträgt 0 %. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt auf Basis tarifvertraglicher Regelungen und enthält keine provisions- oder umsatzabhängigen Komponenten.

Interne Umsatzvorgaben von Seiten des Unternehmens: ja/ nein?

2025
Nein

2024
Nein

Es bestehen geplante Deckungsbeiträge sowie Zielwerte für Absatzmengen, die erreicht werden sollen. Hintergrund ist unter anderem, Veränderungen im Kundenverhalten auszugleichen, beispielsweise wenn Kund*innen durch eigene PV-Anlagen weniger Strom beziehen. Dabei stehen jedoch nicht monetäre Anreize einzelner Mitarbeitender im Vordergrund. Vielmehr geht es um langfristige Kundenbeziehungen, Vertrauen sowie den Anspruch, weiterhin ein verlässlicher und führender Energieversorger in der Region zu bleiben.

Verbesserungspotenziale/Ziele**Faire und verständliche Kund*innenkommunikation weiterentwickeln**

AÜW könnte die Kommunikation mit Kundinnen weiterhin an Verständlichkeit, Respekt und Transparenz ausrichten. Besonders bei Tarifen, Vertragsbedingungen, Preisänderungen oder nachhaltigen Produkten wäre eine leicht verständliche Sprache hilfreich. Ergänzend könnten Beratungsangebote, Beschwerdeprozesse und digitale Services regelmäßig auf Kundinnenfreundlichkeit geprüft werden, damit unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen gut erreicht werden.

D1.2 Barrierefreiheit**Berichtsfragen**

Welche Hürden betreffen den Kauf und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen?

Welche benachteiligten Kund*innengruppen werden als Zielgruppe berücksichtigt?

Wie wird benachteiligten Kund*innen der Zugang und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen erleichtert?

Ausschließlich für B2B: Wie wird sichergestellt, dass kleinere und gemeinwohlangagierte Unternehmen mindestens gleichwertige Konditionen und Services wie Großabnehmer*innen erhalten?

Es bestehen keine wesentlichen Barrieren beim Kauf und der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von AÜW. Kund*innen können grundsätzlich unmittelbar mit Strom versorgt werden, beispielsweise direkt nach dem Einzug in eine Wohnung. Zusätzlich wird auf barrierefreie Zugänge geachtet, etwa durch Rampen oder automatische Türen. Im Geschäftskundenbereich erfolgt die Betreuung häufig direkt vor Ort bei den Kund*innen.

Grundsätzlich werden alle Kund*innen als relevante Zielgruppen betrachtet. Eine Unterscheidung erfolgt vor allem nach technischer Ausstattung beziehungsweise Abnahmegröße und nicht mit dem Ziel, bestimmte Kund*innengruppen auszuschließen.

Im Privatkundensegment besteht zudem die gesetzliche Grundversorgung. Auch Kund*innen mit finanziellen Schwierigkeiten sollen weiterhin Zugang zur Energieversorgung haben, beispielsweise über Ratenvereinbarungen. Voraussetzung dafür ist die Kommunikation mit dem Unternehmen. Erst nach längerer Frist und mehreren Anschreiben kann es in Einzelfällen zu einer Unterbrechung der Stromversorgung kommen.

Benachteiligten Kund*innen wird der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch verschiedene Kommunikations- und Beratungsangebote erleichtert. Dazu zählen persönliche Beratung im Kundencenter, Unterstützung bei Formularen, ein eigenes Callcenter sowie die Kommunikation per E-Mail. Zusätzlich stehen digitale Angebote wie das Kundenportal oder der Online-Abschluss von Verträgen zur Verfügung. Zudem wird auf möglichst einfache und verständliche Sprache geachtet.

Im B2B-Bereich erfolgt die Preisgestaltung grundsätzlich abhängig vom Verbrauchsverhalten der Kund*innen. Bei größeren Geschäftskund*innen ab etwa 100.000 kWh Jahresverbrauch wird der Strompreis individuell auf Basis von Lastgang, Verbrauchsprofil sowie weiteren Faktoren vereinbart. Dabei können sich Preise zwischen einzelnen Kund*innen unterscheiden.

Kleinere Geschäftskund*innen unterhalb dieser Verbrauchsgrenze erhalten hingegen standardisierte Produkte mit einheitlichen Preisen, ähnlich wie im Privatkundensegment. Unterschiede bestehen lediglich durch optionale Zusatzangebote, beispielsweise Ökostromoptionen.

Grundsätzlich wird nicht zwischen kleineren oder größeren Kund*innen hinsichtlich Service oder Betreuung unterschieden. Im Vordergrund stehen langfristige Kundenbeziehungen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Treue von Kund*innen wird beispielsweise über regionale Gutscheinangebote honoriert und nicht über kurzfristige Neukundenboni.

Umsatzanteil in % des Produktportfolios, das von benachteiligten Kund*innengruppen gekauft wird

Eine belastbare Quantifizierung des Umsatzanteils ist derzeit nicht möglich, da keine systematische Erfassung der sozioökonomischen Merkmale von Kundinnengruppen erfolgt.

D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen

Berichtsfragen

Welche konkreten Werbe- oder Verkaufsmaßnahmen sind kritisch oder könnten unethisch sein? Warum? Und was wären ethische Alternativen?
Welche Werbemaßnahmen gehen über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus?

Nach Einschätzung der AÜW werden derzeit keine Werbe- oder Verkaufsmaßnahmen eingesetzt, die als kritisch oder unethisch bewertet werden. Werbung und Kommunikation erfolgen überwiegend sachlich, transparent und informationsorientiert. Als kritisch beziehungsweise unethisch werden insbesondere irreführende Werbeversprechen, versteckte Kosten oder intransparente Tarifmodelle, aggressiver Verkaufsdruck, manipulative Gewinnspiele, die missbräuchliche Nutzung von Kund*innendaten sowie emotionaler Druck oder Angstkommunikation angesehen. Solche Maßnahmen könnten das Vertrauen der Kund*innen beeinträchtigen und stehen nicht im Einklang mit den Werten der Gemeinwohl-Ökonomie.

Als ethische Alternativen werden transparente und verständliche Tarifinformationen, neutrale Beratung, freiwillige Teilnahme an Aktionen, datenschutzkonforme Kommunikation sowie ehrliche und nachvollziehbare Werbung verstanden. Im Mittelpunkt stehen dabei Information, Nachhaltigkeit und Kund*innennutzen statt Verkaufsdruck.

Zur Kund*innenansprache und Öffentlichkeitsarbeit nutzt AÜW verschiedene Maßnahmen. Dazu zählen das Sponsoring von Vereinen, Veranstaltungen und regionalen Initiativen, die Teilnahme an Veranstaltungen wie der Allgäuer Festwoche, Gewinnspiele und Give-aways bei Veranstaltungen sowie die aktive Ansprache potenzieller Kund*innen, beispielsweise durch adressierte Werbesendungen. Darüber hinaus werden Stromprodukte auf Vergleichsportalen platziert und Anzeigen beziehungsweise Werbung in verschiedenen Medien geschaltet. Ergänzend bestehen eine Homepage mit Tarfrechner und Möglichkeit zur direkten Produktbestellung sowie regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung von Bekanntheit und Kund*innenbindung.

Anteil der Werbeausgaben, die auf ethische Kampagnen entfallen

2025
100 %
2024
100 %

Anteil der Werbeausgaben, die auf unethische Kampagnen entfallen

2025
0 %
2024
0 %

Verbesserungspotenziale/Ziele

Ethische Kommunikation dauerhaft absichern

Auch wenn keine unethischen Werbemaßnahmen erkennbar sind, wäre eine verbindliche Leitlinie für faire Kommunikation hilfreich. Diese könnte Kriterien gegen irreführende Aussagen, versteckte Kosten, aggressiven Verkaufsdruck oder Greenwashing enthalten. Ergänzend ließe sich ein interner Prüfprozess für Kampagnen und Nachhaltigkeitsaussagen etablieren, damit Werbung dauerhaft sachlich, transparent und gemeinwohlorientiert bleibt.

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Berichtsfragen
Mit welchen Unternehmen wird bereits kooperiert, und welche Ziele werden dabei verfolgt?
Mit welchen Unternehmen werden in Zukunft in welchen Bereichen Kooperationen angestrebt?
In welchen Bereichen werden Wissen und Informationen mit Mitunternehmen geteilt?
Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Branchenstandards wurden/werden umgesetzt bzw. sind in Planung?

AÜW arbeitet mit zahlreichen regionalen und überregionalen Unternehmen, Kommunen, Forschungspartnern und Projektgesellschaften zusammen. Kooperationen bestehen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Netz- und Infrastrukturentwicklung, Speichertechnologien, Digitalisierung, Smart City sowie Energiedienstleistungen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Energiewende aktiv mitzugestalten, Innovationen voranzutreiben und nachhaltige Lösungen für die Region zu entwickeln. Beispiele hierfür sind Kooperationen im Bereich Batteriespeicher, Photovoltaikprojekte, Glasfaserausbau sowie Smart-City-Anwendungen.

AÜW beabsichtigt, Kooperationen insbesondere im Bereich regenerativer Erzeugung, Speichertechnologien, intelligenter Netzinfrastruktur und nachhaltiger Energiedienstleistungen weiter auszubauen. Der Fokus liegt dabei auf Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen, die ähnliche Werte, Nachhaltigkeitsziele und Zukunftsorientierungen verfolgen.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen erfolgt vor allem im Rahmen gemeinsamer Projekte, Workshops, Netzwerke, Forschungsprojekte sowie Kooperationen mit regionalen Partnern, Kommunen und Institutionen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Themen wie Energiewende, Digitalisierung, Infrastrukturentwicklung, Smart City und Energiedienstleistungen wie PV, Stromspeicher, Wallboxen. Der Erfahrungsaustausch nimmt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle ein.

Darüber hinaus engagiert sich AÜW aktiv für die Weiterentwicklung ökologischer, sozialer und qualitativer Standards innerhalb der Branche. Dazu zählen unter anderem Kooperationen mit regionalen und gesellschaftlichen Initiativen, die Beteiligung an Forschungs- und Innovationsprojekten, die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Einkauf und Lieferantenmanagement, die Förderung regionaler Wertschöpfung, die Teilnahme an Branchen- und Netzwerkformaten sowie die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in Unternehmensprozesse.

Zusätzlich wurden Lieferant*innen verstärkt zur Unterzeichnung des Verhaltenskodexes sowie zur Abgabe von Nachhaltigkeitsselftauskünften aufgefordert.

Wie hoch ist der investierte Aufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden – in Stunden/ Jahr?

2025
1.000 Stunden
2024
1.000 Stunden

Wie hoch ist der investierte Aufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens – als %-Anteil?

2025
30 %
2024
30 %

Schätzung auf Basis des Anteils kooperativer Leistungen und Projekte mit externen Partnerinnen, Dienstleisterinnen und regionalen Kooperationen im Verhältnis zur gesamten Leistungserstellung der AÜW. Der überwiegende Teil der Leistungen wird weiterhin intern erbracht.

Geschätzter Anteil kooperativ erstellter Produkte und Dienstleistungen: ca. 30 %,
interne Leistungserbringung ca. 70 %.

Wie viel Prozent von Zeit/
Umsatz werden durch
Kooperationen mit folgenden
Unternehmen aufgewendet/
erzielt?

AÜW arbeitet mit einer Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen und Kooperationen zusammen. Dazu zählen unter anderem Beteiligungen im Rahmen von Stadtwerke-Kooperationen mit etwa 1,5 % Beteiligung, die Allgäu Strom Kooperation mit regionalen Energieversorgern wie Oberstdorf und Oberstaufen sowie Kooperationen im Bereich Batteriespeicher, beispielsweise mit Allgäu Batterie oder green flexibility. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der ASEW.

Teilweise erfolgen Kooperationen zur gemeinsamen Bereitstellung regionaler Produkte und Dienstleistungen. Im Bereich Batteriespeicher treten Partnerunternehmen beispielsweise als Subunternehmen auf und liefern technische Komponenten oder Lösungen.

Der zeitliche Aufwand sowie konkrete Umsatzanteile aus den einzelnen Kooperationen werden derzeit nicht systematisch erhoben beziehungsweise lassen sich nicht vollständig abgrenzen.

In welchen der folgenden
Bereiche engagiert sich das
Unternehmen?

2025

Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying) – Ja

Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

Verbesserungspotenziale/Ziele

Kooperative Zusammenarbeit in der Region stärken

AÜW könnte Kooperationen mit Mitunternehmen gezielt weiterentwickeln, insbesondere dort, wo gemeinsame Lösungen für Energiewende, Versorgungssicherheit und regionale Infrastruktur entstehen. Denkbar wären gemeinsame Innovationsprojekte, Netzwerkformate und Wissenstransfer mit kommunalen Partnern, Stadtwerken, Dienstleistern oder Forschungseinrichtungen. Dadurch ließe sich die regionale Transformationsfähigkeit weiter stärken.

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen verhält sich
das Unternehmen solidarisch
gegenüber anderen Unternehmen
und hilft uneigennützig?

AÜW pflegt einen partnerschaftlichen und fairen Umgang mit Mitunternehmen und setzt auf langfristige Kooperationen innerhalb der Region. Unterstützungen erfolgen insbesondere im Rahmen gemeinsamer Projekte, Netzwerke und regionaler Zusammenarbeit.

Da AÜW als kommunal geprägtes Unternehmen verantwortungsvoll mit wirtschaftlichen Mitteln umgehen muss, erfolgen Unterstützungen grundsätzlich im Rahmen wirtschaftlich nachvollziehbarer und nachhaltiger Kooperationen.

Konkrete Notsituationen, in denen kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen erforderlich gewesen wären, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Wie viele Arbeitskräfte bzw. Mitarbeitendenstunden wurden an Unternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Pro-Bono-Fälle beziehungsweise kurzfristige Unterstützungen anderer Unternehmen kommen vereinzelt vor, werden derzeit jedoch nicht systematisch erfasst oder dokumentiert. Daher liegen keine konkreten Angaben zu weitergegebenen Arbeitskräften oder Mitarbeitendenstunden vor.

Wie viele Aufträge wurden an Mitunternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Konkrete Angaben zu kurzfristig weitergegebenen Aufträgen an Mitunternehmen liegen derzeit nicht vor beziehungsweise werden nicht systematisch erfasst. Daher können keine belastbaren Prozentangaben im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Aufträge gemacht werden.

Wie hoch ist die Summe an Finanzmitteln, die an Unternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Einzelne Unterstützungsmaßnahmen gegenüber anderen Unternehmen kommen vor, beispielsweise in Form einer subventionierten Miete für das Piepmatz Zentrum für nachhaltige Lebensweise in Kempten. Eine systematische Erfassung oder Auswertung der weitergegebenen Finanzmittel erfolgt derzeit jedoch nicht. Daher liegen keine konkreten Angaben zu Summen beziehungsweise Anteilen am Umsatz oder Gewinn vor.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Solidarisches Handeln im Marktumfeld fördern

AÜW könnte solidarische Zusammenarbeit mit Mitunternehmen weiter ausbauen, beispielsweise durch faire Partnerschaften, gemeinsame Nutzung von Wissen oder Unterstützung bei regionalen Nachhaltigkeitsprojekten. Ergänzend wäre es möglich, Kooperationen nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch nach ihrem Beitrag zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und regionalem Gemeinwohl zu bewerten.

D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen könnte das Unternehmen andere Unternehmen stören, blockieren oder schädigen?

Welche Rolle spielt es, Marktanteile zu erobern, und wie wird mit dem Ziel der Marktführerschaft umgegangen?

AÜW verfügt im Kerngebiet Oberallgäu über eine starke Marktposition. Diese wird jedoch nicht genutzt, um andere Unternehmen zu benachteiligen, zu blockieren oder zu schädigen. Der Fokus liegt auf fairer Zusammenarbeit, partnerschaftlichem Wettbewerb und regionaler Entwicklung. Auch kleinere Partnerunternehmen und regionale Kooperationen werden gleichwertig behandelt.

Eine aktive Maximierung von Marktanteilen auf Kosten anderer Unternehmen wird nicht verfolgt. Wettbewerb wird als regulärer Bestandteil des Marktumfelds verstanden. AÜW setzt darauf, durch Qualität, regionale Verbundenheit, Innovation und nachhaltige Produkte zu überzeugen sowie langfristige Kunden- und Partnerbeziehungen aufzubauen.

Grundsätzlich verfolgt AÜW einen kooperativen und partnerschaftlichen Ansatz gegenüber anderen Unternehmen. Der Fokus liegt nicht auf aggressiver Verdrängung oder unfairen Wettbewerbsstrategien, sondern auf nachhaltiger Entwicklung, regionaler Zusammenarbeit und gemeinsamen Lösungen für die Energiezukunft.

Durch Kooperationen mit Kommunen, Partnerunternehmen, Forschungseinrichtungen und regionalen Akteur*innen wird ein gemeinsamer Beitrag zur Energiewende sowie zur regionalen Wertschöpfung geleistet.

Findet ein wertender Vergleich (besser/ schlechter bzw. im USP) mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmen in der Kommunikation statt?

2025

Nein

2024

Nein

Wird zumindest bei einem Produkt bzw. einer Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt?

2025

Nein

2024

Nein

Werden geheime/ verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen?

2025

Nein

2024

Nein

Ist die Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen in der Unternehmensstrategie verankert?

2025

Nein

2024

Nein

Werden für eigene Produktideen zahlreiche Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung/ Forschung/ Innovation blockieren könnten bzw. sollen?

2025

Nein

2024

Nein

Verbesserungspotenziale/Ziele

Faire Marktbeziehungen transparent absichern

Zur Vermeidung möglicher Machtungleichgewichte könnte AÜW faire Markt- und Kooperationsgrundsätze schriftlich festhalten. Dazu würden transparente Vertragsbedingungen, nachvollziehbare Kooperationsentscheidungen und klare Compliance-Regeln gehören. Ergänzend ließe sich ein Beschwerde- oder Feedbackkanal für Mitunternehmen einrichten, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und partnerschaftlich zu lösen.

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Berichtsfragen

Inwieweit sind dem Unternehmen die ökologischen Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen bekannt?

Wie groß sind die ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen, absolut und im Vergleich zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen?

Mit welchen Strategien und Maßnahmen werden die ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen entstehen, reduziert?

Wie wird die Reduzierung ökologischer Auswirkungen hinsichtlich Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell berücksichtigt?

Die ökologischen Auswirkungen der Stromprodukte sind AÜW bekannt. Die Stromkennzeichnung wird jährlich neu ermittelt und ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei sonstigen Produkten und Dienstleistungen sind die Auswirkungen nicht stringent bekannt, könnten jedoch abgeschätzt werden. Die meisten Produkte und Dienstleistungen tragen nach Einschätzung von AÜW direkt zur Energiewende bei. Dazu zählen insbesondere Energiedienstleistungen wie PV-Dächer, Batterien, Wärmepumpen, Wallboxen und HeimEnergieManagementSysteme (HEMS).

Bei den eingesetzten Produkten handelt es sich überwiegend um Standardprodukte, die zu einem großen Teil aus China stammen. Damit bewegt sich AÜW nach eigener Einschätzung im Branchendurchschnitt. Im Vergleich zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen werden die angebotenen Produkte als deutlich ökologischer eingeschätzt, beispielsweise PV-Dächer im Vergleich zu Kohlekraftwerken, Wärmepumpen im Vergleich zu Gas- oder Ölheizungen sowie Wallboxen im Vergleich zu klassischen Zapfsäulen.

Zur Reduktion ökologischer Auswirkungen werden im Bereich der Stromprodukte Maßnahmen wie der Kohleausstieg, das Vorantreiben der Energiewende sowie bezüglich des Spitzenlastkraftwerks die Planung „Zukunft SKW“ verfolgt. Für Energiedienstleistungen bestehen derzeit keine gesonderten Maßnahmen.

Im Geschäftsmodell wird die Reduktion ökologischer Auswirkungen bei den Stromprodukten insbesondere über die Energiewende berücksichtigt, die gleichzeitig ein zentrales Element des Geschäftsmodells darstellt. Bei Energiedienstleistungen erfolgt derzeit noch keine gesonderte Berücksichtigung; der Fokus liegt auf der Energiewende.

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Berichtsfragen

Inwieweit ist Suffizienz bzw. eine maßvolle Nutzung im Geschäftsmodell verankert?

Inwieweit findet im Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Suffizienz bzw. maßvoller Nutzung der Produkte und Dienstleistungen statt?

Durch welche Strategien und Maßnahmen werden maßvoller Konsum bzw. eine suffiziente Nutzung der Produkte und Dienstleistungen gefördert?

Welche Produkte und Dienstleistungen zielen auf eine

Suffizienz beziehungsweise eine maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen ist derzeit nicht direkt im Geschäftsmodell der AÜW verankert. Im Vordergrund stehen insbesondere das Vorantreiben der Energiewende sowie die Bereitstellung nachhaltiger und effizienter Energielösungen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Suffizienz findet dennoch statt, insbesondere durch Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen rund um das Thema Stromsparen. Kund*innen und Follower werden regelmäßig über Möglichkeiten zur Reduzierung des Energieverbrauchs informiert. Ziel ist dabei vor allem die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie.

maßvolle Nutzung ab bzw. unterstützen diese?
Inwieweit zielt die Kommunikation des Unternehmens mit Kund*innen und Konsument*innen auf die Förderung von maßvoller Nutzung ab?

Insbesondere während der Energiekrise 2022 wurde das Thema Stromsparen verstärkt aufgegriffen und über verschiedene Kommunikations- und Marketingmaßnahmen aktiv thematisiert.

Die Produkte und Dienstleistungen von AÜW zielen nicht primär auf Konsumverzicht ab, unterstützen jedoch Effizienzsteigerungen und einen ressourcenschonenderen Energieeinsatz. Beispiele hierfür sind Wärmepumpen, Photovoltaiklösungen oder elektrifizierte Prozesse mit geringerem Energieverlust.

Auch in der Kommunikation mit Kund*innen und Konsument*innen wird ein bewusster und nachhaltiger Umgang mit Energie regelmäßig thematisiert.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Wirkung von Suffizienzmaßnahmen systematisch evaluieren

AÜW informiert Kunden bereits regelmäßig über Energieeinsparung und einen bewussten Umgang mit Energie. Künftig könnte die Wirksamkeit dieser Maßnahmen stärker durch Kennzahlen, Feedbacks oder Nutzungsanalysen erfasst werden, um erfolgreiche Formate gezielt weiterzuentwickeln und den Beitrag zur Suffizienz transparenter darzustellen.

D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen wird eine übermäßige Nutzung über Preisgestaltung, Anreizsysteme, geplante Obsoleszenz etc. gefördert bzw. bewusst in Kauf genommen?
Bei welchen Produkten und Dienstleistungen können mit einer oder wenigen Nutzung(en) durch jeden Menschen oder durch gleichbleibendes bzw. steigendes Nutzungsniveau die globalen Belastungsgrenzen überschritten werden?

Eine übermäßige Nutzung wird derzeit insofern in Kauf genommen, als Ökostrom aktuell geringfügig teurer ist als Standardstrom. Der Aufpreis liegt bei rund 0,35 Cent/kWh bei einem Strompreis von rund 32 Cent/kWh. Die Stromprodukte werden derzeit schrittweise standardmäßig auf Ökostrom umgestellt, sodass künftig keine Wahlmöglichkeit mehr bestehen soll.

Produkte und Dienstleistungen, bei denen durch ein gleichbleibendes oder steigendes Nutzungsniveau globale Belastungsgrenzen überschritten werden können, sind insbesondere Kohlestromprodukte.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Unverhältnismäßige ökologische Auswirkungen vermeiden

AÜW könnte potenzielle negative Umweltwirkungen seiner Produkte, Dienstleistungen und Infrastruktur regelmäßig bewerten. Dabei wären Emissionen, Ressourcenverbrauch, Lieferkettenwirkungen und langfristige Klimafolgen zentrale Prüffelder. Ergänzend ließen sich klare Kriterien entwickeln, ab wann ökologische Auswirkungen als unverhältnismäßig gelten und welche Alternativen bevorzugt werden sollten.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Berichtsfragen	
Welche konkreten Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte werden Kund*innen eingeräumt, und wie wird darüber kommuniziert?	Kund*innen können telefonisch, per E-Mail, über WhatsApp oder im Kundencenter Kontakt mit AÜW aufnehmen. Anliegen und Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet. Ein formelles Kund*innengremium besteht derzeit nicht.
Werden Produkte und Dienstleistungen mit einer höheren Nachhaltigkeitswirkung gemeinsam mit Kund*innen entwickelt?	Aktuell werden Produkte unter Berücksichtigung von Kund*innen-Feedback entwickelt. Dies findet beispielsweise im Bereich Heimenergiemanagement-Systeme (HEMS) statt. Darüber hinaus werden Kundenfeedback sowie Beschwerden aufgenommen und geprüft. Hinweise und Anregungen aus der Region werden dabei berücksichtigt.
Mit welchem Ziel wird Marktforschung eingesetzt?	Marktforschung dient insbesondere der Verbesserung von Kund*innenprozessen und Serviceleistungen. Ziel ist vor allem die Steigerung der Kund*innenzufriedenheit. Darüber hinaus sollen Beschwerden und Probleme in Prozessen reduziert werden. Zusätzlich wird analysiert, welche Kommunikationswege von Kund*innen wahrgenommen und genutzt werden.
Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund*innen entstanden sind	2025 10 % 2024 10 % Plausibilisierte fachliche Schätzung auf Basis der bestehenden Rückmelde- und Beteiligungsformate. Kund*innenfeedback, Beschwerden, Marktforschungsergebnisse sowie Anregungen aus der Region fließen bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und einzelnen Produktinnovationen ein (z. B. im Bereich HEMS). Eine systematische Erfassung des tatsächlichen Anteils an von Kund*innen mit-initiierten Innovationen erfolgt derzeit jedoch nicht. Die Kennzahl ist daher als Näherungswert mit entsprechender Restunsicherheit zu verstehen.
Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind	2025 0 2024 0 Kund:innenfeedback, Beschwerden und Anregungen werden bei der Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. Eine systematische Erfassung oder Dokumentation sozial-ökologischer Innovationen, die unmittelbar durch die Mitwirkung von Kund:innen entstanden sind, erfolgt derzeit jedoch nicht. Daher wurde die Kennzahl mit 0 angesetzt.
Verbesserungspotenziale/Ziele	Kund*innen stärker in Angebotsentwicklung einbinden AÜW könnte Kundinnen noch stärker in die Entwicklung von Produkten, Services und Energielösungen einbeziehen. Möglich wären regelmäßige Befragungen, Beteiligungsformate, Pilotprojekte oder Testgruppen für neue digitale und nachhaltige Angebote. Dadurch könnten Bedürfnisse früher erkannt und Produkte stärker am tatsächlichen Nutzen für Kundinnen und Region ausgerichtet werden.

D4.2 Produkttransparenz

Berichtsfragen Wie öffentlich und transparent sind Produktinformationen? Inwieweit werden alle Inhaltsstoffe und ökologisch relevanten Informationen ausgewiesen? Welche Informationen zur Preisfindung entlang der Wertschöpfungskette werden ausgewiesen? Was ist über den Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen und die nicht in den Preisen enthalten sind, bekannt (sog. Externalisierung)?	Bei Stromprodukten bestehen umfangreiche gesetzlich vorgeschriebene Transparenzpflichten. Informationen zu Stromherkunft, Strommix und Tarifbestandteilen werden offengelegt. Kund*innen können dadurch die Zusammensetzung der Strompreise nachvollziehen. Bei Nicht-Strom-Produkten erhalten Kund*innen produktbezogene Informationen sowie Bedienungsanleitungen. Bei Stromprodukten besteht vollständige Transparenz hinsichtlich Strommix und Tarifinformationen. Bei Nicht-Strom-Produkten werden keine Inhaltsstoffe veröffentlicht. Darüber hinaus werden bei Stromprodukten die gesetzlich vorgeschriebenen Preisbestandteile ausgewiesen. Strompreise setzen sich insbesondere aus Steuern, Beschaffung und Vertrieb sowie Netzentgelten zusammen. Bei Nicht-Strom-Produkten werden keine Preisbestandteile veröffentlicht. Bei Energieerzeugungsanlagen können externe Auswirkungen entstehen. Siehe unten "Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen". Gleichzeitig sieht AÜW erneuerbare Energien als wichtigen Bestandteil der Energiewende und einer langfristig nachhaltigen Energieversorgung, welche im Vergleich zu fossilen oder nuklearen Kraftwerken um viele Größenordnungen weniger "Nebenwirkungen" verursacht. Dennoch ist es unser Ziel, auch die vergleichsweise geringen negativen Auswirkungen durch Planung, Ausgleichsmaßnahmen, technische Standards und gesetzliche Vorgaben möglichst gering zu halten.
	Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes) 2025 95 % 2024 95 % Alle Stromprodukte von AÜW verfügen über ausgewiesene Herkunfts- und Zusammensetzungsinformationen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Stromkennzeichnung. Im Bereich der Energiedienstleistungen und Handelsprodukte (z. B. PV-Module, Speicher oder Wärmepumpen) bestehen derzeit keine vergleichbaren standardisierten Kennzeichnungen. Obwohl die Produktanzahl in etwa zu gleichen Teilen auf Strom- und Nicht-Stromprodukte entfällt, entfallen wertmäßig mehr als 90 % des Portfolios auf den Strombereich.
	Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes) 2025 95 % 2024 95 % Alle Stromprodukte von AÜW verfügen über ausgewiesene Herkunfts- und Zusammensetzungsinformationen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Stromkennzeichnung. Im Bereich der Energiedienstleistungen und Handelsprodukte (z. B. PV-Module, Speicher oder Wärmepumpen) bestehen derzeit keine vergleichbaren standardisierten Kennzeichnungen. Obwohl die Produktanzahl in etwa zu gleichen Teilen auf Strom- und Nicht-Stromprodukte entfällt, entfallen wertmäßig mehr als 90 % des Portfolios auf den Strombereich.
	Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen 2025

Bei Energieerzeugungsanlagen können externe ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen entstehen, die nicht vollständig in den Preisen enthalten sind. Diese Auswirkungen werden im Unternehmen thematisiert und bei der Bewertung der jeweiligen Technologien berücksichtigt:

Windkraftanlagen:

- **Immobilienwertverlust:** Studien (wie vom RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung) zeigen, dass Windkraftanlagen den Wert von Einfamilienhäusern in der direkten Umgebung um durchschnittlich gut 7 % senken können.
- **Auswirkungen auf den Tourismus:** Windkraftanlagen könnten zu einem Rückgang des lokalen Tourismus führen.
- **Landschaftsbild und Umwelt:** Die Installation führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die teilweise durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, aber dennoch eine Veränderung der Umwelt darstellen.
- **Entsorgung und Recycling:** Obwohl Rückbaubürgschaften verpflichtend sind, um den Rückbau zu garantieren, bleibt die Entsorgung der Rotorblätter (oft Verbundwerkstoffe) eine Herausforderung.

Wasserkraftanlagen:

- **Biodiversität & Ökologie:** Die Unterbrechung der Durchgängigkeit von Flüssen durch Staudämme beeinträchtigt Flussökosysteme und Biodiversität, insbesondere Fischpopulationen und andere aquatische Arten. Dem wird durch den Betrieb von Fischtreppen entgegengewirkt. Zudem wird der Geschiebehaushalt (Transport von Sedimenten) gestört, und die Vernetzung zu Auen (laterale Konnektivität) geht oft verloren, was laut einer Studie des Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei ([Die versteckten Kosten der Wasserkraft – Gefährdung der Biodiversität](#)) zu signifikanten Schäden an Flussökosystemen führt.
- **Restrisiken:** Obwohl extrem selten, existiert ein Risiko durch Dammbrüche (bei unseren Laufwasserkraftwerken mit deutlich geringeren Auswirkungen als bei großen Speicherseen).
- **Lärm:** Im Betrieb können Wasserkraftwerke Lärmemissionen verursachen

Freiflächen Photovoltaik Anlagen:

- **Flächenversiegelung und Biodiversitätsverlust:** Der Bau von PV-Freiflächenanlagen erfordert erhebliche Flächen (ca. 1 ha pro MWp), was zu einer teilweisen Überbauung von Boden führt. Dies beeinträchtigt Lebensräume, lokale Flora und Fauna, was ökologische Folgekosten verursachen kann. PV-Freiflächenanlagen können andererseits die Biodiversität auch fördern, beispielsweise gegenüber vorher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- **Landschaftsbild und Tourismus:** Großflächige Anlagen verändern das Landschaftsbild, was insbesondere in touristisch geprägten Regionen zu Einbußen führen könnte (sogenannte "Lärm- oder Sichtimmissionen").
- **Netzausbaukosten:** Die Einspeisung des Stroms erfordert oft eine Erweiterung oder Verstärkung des Stromnetzes, um die Anlage an den Netzverknüpfungspunkt anzubinden. Diese Kosten für den Netzausbau werden über die Netzentgelte auf alle Stromverbraucher umgelegt.
- **Landwirtschaftliche Nutzung:** Wenn wertvolle landwirtschaftliche Flächen (Ackerland) in PV-Flächen umgewandelt werden, entsteht ein Verlust an Produktionsfläche für Nahrungsmittel.

- **Rückbaukosten:** Nach Ende der Nutzungsdauer (ca. 20–30 Jahre) müssen die Anlagen zurückgebaut werden. Wenn keine Rücklagen gebildet werden, besteht das Risiko, dass diese Kosten der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Transparenz von Produkten, Tarifen und Wirkungen erhöhen

AÜW könnte Produkt- und Tarifinformationen noch verständlicher und vergleichbarer darstellen. Dazu gehören transparente Angaben zu Preisbestandteilen, Herkunft von Energie, ökologischer Wirkung und Vertragsbedingungen. Ergänzend wäre es sinnvoll, Nachhaltigkeitsversprechen mit konkreten Kennzahlen und nachvollziehbaren Nachweisen zu hinterlegen, um Vertrauen und Orientierung für Kund*innen zu stärken.

D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Berichtsfragen

Enthalten die Produkte Schadstoffe für Kund*innen oder die Umwelt?

Gibt es schädliche Nebenwirkungen bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte?

Die Stromprodukte von AÜW verursachen CO₂-Emissionen. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Schadstoffe für Kund*innen oder die Umwelt bekannt.

Auch bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte entstehen bei den Stromprodukten CO₂-Emissionen. Weitere schädliche Nebenwirkungen sind derzeit nicht bekannt.

Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchsrisiken, die nicht transparent öffentlich deklariert werden (in % des Umsatzes)

2025

0 %

2024

0 %

Verbesserungspotenziale/Ziele

Relevante Produktinformationen vollständig und verständlich bereitstellen

Auch wenn der Ausweis von Gefahrenstoffen für viele Energiedienstleistungen nur eingeschränkt relevant ist, könnte AÜW prüfen, ob bei technischen Produkten, Anlagen, Speicherlösungen oder Dienstleistungen relevante Umwelt- und Sicherheitsinformationen ausreichend transparent bereitgestellt werden. Ergänzend wären standardisierte Informationsblätter oder Hinweise zu Entsorgung, Recycling und sicherem Umgang denkbar.

Berührungsgruppe E

Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Die Berührungsgruppe E „Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen“ umfasst alle indirekt betroffenen Menschen, Tiere, Pflanzen, Ökosysteme sowie natürliche Ressourcen, die durch wirtschaftliches Handeln beeinflusst werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere zukünftige Generationen, die Umwelt sowie globale ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen.

Für AÜW bedeutet dies, dass ihre Tätigkeiten als regionaler Energieversorger nicht nur Auswirkungen auf direkte Kund*innen oder Mitarbeitende haben, sondern auch auf Klima, Umwelt, Ressourcenverbrauch und die Lebensqualität in der Region und darüber hinaus. Besonders relevant sind hierbei der Ausbau erneuerbarer Energien, die regionale Energieerzeugung, der Betrieb von Energieinfrastruktur sowie Emissionen aus Stromerzeugung, Mobilität und Energieverbrauch.

AÜW berücksichtigt diese Berührungsgruppe insbesondere durch:

- den Ausbau regionaler und erneuerbarer Energien,
- Investitionen in PV-, Ladeinfrastruktur- und Wärmepumpenprojekte,
- die schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks,
- die Nutzung von Ökostrom mit Herkunftsnachweisen,
- die Erstellung von Klimabilanzen und Nachhaltigkeitsberichten,
- die geplante Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie,
- sowie durch die Förderung regionaler Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Gleichzeitig ist sich das Unternehmen bewusst, dass weiterhin ökologische Auswirkungen bestehen, beispielsweise durch konventionelle Energieerzeugung, CO₂-Emissionen aus Spitzenlastkraftwerken, Ressourcenverbrauch oder infrastrukturelle Eingriffe. Ziel ist es daher, die negativen Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren und ökologische Nachhaltigkeit langfristig stärker in Strategie und Geschäftsmodell zu integrieren.

Die Berührungsgruppe E steht damit bei AÜW insbesondere für die Verantwortung gegenüber Umwelt, Klima, natürlichen Lebensgrundlagen und zukünftigen Generationen.

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Berichtsfragen

Welche der neun Grundbedürfnisse (siehe weiterführende Informationen) erfüllen die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens?

Welche der Produkte und Dienstleistungen sind Luxusprodukte, die meistens „nur“ dem eigenen Status dienen und durch preiswertere, weniger ressourcenverbrauchende Produkte und Dienstleistungen des einfachen oder guten Lebens ersetzt werden können?

In welcher Form dienen die Produkte und Dienstleistungen dem persönlichen Wachstum der Menschen bzw. der Gesundheit?

Welche gesellschaftlichen bzw. ökologischen Probleme (regional oder global) werden durch die Produkte und Dienstleistungen gelöst bzw. gemindert?

Die Produkte und Dienstleistungen von AÜW erfüllen verschiedene Grundbedürfnisse. Im Bereich Lebenserhaltung, Gesundheit und Wohlbefinden wird Strom beispielsweise für Krankenhäuser benötigt. Im Bereich Schutz und Sicherheit dient Strom unter anderem der Versorgung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei, Militär, Feuerwehr, Krankenhäusern und Rettungsdiensten. Im Bereich Muße und Erholung wird Strom für Freizeitaktivitäten genutzt. Kreatives Schaffen wird beispielsweise durch Strom für Rockkonzerte oder Buchdruckereien ermöglicht. Im Bereich Freiheit und Autonomie trägt regenerativer Strom nach Einschätzung von AÜW zur Unabhängigkeit von fossilen Autokratien bei. Damit besteht ein Mehrfachnutzen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

Nach Einschätzung von AÜW zählen keine der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen zu Luxusprodukten, die überwiegend dem eigenen Status dienen oder durch einfachere beziehungsweise ressourcenschonendere Alternativen ersetzt werden könnten.

Die Produkte und Dienstleistungen dienen in verschiedener Form dem persönlichen Wachstum sowie der Gesundheit. Strom wird unter anderem für Wärme, Kochen, Mobilität sowie für den Betrieb von Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern benötigt.

Durch die Produkte und Dienstleistungen von AÜW sollen insbesondere gesellschaftliche und ökologische Probleme wie die Klimakrise sowie die Abhängigkeit von fossilen Autokratien gemildert werden.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für erfüllte Grundbedürfnisse

2025

99 %

2024

99 %

Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Schätzung und nicht auf einer gesonderten wissenschaftlichen oder extern validierten Untersuchung. Grundlage sind die Umsatzstruktur des Unternehmens sowie die Einordnung der einzelnen Geschäftsfelder im Hinblick auf die Versorgung grundlegender gesellschaftlicher Bedürfnisse. Die Angabe ist als plausibilisierter Näherungswert zu verstehen.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für erfüllte Bedürfnisse nach Statussymbolen bzw. Luxus

2025

1 %

2024

1 %

Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur und stellt einen plausibilisierten Näherungswert dar. Da die konkreten Nutzungszwecke der gelieferten Energie und Dienstleistungen nicht vollständig bekannt sind, kann ein geringer Anteil der Umsätze auch der Erfüllung von Status- oder

Luxusbedürfnissen dienen. Aufgrund dieser verbleibenden Unsicherheit wurde bewusst kein Wert von 0 % angesetzt..

Anteil in % des
Gesamtumsatzes für
Entwicklung der Menschen

2025
0 %
2024
0 %

Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur. AÜW erzielt seine Umsätze überwiegend aus Leistungen der Energieversorgung, Netzinfrastruktur und energienahen Dienstleistungen. Zwar leistet das Unternehmen über Forschungs- und Innovationsprojekte, Ausbildungsaktivitäten, die Mitarbeit in Netzwerken sowie weitere Wissens- und Entwicklungsbeiträge einen Beitrag zur Entwicklung von Menschen und Organisationen. Diese Aktivitäten stellen jedoch keinen eigenständigen Umsatzbereich dar und zahlen nicht unmittelbar auf die Umsatzerzielung ein. Umsätze aus Leistungen, deren primärer Zweck die Bildung, Qualifizierung oder persönliche Entwicklung von Menschen ist, wurden daher nicht identifiziert.

Anteil in % des
Gesamtumsatzes für
Entwicklung der Erde/
Biosphäre

2025
0 %
2024
0 %

Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur. AÜW unterstützt die ökologische Transformation unter anderem durch Projekte, Veranstaltungen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit und Energiewende. Diese Aktivitäten dienen jedoch nicht unmittelbar der Umsatzerzielung und stellen keinen eigenständigen Umsatzbereich dar. Umsätze, deren primärer Zweck in der direkten Entwicklung oder Förderung von Erde, Ökosystemen oder Biosphäre liegt, wurden daher nicht identifiziert.

Anteil in % des
Gesamtumsatzes zur Lösung
gesellschaftlicher oder
ökologischer Probleme laut UN-
Entwicklungszielen

2025
95 %
2024
95 %

Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur und stellt einen plausibilisierten Näherungswert dar. Der überwiegende Teil der Umsätze wird mit Leistungen erzielt, die nach Einschätzung von AÜW einen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher oder ökologischer Ziele leisten können, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, der Energiewende sowie des Ausbaus und Betriebs der Energieinfrastruktur. Der Ansatz orientiert sich an den einschlägigen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), insbesondere SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“. Umsätze aus dem Betrieb des Spitzenlastkraftwerks sowie weiteren Geschäftsaktivitäten, deren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Herausforderungen nicht unmittelbar erkennbar ist, wurden pauschal mit rund 5 % berücksichtigt. Da keine gesonderte Wirkungsanalyse durchgeführt wurde, ist die Kennzahl als fachlich begründete Schätzung mit entsprechender Restunsicherheit zu verstehen.

Anteil in % des
Gesamtumsatzes für Produkte/
Dienstleistungen mit

2025
70 %
2024

Mehrfachnutzen bzw. einfachem Nutzen	70 %	Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur und stellt einen plausibilisierten Näherungswert dar. Berücksichtigt wurden insbesondere Umsätze aus Energiedienstleistungen, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie weiteren Geschäftsbereichen, die neben ihrer primären Funktion der Energieversorgung nach Einschätzung von AÜW zusätzliche ökologische oder gesellschaftliche Wirkungen entfalten können. Hierzu zählen beispielsweise Beiträge zur Emissionsminderung, zur Integration erneuerbarer Energien oder zur langfristigen Transformation des Energiesystems. Die Einschätzung orientiert sich unter anderem an der Stromkennzeichnung von AÜW sowie an der Struktur der angebotenen Leistungen. Eine gesonderte quantitative Wirkungsanalyse wurde nicht durchgeführt. Die Kennzahl ist daher als fachlich begründete Schätzung mit entsprechender Restunsicherheit zu verstehen.
Anteil in % des Gesamtumsatzes für Produkte/ Dienstleistungen mit hemmendem bzw. Pseudo-Nutzen	2025	Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur. Produkte oder Dienstleistungen, deren Hauptzweck überwiegend als hemmender oder Pseudo-Nutzen einzustufen wäre, wurden im Geschäftsportfolio nicht identifiziert. Einzelne Geschäftsaktivitäten können zwar mit ökologischen oder gesellschaftlichen Nebenwirkungen verbunden sein, erfüllen jedoch aus Sicht von AÜW einen eigenständigen und realen Versorgungs- bzw. Infrastrukturzweck. Eine detaillierte Wirkungsanalyse wurde nicht durchgeführt, weshalb die Einschätzung als fachlich begründete Einordnung mit verbleibender Restunsicherheit zu verstehen ist.
	0 %	
	2024	
	0 %	
Anteil in % des Gesamtumsatzes für Produkte/ Dienstleistungen mit Negativ-Nutzen	2025	Die Kennzahl basiert auf einer überschlägigen fachlichen Einschätzung der Umsatzstruktur. Als Negativ-Nutzen wurden insbesondere Umsätze berücksichtigt, die mit fossilen Energieträgern verbunden sind und trotz ihres Beitrags zur Versorgungssicherheit ökologische Belastungen verursachen. Hierzu zählt insbesondere das Spitzenlastkraftwerk. Die Angabe stellt einen plausibilisierten Näherungswert dar und ist mit entsprechender Restunsicherheit verbunden.
	5 %	
	2024	
	5 %	
Verbesserungspotenziale/Ziele	Gesellschaftlichen Nutzen der Energieversorgung sichtbar machen	
	AÜW könnte den Beitrag seiner Produkte und Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge noch stärker sichtbar machen. Dazu gehören Versorgungssicherheit, Zugang zu Energie, regionale Infrastruktur und Unterstützung der Energiewende. Ergänzend ließen sich Kennzahlen entwickeln, die zeigen, wie die Angebote zum guten Leben, zur regionalen Stabilität und zu klimafreundlicher Entwicklung beitragen.	

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Berichtsfragen

- In welcher Form helfen die Produkte und Dienstleistungen, die Gemeinschaft im Privat- und Berufsleben zu stärken?
- Welche Interessensgruppen werden durch Aktivitäten außerhalb des Unternehmens erreicht? Durch welche Maßnahmen?
- Was bewirken die Maßnahmen konkret – vom Wissen über Einstellungsänderung über eine Änderung der Verhaltensmotive bis hin zu Lebensstiländerungen?

Regional erzeugter Ökostrom ermöglicht Bürger*innen und Unternehmen eine aktive Beteiligung an der Energiewende. Dadurch wird auch die Identifikation mit der Region gestärkt. Anlagen zur Eigenstromversorgung tragen dazu bei, Haushalte und Betriebe unabhängiger von Energiepreisschwankungen zu machen und stärken damit die wirtschaftliche Stabilität. Wallboxen und Ladeinfrastruktur leisten zudem einen Beitrag zu ökologisch nachhaltiger Mobilität und größerer Unabhängigkeit.

Außerhalb des Unternehmens werden insbesondere Privatkund*innen, Gewerbe- und Industriekund*innen sowie Kommunen, Schulen, regionale Initiativen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen erreicht, beispielsweise „Kempten muss handeln“ oder das „Zukunftsbündnis Allgäu“.

Dabei bestehen vielfältige Schnittstellen, unter anderem durch die Umsetzung und Kommunikation konkreter Energiedienstleistungen wie PV-Anlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen oder Ladeinfrastruktur. Hinzu kommen Projekte mit Kommunen, beispielsweise zur Ladeinfrastruktur, zur Dekarbonisierung von Gebäuden oder zur Elektrifizierung des ÖPNV. Ergänzend werden Informations- und Beratungsangebote zur Energiewende bereitgestellt, Öffentlichkeitsarbeit zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien betrieben sowie Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und regionalen Partnern umgesetzt. Ziel ist es, die Energiewende praktisch umzusetzen und für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich zu machen.

Die Wirkung zeigt sich auf mehreren Ebenen. Im Bereich Wissen erhalten Kund*innen und Partner konkrete Informationen zu Technologien wie Photovoltaik, Wärmepumpen, Speicher- und Ladeinfrastruktur sowie zu deren wirtschaftlichem und ökologischem Nutzen. Auf Ebene der Einstellungen tragen sichtbare Projekte und regionale Umsetzungen dazu bei, das Bewusstsein für die Machbarkeit der Energiewende sowie das Vertrauen in erneuerbare Energielösungen zu stärken.

Auch auf Verhaltensebene zeigen sich Veränderungen. Energieeffizienz, Elektrifizierung und Eigenversorgung werden zunehmend als wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Optionen wahrgenommen. Dies führt verstärkt zu konkreten Umsetzungen wie PV-Installationen, dem Umstieg auf Wärmepumpen, dem Ausbau von Ladeinfrastruktur oder der Elektrifizierung von Fuhrparks.

Insgesamt überwiegt eine praxisnahe und investitionsgetriebene Verhaltensänderung durch realisierte Projekte. Aus einer weiter gefassten Perspektive betrachtet leistet AÜW damit einen Beitrag zu einem positiven gesellschaftlichen Kipppunkt – weg von fossilen und hin zu elektrisch sowie regenerativ betriebenen Lösungen.

Art und Anzahl der Aktivitäten/ Maßnahmen pro Jahr

2025	
Aktivitäten/ Maßnahmen	Anzahl pro Jahr
Live-Events (Kundenevents, Messestände, etc.) geschätzt	10
Kundenmagazin Heimatstark	2
Social Media (Hauptsächlich linkedIn und Instagram) geschätzt	70

2024	
Aktivitäten/ Maßnahmen	Anzahl pro Jahr
Live-Events (Kundenevents, Messestände, etc.) geschätzt	10
Kundenmagazin Heimatstark	2
Social Media (Hauptsächlich linkedIn und Instagram) geschätzt	70

Anzahl der erreichten Menschen, z.B. Leser*innen, Besucher*innen

2025
90.000
2024
90.000

Geschätzt auf folgender Basis:
Instagram: 3530 follower
LinkedIn: 1650 follower
Auflage Kundenmagazin: rund 90 000 - wird an Haushalte mit mehreren Personen ausgeliefert, aber nicht alle lesen es - Effekt gleicht sich grob aus
Veranstaltungen (z.B. Work Summit, Zukunftsforum) jeweils rund 200 Besucher:innen --> in verschiedensten Formen rund 90 000 Menschen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Gesellschaftliche Wirkung systematisch erfassen

Die gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen könnte stärker systematisch ausgewertet werden. Denkbar wären Wirkungsindikatoren zu regionaler Wertschöpfung, Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Kundinnennutzen und Innovationsbeitrag. Ergänzend könnten qualitative Rückmeldungen von Kommunen, Kundinnen und regionalen Partner*innen einbezogen werden.

E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Berichtsfragen
Welche direkten und indirekten negativen Auswirkungen haben die Produkte und Dienstleistungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen?
Welche Auswirkungen haben sie auf die Freiheit von Menschen und auf die Biosphäre unseres Planeten?

Die Produkte und Dienstleistungen von AÜW dienen grundsätzlich der regionalen Energieversorgung und leisten durch den Ausbau erneuerbarer Energien einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch können negative Auswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere die Stromversorgung und der Energieverbrauch stehen indirekt mit globalen Umwelt- und Klimafolgen in Verbindung. Negative Auswirkungen entstehen vor allem indirekt über den Klimawandel. Auch wenn AÜW den Fokus zunehmend auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Versorgung legt, verursacht die allgemeine Energieerzeugung und der Energieverbrauch weiterhin CO₂-Emissionen innerhalb des Energiesystems. Diese haben langfristig Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Lebensbedingungen von Menschen und Lebewesen.

Der Ausbau von Infrastruktur, Netzen und Energieanlagen kann zudem Eingriffe in Natur- und Lebensräume verursachen. Dazu zählen Flächenverbrauch, Eingriffe in Landschaftsbilder oder Belastungen einzelner Ökosysteme im Rahmen von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. AÜW versucht, diese Auswirkungen durch regionale Planung, gesetzliche Vorgaben sowie nachhaltige Maßnahmen möglichst gering zu halten.

Eine direkte Gefährdung der Gesundheit oder Freiheit von Menschen durch die Dienstleistungen von AÜW ist nicht erkennbar. Die angebotenen Leistungen dienen vielmehr der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Energie und damit der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Indirekte Risiken bestehen – wie in der gesamten Energiebranche – insbesondere durch Ressourcenverbrauch, Materialeinsatz, Emissionen entlang der Lieferketten sowie durch den allgemeinen Energiebedarf moderner Gesellschaften.

Diesen Herausforderungen begegnet AÜW unter anderem durch die Förderung erneuerbarer Energien, den Ausbau nachhaltiger Infrastruktur, die Stärkung regionaler Wertschöpfung, Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie die Sensibilisierung von Kund*innen für einen nachhaltigen Energieverbrauch. Darüber hinaus orientiert sich das Unternehmen langfristig an Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen.

Durch Informationsangebote, regionale Projekte und nachhaltige Energieprodukte unterstützt AÜW aktiv die Energiewende und versucht, negative gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren.

Insgesamt sind die negativen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen von AÜW überwiegend indirekter Natur und stehen vor allem im Zusammenhang mit allgemeinen Herausforderungen der Energiebranche sowie den Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig arbeitet AÜW aktiv daran, diese Auswirkungen durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften möglichst gering zu halten.

Als menschenunwürdig eingestufte Produkte und Dienstleistungen	Keiner der o.g. Punkte trifft zu.
Umsatzanteil der hier aufgelisteten unethischen Produkte und Dienstleistungen	2025 0 % 2024 0 %
Kund*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen bzw. vertreiben	2025 2 % 2024 2 % Sehr grobe Schätzung mit Sicherheitspuffer auf Basis der Wirtschaftsstruktur im Allgäu und unseren außerhalb gelegenen Kund*innen.

Verbesserungspotenziale/Ziele	Ethische Risiken von Produkten und Kund*innengruppen regelmäßig prüfen Auch wenn keine menschenunwürdigen Produkte oder Dienstleistungen erkennbar sind, könnte AÜW potenzielle ethische Risiken regelmäßig prüfen. Dazu gehören Kund*innengruppen, Lieferkettenwirkungen, indirekte ökologische Folgen und mögliche Zielkonflikte der Energiebranche. Eine strukturierte Risikoanalyse würde helfen, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen abzuleiten.
-------------------------------	--

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Berichtsfragen	
Welchen direkten materiellen Beitrag leistet das Unternehmen zur Sicherung des Gemeinwesens (z.B. in Form von Ertragsteuern, lohnsummenabhängigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen)?	Das Unternehmen leistet einen wesentlichen direkten materiellen Beitrag zum Gemeinwesen durch Ertragsteuern, sonstige Steuern, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie weitere lohnabhängige Abgaben. Darüber hinaus entstehen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb dauerhafte wirtschaftliche Wirkungen für die Region, beispielsweise durch Beschäftigung, Investitionen und Aufträge. Als regional verankertes Infrastrukturunternehmen trägt AÜW damit nicht nur fiskalisch, sondern auch strukturell zur Stabilität des Gemeinwesens bei.
Welche direkten materiellen Unterstützungen erhält das Unternehmen vom Gemeinwesen (z.B. unternehmensbezogene Subventionen und Förderungen)?	Für das Jahr 2024 liegen nach den vorliegenden Unterlagen keine wesentlichen Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand vor. Auch für 2025 sind in den bisher ausgewerteten Unterlagen keine belastbaren wesentlichen unternehmensbezogenen Subventionen separat ausgewiesen. Fördermöglichkeiten werden jedoch grundsätzlich im Zusammenhang mit Investitionen in Infrastruktur, Energieeffizienz, Digitalisierung und Energiewende beobachtet und – sofern wirtschaftlich sowie förderrechtlich sinnvoll – genutzt.
Welchen indirekten materiellen Beitrag leistet das Unternehmen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Steuern und Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden)?	Durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden, die Ausbildung eigener Fachkräfte sowie die Sicherung regionaler Arbeitsplätze leistet AÜW zudem einen erheblichen indirekten Beitrag zum Gemeinwesen. Dieser umfasst insbesondere Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere mit Beschäftigung verbundene Abgaben. Zusätzlich stärkt das Unternehmen durch regionale Beschaffung, Auftragsvergabe und Investitionstätigkeit die wirtschaftliche Basis der Region.
Erlöse	2025 388.970.000 € 2024 423.938.000 €
Abgaben	2025 7.197.000 € 2024 7.248.000 €
Subventionen	Unternehmensbezogene Subventionen und Förderungen werden derzeit nicht zentral erfasst. Eine belastbare Auswertung liegt daher aktuell nicht vor. Die Einführung einer systematischen Erfassung wird geprüft, um entsprechende Kennzahlen in zukünftigen Berichtsperioden transparent darstellen zu können.
Wertschöpfung	Die erforderlichen Daten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden zentralen Erfassung kann aktuell keine belastbare Aussage getroffen werden.
Netto-Abgabenquote	Für die Berechnung dieses Indikators fehlt derzeit die notwendige Datengrundlage zu erhaltenen Subventionen und Förderungen. Eine Auswertung ist daher aktuell nicht möglich. Siehe hierzu die vorstehende Anmerkung.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Materiellen Beitrag zum Gemeinwesen transparent darstellen

AÜW könnte seinen Beitrag zum Gemeinwesen durch Steuern, Sozialabgaben, Beschäftigung und regionale Investitionen noch transparenter kommunizieren. Eine übersichtliche Darstellung der direkten und indirekten finanziellen Beiträge würde verdeutlichen, welchen Beitrag das Unternehmen zur öffentlichen Infrastruktur und regionalen Stabilität leistet.

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

AÜW engagiert sich mit Spenden und Sponsoring in Höhe von rund **250.000 €** pro Jahr. Zusätzlich werden Ressourcen, wie beispielsweise Bierbänke oder Aggregate, zur Verfügung gestellt. Mehrere Mitarbeitende betreuen den Bereich Sponsoring und Spenden organisatorisch.

2025:

Aktivitäten	Geldwerter Umfang
Kultur	79.090,28€
Sport	64.138,30€
Wirtschaft	30.779,30€
Soziales	69.098,11€

2024:

Aktivitäten	Geldwerter Umfang
Kultur	114.782,69€
Sport	54.263,14€
Wirtschaft	45.237,93€
Soziales	63.556,24€

Mit der Eröffnung der Hamptons Summer Bar im Jahr 2016 schuf AÜW auf dem neu errichteten Restwasserkraftwerk an der Iller (Kaufbeurer Straße, Kempten) einen öffentlich zugänglichen Begegnungsort. Das Projekt verbindet erneuerbare Energieerzeugung mit einer Aufwertung des Stadtraums und macht diesen Ort der Gesellschaft zugänglich. Das Konzept wird heute unter dem Namen "Fiume Sommerbar" mit Barbetrieb und zahlreichen Veranstaltungen fortgeführt.

Unser Engagement ist stark regional ausgerichtet und Teil des Unternehmensverständnisses. Unterstützt werden insbesondere gemeinnützige Vereine sowie regionale Initiativen. Der gesellschaftliche Nutzen wird dabei höher eingeschätzt als der direkte wirtschaftliche Eigennutzen. Gleichzeitig stärkt das Engagement die positive Wahrnehmung des Unternehmens in der Region.

Darüber hinaus engagiert sich AÜW im Bereich Bildungs- und Nachhaltigkeitsarbeit. Schüler*innen haben die Möglichkeit, ein Schnupperpraktikum zur Berufsorientierung zu absolvieren. Schulklassen erhalten Informationen zu Energiewende, nachhaltiger Energieerzeugung und Klimaschutz. Zudem ist AÜW regelmäßig bei regionalen

Berichtsfragen

Wie viel an Geld, Ressourcen und konkreter Arbeitsleistung wird für das freiwillige gesellschaftliche Engagement des Unternehmens aufgewendet (Erstellung einer Liste aller Aktivitäten mit geldwertem Umfang)?

Wie lässt sich der Eigennutzen dieser Maßnahmen in Relation zum gesellschaftlichen Nutzen bewerten?

Welche nachhaltigen Veränderungen bewirken die freiwilligen Aktivitäten des Unternehmens – oder lindern sie vorwiegend Symptome?

Wie gut sind diese Themen verankert? Welche Erfahrungen hat das Unternehmen damit bereits gesammelt? Wie stabil ist das Engagement?

Wie sieht die Gesamtstrategie oder Vision für das ehrenamtliche Engagement aus?

Veranstaltungen präsent und informiert dort über nachhaltige Themen. Ziel ist insbesondere die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und Energiewende in der Region.

Durch die Teilnahme am Programm „SeitenWechsel“ erleben Führungskräfte den Arbeitsalltag in sozialen Einrichtungen, etwa bei der Diakonie, und gewinnen dadurch neue Perspektiven auf gesellschaftliche Verantwortung und Zusammenarbeit.

Das gesellschaftliche Engagement ist fest in den Unternehmenszielen verankert. Es bestehen langfristige Partnerschaften mit Vereinen und Organisationen. Dabei wurden überwiegend positive Erfahrungen und Rückmeldungen gesammelt. Das Engagement soll auch in wirtschaftlich schwierigeren Jahren fortgeführt werden.

Auch die Belegschaft engagiert sich für gesellschaftliche Zwecke: Über das vom Betriebsrat organisierte „Restcent“-System werden Differenzbeträge aus freiwillig auf die nächsten 50 Cent abgerundeten Gehaltsabrechnungen sowie Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter IT-Ausstattung und Möbel gesammelt und regelmäßig für karitative Zwecke gespendet.

AÜW möchte langfristig regional präsent sein und unterstützend wirken. Entscheidungen erfolgen auf Basis transparenter Sponsoringrichtlinien. Über ein Online-Portal können Spenden- und Sponsoringanfragen transparent eingereicht werden. Ziel ist eine faire und nachvollziehbare Vergabe von Unterstützungsleistungen.

Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen in % des Umsatzes	2025
	0,08 %
	2024
	0,07 %

Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen in % der Gesamtjahresarbeitszeit	2025
	0,14 %
	2024
	0,14 %

Grob geschätzt aus:

- Feuerwehr/Katastrophenschutz-Freistellungen
- Schulkooperationen
- Ehrenamtliche Nachhaltigkeitsprojekte (kleinster Posten mit 1 Projekt pro Jahr mit 10 bis 20 Teilnehmern)

Im Vergleich zu Gesamtarbeitszeit FTE * 1680 Std./Jahr

Verbesserungspotenziale/Ziele **Freiwilliges gesellschaftliches Engagement strategisch bündeln**

Freiwillige Beiträge zum Gemeinwesen könnten noch stärker strategisch ausgerichtet und wirkungsorientiert dokumentiert werden. Denkbar wäre eine Förderstrategie mit klaren Kriterien für Projekte in Bildung, Klima, Soziales, Kultur und regionaler Entwicklung. Ergänzend könnten Wirkung und Reichweite geförderter Projekte regelmäßig ausgewertet und transparent kommuniziert werden.

E2.3 Negativ-Aspekt: Illegitime Steuervermeidung

Berichtsfragen

Welche Risiken bestehen im Unternehmen bezüglich illegitimer Steuervermeidung? Folgende Aspekte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

Werden Gewinne zwischen Ländern verschoben? Was ist die Grundlage dafür?

Werden Zinsen, Lizenzgebühren oder sonstige Abgeltungen für immaterielle Leistungen an Unternehmen in anderen Ländern bezahlt?

Gibt es Geschäftspartner*innen in sogenannten Steueroasen?

Besteht das Risiko, dass im Zuge der Finanztransaktionen Gelder undokumentiert in private Kanäle fließen oder Schwarzgeld gewaschen wird?

Sind die wirtschaftlich Begünstigten aller Geschäfts- und Finanzpartner*innen offen deklariert?

Sind die internationalen Finanztransaktionen transparent? Gibt es ein länderspezifisches Reporting?

Welche Maßnahmen wurden im Unternehmen ergriffen, um diese Risiken zu bekämpfen?

Wenn das Unternehmen Teil eines internationalen Konzerns ist, im Verbund mit anderen internationalen Partner*innen agiert oder an der digitalen Ökonomie (länderübergreifend) teilnimmt, muss eine Offenlegung aller Niederlassungen, verbundenen Unternehmen oder Geschäftspartner*innen im Ausland erfolgen, zu denen ein erheblicher Teil des Umsatzes (ab 10%) abfließt.

Länderspezifisches Reporting

Es bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken bezüglich illegitimer Steuervermeidung. AÜW agiert als regional verankertes Unternehmen mit überwiegend lokalen und nationalen Geschäftsbeziehungen. Gewinne werden nicht zwischen Ländern verschoben.

Es bestehen keine komplexe internationale Unternehmensstrukturen oder Konstruktionen zur Steueroptimierung.

Zinsen, Lizenzgebühren oder sonstige Zahlungen an Unternehmen in anderen Ländern spielen keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle. Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen in sogenannten Steueroasen.

Finanztransaktionen erfolgen über reguläre und nachvollziehbare Prozesse innerhalb der bestehenden Buchhaltungs- und Kontrollsysteme. Das Risiko von Geldwäsche, Schwarzgeld oder undokumentierten privaten Geldflüssen wird als gering eingeschätzt.

Geschäfts- und Finanzpartner*innen sind grundsätzlich bekannt und nachvollziehbar dokumentiert. Internationale Finanztransaktionen sind für AÜW nur in sehr geringem Umfang relevant. Ein länderspezifisches Reporting ist aufgrund der überwiegend regionalen Tätigkeit nicht erforderlich.

Zur Minimierung möglicher Risiken bestehen interne Kontroll- und Freigabeprozesse sowie die Zusammenarbeit mit Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und gesetzlichen Prüfstellen. Zusätzlich tragen transparente Buchführung, Compliance-Vorgaben sowie gesetzliche Prüfpflichten zur Risikominimierung bei.

Eine Erhebung erfolgt derzeit nicht, da der Sachverhalt für die Geschäftstätigkeit der AÜW aktuell keine wesentliche Relevanz besitzt und daher bislang kein entsprechender Erfassungsprozess eingerichtet wurde.

2025

AÜW ist überwiegend regional und national tätig und verfügt weder über relevante internationale Niederlassungen noch über komplexe Konzernstrukturen. Umsätze, Wertschöpfung und Steuerleistungen entstehen nahezu vollständig in Deutschland, insbesondere in der Region Allgäu. Internationale Gewinnverlagerungen, Zahlungen an Tochtergesellschaften in Niedrigsteuerrändern oder Geschäftsbeziehungen zu sogenannten Steueroasen bestehen nicht. Die Finanz- und Steuertransaktionen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und werden durch transparente Buchführung, Wirtschaftsprüfung sowie interne Kontroll- und Freigabeprozesse nachvollziehbar dokumentiert. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko internationaler Steuervermeidungspraktiken als gering eingeschätzt; ein länderspezifisches Country-by-Country-Reporting ist aufgrund der Unternehmensstruktur derzeit nicht relevant.

Verbesserungspotenziale/Ziele**Steuerliche Verantwortung nachvollziehbar absichern**

Um steuerliche Verantwortung transparent zu machen, könnte AÜW seine Grundsätze zur Steuerehrlichkeit und zum Umgang mit steuerlichen Gestaltungsspielräumen schriftlich festhalten. Ergänzend wäre eine transparente Darstellung der Steuerzahlungen und steuerlichen Grundhaltung im Bericht denkbar. Dadurch ließe sich das Vertrauen in die gemeinwohlorientierte Finanzpraxis weiter stärken.

E2.4 Negativ-Aspekt: Mangelnde Korruptionsprävention**Berichtsfragen**

- Welche Korruptionsrisiken bestehen im Unternehmen, bei den Lieferant*innen und Kund*innen?
- Welche Maßnahmen wurden in den Bereichen Einkauf und Verkauf gesetzt, um Korruption effektiv zu verhindern?
- Wie sorgfältig wird mit Kontakten zu Amts- und politischen Entscheidungsträger*innen umgegangen?
- Welche Lobbying-Aktivitäten betreibt das Unternehmen?
- Welche Spenden erfolgen seitens des Unternehmens an politische Parteien?
- Wie wird Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden betrieben?
- Wie werden in den Entscheidungsprozessen Vorkehrungen gegen Korruption getroffen?
- Wie werden Interessenkonflikte (persönliche Interessen gegenüber Firmeninteressen) sichtbar gemacht, und welche entsprechenden Verhaltensregeln gibt es?

AÜW legt Wert auf rechtskonformes, faires und transparentes Handeln. Die Grundlage hierfür bildet der unternehmensweit geltende Wertekompass, der für Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindliche Verhaltensstandards festlegt.

Mögliche Korruptionsrisiken bestehen insbesondere bei Auftragsvergaben, Beschaffungsentscheidungen, Vertragsabschlüssen sowie im Umgang mit Geschäftspartner*innen und öffentlichen Institutionen. Um diesen Risiken vorzubeugen, sind Bestechung und Korruption in jeglicher Form untersagt. Auch der Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist klar geregelt. Entscheidungen werden durch definierte Zuständigkeiten, Genehmigungsprozesse und interne Kontrollen abgesichert.

AÜW versteht sich als parteipolitisch neutrales Unternehmen. Der Austausch mit politischen und behördlichen Entscheidungsträger*innen erfolgt sachlich und transparent. Eigene Lobbying-Aktivitäten werden nicht betrieben; die Interessenvertretung erfolgt überwiegend über Branchen- und Fachverbände. Parteispenden spielen für das Unternehmen keine wesentliche Rolle.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt über den Wertekompass, interne Regelungen sowie die Vorbildfunktion der Führungskräfte. Für Fragen oder Hinweise zu Compliance-Verstößen steht ein Compliance Office als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Interessenkonflikte zwischen privaten und unternehmerischen Interessen sollen frühzeitig erkannt und vermieden werden. Daher müssen beispielsweise Nebentätigkeiten, bestimmte finanzielle Beteiligungen sowie Geschäftsbeziehungen von Mitarbeitenden mit dem Unternehmen offengelegt und gegebenenfalls genehmigt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen im Interesse des Unternehmens und frei von persönlichen Vorteilen getroffen werden.

Erfolgt eine Offenlegung von Parteispenden?

2025

Nein

2024

Nein

AÜW leistet keine Parteispenden. Entsprechend erfolgt keine Offenlegung von Parteispenden.

Erfolgt eine Offenlegung aller Lobbying-Aktivitäten (Eintrag ins Lobbying-Register) und Lobbying-Aufwendungen?	2025	
	Nein	
	2024	
	Nein	Die Interessenvertretung von AÜW erfolgt überwiegend über die Mitgliedschaft in Branchen- und Interessensverbänden. Eigene registrierungspflichtige Lobbying-Aktivitäten werden nicht durchgeführt. Eine gesonderte Offenlegung von Lobbying-Aufwendungen erfolgt derzeit nicht.
Werden Mitarbeitende aufgefordert, Korruption anzuzeigen, und wird ihnen entsprechender Schutz (Anonymität) zuteil?	2025	
	Ja	
	2024	
	Ja	
Gibt es eine Zweckbindung und Kontrolle des Budgets für soziale und gesellschaftliche Zwecke (siehe Positiv aspekt E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens)?	2025	
	Ja	
	2024	
	Ja	
Verbesserungspotenziale/Ziele	Korruptionsprävention und Compliance weiter stärken	
	AÜW könnte bestehende Compliance- und Hinweisgebersysteme noch stärker mit Blick auf Korruptionsprävention weiterentwickeln. Sinnvoll wären regelmäßige Schulungen, klare Verhaltensregeln zu Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten sowie eine transparente Dokumentation von Verdachtsfällen und Präventionsmaßnahmen. Dadurch ließe sich Integrität im Umgang mit öffentlichen und privaten Partnern weiter absichern.	

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Berichtsfragen

Welche negativen Umweltwirkungen haben die betrieblichen Herstellungs- bzw. Arbeitsprozesse? Dabei sind vor allem die folgenden definierten Standardwirkungskategorien und deren Auslöser zu beachten:

- klimawirksame Emissionen (CO₂, N₂O, CH₄, ...)
- Feinstaub und anorganische Emissionen
- Emissionen von Chlorfluorkohlenwasserstoffen (Abbau der Ozonschicht)
- Emissionen, die zur Versauerung beitragen (NO_x, SO_x, CO₂)
- Emissionen, die die fotochemische Bildung von Ozon fördern (organische Verbindungen, NO_x, SO_x)
- ionisierende Strahlung
- Emission bzw. Verwendung toxischer Stoffe
- Düngung in der Landwirtschaft (Eutrophierung)
- Landverbrauch
- Wasser- und Mineralienverbrauch (Ressourcenerschöpfung)
- Welche Daten zu den – im jeweiligen Unternehmen relevanten – Umweltwirkungen Emissionen, Lärm, Abfall, Verbrauchsgüter sowie Energie-, Wasser- und Stromverbrauch (Umweltkonten) werden erhoben und veröffentlicht?

Relevante Umweltkonten des Unternehmens

Die betrieblichen Herstellungs- und Arbeitsprozesse von AÜW umfassen hauptsächlich die Stromerzeugung und den Stromhandel sowie Dienstleistungen im Energiebereich. Die wesentlichen Quellen negativer Umweltwirkungen ergeben sich dabei aus klimawirksamen Emissionen, insbesondere CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung.

Im Bereich Scope 1 entstehen Emissionen insbesondere durch die Stromerzeugung im Spitzenlastkraftwerk, bestehend aus Gasturbine und Dieseltandems. Im Bereich Scope 2 betrifft dies den eigenen Stromverbrauch. Im Bereich Scope 3 entstehen die wesentlichen Auswirkungen vor allem durch Mitarbeitendenmobilität und Dienstreisen.

Der geschäftliche Fuhrpark wird schrittweise elektrifiziert. Seit einigen Jahren werden Neufahrzeuge im PKW-Bereich grundsätzlich bevorzugt als vollelektrische Fahrzeuge beschafft. Vereinzelt Ausnahmen bestehen dort, wo betriebliche Anforderungen im Bereich der kritischen Infrastruktur derzeit andere Fahrzeugkonzepte erforderlich machen, beispielsweise zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit bei länger andauernden Stromausfällen. Der LKW-Bereich befindet sich derzeit noch am Anfang der Transformation. Erste Marktsondierungen und Bewertungen geeigneter vollelektrischer Alternativen wurden durchgeführt. Auch vollelektrische Fahrzeuge verursachen weiterhin Umweltwirkungen, insbesondere durch Reifenabrieb und die damit verbundenen Feinstaubemissionen. Diese Auswirkungen können durch die Elektrifizierung des Fuhrparks nicht vollständig vermieden werden.

Eine Klimabilanz wurde bislang in den frei gestalteten Nachhaltigkeitsberichten „Status Quo 2021“ sowie „Update 2022“ bis „Update 2024“ veröffentlicht und soll zukünftig in ein VSME-Reporting aufgenommen werden.

Nach der Etablierung des VSME-Reportings ist als nächstes Projekt für das Jahr 2027 die Erarbeitung einer fundierten Dekarbonisierungsstrategie geplant.

2025

Die Klimabilanz für 2025 liegt derzeit noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich etwas besser werden als 2024, weil im Jahr 2024 unser Spitzenlastkraftwerk überdurchschnittlich lange gelaufen ist, weil Teile der Anlage umgebaut wurden und dafür Test und Abgasmessungen durchgeführt wurden. Der dabei produzierte Strom wurde natürlich trotzdem eingespeist und im deutschen Stromnetz verwendet.

2024

Kennzahl	Wert 2024	Hinweis
Gesamte THG-Emissionen (GHGP Scope 1 + 2 + Teile Scope 3)	2549 t CO2e	Klimawirksame Gase
Stromerzeugung	2234 t CO2	Aus regenerativen Energien + Spitzenlastkraftwerk (Öl + Gas) In o.g. Summe bereits enthalten
Arbeitswege Mitarbeitende	163 t CO2e	In o.g. Summe bereits enthalten
Geschäftsfahrten & -reisen	28 t CO2e	In o.g. Summe bereits enthalten
Gasverbrauch zur Gebäudeheizung	0	Seit Mitte 2023 Umstellung auf zertifizierte Fernwärme mit Emissionsfaktor 0 (nach Regelwerk FW 309 des "AGFW Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.")
Stromverbrauch	115 t CO2e	In o.g. Summe bereits enthalten
Speisen & Getränke	4 t CO2e	In o.g. Summe bereits enthalten
Verbrauch von Trink- und Regenwasser	646 m³	
Chemikalienverbrauch	nicht erfasst	Giftig und ungiftig
Papierverbrauch	700 Packungen	Eine Packung entspricht 500 Blatt DIN A4 mit 80 g/m2
Sonstige Verbrauchsmaterialien	nicht systematisch erfasst	
Kunstlicheinsatz	nicht erfasst	
Schadstoffemissionen und sonstige Umweltwirkungen	nicht erfasst	
Spezifische Kennzahl	10,3 t CO2/Mitarbeiter*in	

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umweltwirkungen strategisch steuern und messbar machen

AÜW könnte seine absoluten ökologischen Auswirkungen noch stärker über ein integriertes Umwelt- und Klimamanagement steuern. Dazu gehören klare Reduktionsziele, regelmäßige CO2-Bilanzen, Maßnahmenpläne und ein systematisches Monitoring. Ergänzend ließen sich Klima- und Umweltziele stärker mit Investitionsplanung, Beschaffung, Mobilität und Unternehmensstrategie verbinden

E3.2 Relative Auswirkungen

Berichtsfragen

Wie groß sind die ökologischen Auswirkungen der Herstellprozesse im Vergleich zum Branchenstandard bzw. Stand der Technik?
zu Mitunternehmen im selben Geschäftsfeld bzw. in der Region?

Vergleich zum Branchenstandard / Stand der Technik

Eine systematische Vergleichsanalyse mit dem gesamten deutschen Energiesektor wurde nicht durchgeführt. Nach Einschätzung von AÜW sprechen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, die regionale Energieerzeugung sowie Investitionen in Energiewendeprojekte für eine ökologische Ausrichtung, die tendenziell über dem liegt, was das Unternehmen bei vielen konventionell geprägten

Energieversorgungsunternehmen wahrnimmt. Gleichzeitig besteht weiterhin ein Anteil konventioneller Energiebeschaffung, sodass die Energieversorgung noch nicht emissionsfrei erfolgt.

Vergleich zu Mitunternehmen im selben Geschäftsfeld / in der Region

Nach Einschätzung von AÜW weisen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, die regionale Energiewertschöpfung sowie Investitionen in PV-, Wärmepumpen- und Ladeinfrastrukturprojekte auf eine vergleichsweise starke ökologische Ausrichtung hin. Eine belastbare quantitative Einordnung gegenüber anderen regionalen Energieversorgungsunternehmen liegt jedoch nicht vor. Im Vergleich zu reinen Ökostromanbietern oder spezialisierten Nachhaltigkeitsversorgern sieht sich das Unternehmen weiterhin im Mittelfeld, da klassische Stromprodukte weiterhin Teil des Geschäftsmodells sind.

Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen (siehe E3.1) in der Branche bzw. Region

2025

Als relevante Umweltkonten und Wirkungskenngrößen werden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- klimawirksame Emissionen (CO₂-Äquivalente)
- Strom- und Energieverbrauch
- Transport- und Mobilitätsemissionen
- Ressourcen- und Materialverbrauch
- Schadstoff- und Feinstaubemissionen
- Wasserverbrauch
- Einsatz fossiler Energieträger

Folgende Aspekte werden aus Sicht von AÜW als positive Beiträge zur ökologischen Weiterentwicklung des Unternehmens bewertet:

- steigender Anteil regionaler und erneuerbarer Energien
- Nutzung von Herkunftsnachweisen für Ökostrom
- Umstellung des Fuhrparks auf vollelektrische Fahrzeuge
- Fokus auf Regionalität und kurze Lieferketten
- Ausbau eigener regenerativer Erzeugungsanlagen
- geplante Dekarbonisierungsstrategie ab 2027

Die Klimabilanz wird bereits in Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht und soll künftig im Rahmen eines standardisierten VSME-Reportings weiter professionalisiert werden. Zudem werden relevante Umweltwirkungen künftig systematischer erhoben und veröffentlicht. Grundlage hierfür sind insbesondere Emissionsdaten, Energie- und Ressourcenverbräuche sowie Kennzahlen zu Mobilität und Infrastrukturmaßnahmen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umweltleistung im Branchenvergleich verbessern

Neben der Betrachtung absoluter Emissionen könnte AÜW seine relative Umweltleistung stärker analysieren, etwa im Vergleich zu Branche, Umsatz, Kund*innenzahl oder erzeugter Energiemenge. Auf dieser Basis ließen sich Effizienzpotenziale besser erkennen und priorisieren. Ergänzend wäre es sinnvoll, Best-Practice-Vergleiche mit anderen Energieversorgern zu nutzen, um ökologische Verbesserungen gezielt abzuleiten.

E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Berichtsfragen

Welche Betriebsgenehmigungen und zugehörige Betriebsauflagen gibt es, und sind die Auflagen eingehalten?

Wie wird die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen überwacht? Werden diese eingehalten, oder sind Rechtsverstöße bekannt?

Welche Beschwerden bzw. Kontroversen mit Anrainer*innen bezüglich ökologischer Belastungen liegen vor?

Welche Kontroversen mit anderen Stakeholder*innen (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGOs etc.) gibt es?

Wie ist der technische oder gesetzliche Standard vor Ort in Bezug auf andere Standorte des Unternehmens zu bewerten?

Für AÜW bestehen verschiedene gesetzliche Vorgaben und Auflagen im Umweltbereich. Dazu zählen insbesondere Anforderungen hinsichtlich Flächenversiegelung, Lärm- und Emissionsschutz, Abfallentsorgung, Ressourceneinsatz sowie dem Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sämtliche relevanten Auflagen eingehalten.

Die Überwachung erfolgt über interne Verantwortlichkeiten, regelmäßige Prüfungen sowie externe Kontrollen. Umweltrelevante Prozesse und Anlagen werden regelmäßig überprüft und dokumentiert. Bei neuen Projekten werden ökologische Anforderungen bereits frühzeitig in der Planung berücksichtigt. Wesentliche Umweltrechtsverstöße sind derzeit nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimathemen bestehen vereinzelt gesellschaftliche Diskussionen und Forderungen. So fordert beispielsweise die Initiative „Kempten muss handeln“ einen sofortigen Kohleausstieg. Nach Aussage von AÜW ist dies aktuell wirtschaftlich und organisatorisch jedoch nicht darstellbar. Hinsichtlich der Beteiligung am Trianel Kohlekraftwerk Lünen (TKL) wird ein Verkauf der Anteile als rechtlich und wirtschaftlich sehr kompliziert eingeschätzt. Zudem würde dies nach Einschätzung von AÜW lediglich zu einer Übernahme durch andere Marktteilnehmer führen, da das Kraftwerk derzeit weiterhin für die Stromversorgung in Deutschland benötigt wird. Das Kraftwerk befindet sich im Kohleausstiegsplan der Bundesrepublik Deutschland. Der Fokus von AÜW liegt daher verstärkt auf dem Ausbau erneuerbarer Energien in der Region, um den deutschlandweiten Kohleausstieg möglichst effektiv zu unterstützen.

Darüber hinaus gelten einheitliche Vorgaben aus Energiewirtschaftsgesetz, Netzregulierung, Emissionshandel sowie Umwelt- und Sicherheitsrecht für die gesamte Unternehmensgruppe und sorgen für weitgehend vergleichbare Mindeststandards an allen Standorten. Unterschiede bestehen teilweise aufgrund des unterschiedlichen Alters einzelner Gebäude, beispielsweise zwischen dem Neubau „Haus der Energie“ und dem Standort Illerstraße, wodurch unterschiedliche Dämmstandards bestehen. Die Heiztechnik befindet sich nach Aussage von AÜW jedoch an allen Standorten auf dem aktuellen Stand, beispielsweise durch Wärmepumpen oder den Anschluss an das Kemptener Fernwärmenetz.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umwelt-Compliance und Prävention weiter absichern

AÜW könnte Umwelt-Compliance-Prozesse weiter systematisieren, um Verstöße gegen Umweltauflagen oder unangemessene Umweltbelastungen dauerhaft zu vermeiden. Dazu gehören regelmäßige Prüfungen, klare Verantwortlichkeiten, Dokumentation relevanter Umweltauflagen und interne Audits. Ergänzend könnten Schulungen und Frühwarnsysteme helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Berichtsfragen

Welche wichtigen oder kritischen Informationen werden für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen erfasst?

In welcher Form wird darüber berichtet (Umfang und Tiefe, Art der Publikation)?

Wird der Bericht durch eine unabhängige Stelle kritisch überprüft?

Wie einfach ist der Bericht für die Öffentlichkeit zugänglich?

Erfasst werden insbesondere Informationen zu Klimaschutz, Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Ausbau erneuerbarer Energien, Ladeinfrastruktur, nachhaltiger Beschaffung sowie zur Energieeffizienz eigener Gebäude und Prozesse. Darüber hinaus dokumentieren wir Daten zu regionalen Nachhaltigkeitsprojekten, Smart-City-Anwendungen, Lieferantenbewertungen, Bildungsaktivitäten sowie zum Beitrag unserer Produkte und Dienstleistungen für die Energiewende.

Wichtige Kennzahlen und Entwicklungen werden im Nachhaltigkeitsbericht transparent veröffentlicht und laufend weiterentwickelt.

Frei gestalteter Nachhaltigkeitsbericht mit vier Kategorien:

- „Gesellschaftliche Verantwortung“
- „Produkte und Dienstleistungen“
- „Umwelt“ (inkl. Klimabilanz in Anlehnung an GHGP Scope 1 + 2 und Teile von Scope 3)
- „Beschäftigte“

Die Berichte wurden nicht durch eine unabhängige Stelle kritisch überprüft.

Freier Download über die AÜW-Homepage: <https://www.auew.de/nachhaltigkeit>

Veröffentlichung eines Gemeinwohl-Berichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung

2025

Ja

2024

Ja

2025: Ja, VSME geplant. Erscheinungsdatum: September 2026

2024: Ja, frei gestalteter Nachhaltigkeitsbericht „Update 2024“

Verbesserungspotenziale/Ziele

Gesellschaftliche Transparenz weiter erhöhen

AÜW könnte seine gesellschaftliche Transparenz durch verständliche Berichte, öffentlich zugängliche Nachhaltigkeitskennzahlen und regelmäßige Kommunikation über Fortschritte und Herausforderungen weiter ausbauen. Wichtig wäre dabei eine ausgewogene Darstellung von Erfolgen, Zielkonflikten und Entwicklungsbedarfen. Digitale Informationsformate könnten die Zugänglichkeit zusätzlich verbessern.

E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung

Berichtsfragen

Wie können Bürger*innen in Dialog treten und sich an einem offenen, macht- und sanktionsfreien Argumentationsaustausch beteiligen?

Wie können gesellschaftliche Berührungsgruppen legitime Interessen gegenüber dem Unternehmen vertreten?

AÜW steht im regelmäßigen Austausch mit Bürger*innen, Kommunen, gesellschaftlichen Gruppen sowie weiteren Stakeholdern. Der Dialog erfolgt unter anderem über Informationsveranstaltungen, Austauschformate, kommunale Gremien sowie direkte Kontaktmöglichkeiten mit dem Unternehmen.

Darüber hinaus engagiert sich AÜW in regionalen Netzwerken und Initiativen, beispielsweise im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Gesellschaftliche Gruppen, Initiativen und Interessensvertretungen können direkt auf AÜW zugehen und Anliegen, Anregungen oder Kritik einbringen. Durch die kommunale Verankerung des

Wie werden die Ergebnisse des Dialogs dokumentiert, und wie fließen sie in die Entscheidungsfindung ein?

Unternehmen bestehen zusätzlich enge Verbindungen zu Städten, Gemeinden und regionalen Institutionen.

Rückmeldungen und Ergebnisse aus Dialogformaten werden intern aufgenommen, besprochen und in relevante Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden. Je nach Thema erfolgt zudem eine Rückmeldung an die beteiligten Personen oder Gruppen.

Die Dokumentation erfolgt intern über die Intranet-Systeme von AÜW, aktuell insbesondere über Confluence mit Rollen- und Berechtigungsstruktur für die jeweils mit dem Fall betrauten Mitarbeitenden.

Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen (in % der relevanten Entscheidungen, je nach Mitentscheidungsgrad)

2025

Mitentscheidungsgrad	Anteil der Mitentscheidung (in %)
Mitarbeiter	50

Im Rahmen von Projekten wie „Wind of Change“ beziehungsweise U2020 wurden arbeitsteilige und partizipative Ansätze zur Zusammenarbeit und Organisationsentwicklung verfolgt. Entscheidungen werden dabei teilweise gemeinsam vorbereitet oder erarbeitet. Die Geschäftsführung bleibt letztlich jedoch die finale Entscheidungsinstanz.

Ist eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs (z. B. Ethikforum, Ethikkomitee) vorhanden?

2025

Ja

2024

Ja

Ja:

- Organisationsentwicklungskreis zur Weiterentwicklung aller Belange der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit
- Kommunikationskreis (Führungsebene) zur inhaltlichen Diskussion von Fachthemen, aber auch ethischen Grundsätzen, je nach Bedarf
- Verwaltungsrat (mit Vertretern der Gesellschafter) zur grundsätzlichen strategischen und wertebasierten Ausrichtung des Unternehmens
- Klimaschutzbeirat (= städtisches Gremium aus Kemptener Stadträt:innen und Fachexperten der städtischen Tochterunternehmen, u.a. ein Dauersitz von AÜW besetzt) zur fachlichen Beratung der Umweltausschuss und des Stadtrats bei Themen des Klimaschutzes, der Biodiversität und insbesondere der Abwägung bei Interessenskonflikten zwischen Stakeholdern der Energiewende und des weiteren Umweltschutzes.
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit mit Untergremium "Mitarbeiterzukunftswerkstatt" zur Weiterentwicklung von mitarbeiterbezogenen Nachhaltigkeitsthemen (z.B. Mitarbeitermobilität, Ernährung am Arbeitsplatz, Klimawandelanpassung/Mitarbeiterschutz, Anreizsysteme)
- Kaminabend = freiwilliges offenes Dialogformat mit fachlichem Impulsvortrag und anschließendem Austausch zwischen Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden bei geselligem Beisammensein

Verbesserungspotenziale/Ziele

Beteiligung regionaler Anspruchsgruppen ausbauen

AÜW könnte regionale Stakeholder stärker in relevante Zukunftsfragen einbeziehen. Denkbar wären Bürgerdialoge, kommunale Beteiligungsformate, Stakeholderbefragungen oder Austauschplattformen zu Energiewende, Infrastruktur

und Klimaschutz. Eine frühzeitige Beteiligung könnte helfen, Akzeptanz zu erhöhen und regionale Perspektiven besser in Entscheidungen einzubeziehen.

E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Berichtsfragen

Welche Informationen über das Unternehmen entsprechen nicht der unternehmensinternen Realität? Wo gibt es wesentliche Differenzen und wieso?

Inwiefern wird durch das Unternehmen die öffentliche Meinung direkt oder indirekt durch Fehlinformationen beeinflusst?

Worin widersprechen die Veröffentlichungen des Unternehmens dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte?

Verbesserungspotenziale/Ziele

Nach aktueller Einschätzung bestehen keine wesentlichen Abweichungen zwischen der externen Kommunikation und der tatsächlichen Unternehmensrealität.

AÜW verfolgt das Ziel einer transparenten, sachlichen und nachvollziehbaren Kommunikation. Es werden keine bewussten Fehlinformationen oder irreführenden Inhalte verbreitet.

Es bestehen keine bekannten Widersprüche zwischen den Veröffentlichungen des Unternehmens und wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen beziehungsweise den allgemeinen Menschenrechten.

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Transparenz sowie gesetztes- und regelkonformes Verhalten sind fest in den Unternehmenswerten und im Wertekompass verankert.

Glaubwürdige und nachvollziehbare Kommunikation sicherstellen

Um Intransparenz oder unbeabsichtigte Fehlinformationen zu vermeiden, könnte AÜW Kommunikations- und Berichtsinhalte regelmäßig auf Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und sachliche Richtigkeit prüfen. Besonders Nachhaltigkeitsaussagen sollten mit belastbaren Daten hinterlegt werden. Ergänzend wäre ein internes Vier-Augen-Prinzip für sensible Veröffentlichungen sinnvoll, um Transparenz, Glaubwürdigkeit und Vertrauen langfristig zu sichern.

Kurzfristige Ziele

AÜW verfolgt verschiedene Zukunftsprojekte und Entwicklungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens und zur aktiven Gestaltung der Energiewende. Dazu zählen insbesondere der Ausbau und die Weiterentwicklung digitaler Kund*innenservices, beispielsweise durch die AÜW-App, WhatsApp-Service, intelligente Kund*innenchats sowie Onlineportale für Kund*innen und Einspeiser*innen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und dem Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter), um die Digitalisierung der Energiewende aktiv voranzutreiben und die Grundlage für dynamische Stromtarife zu schaffen.

Darüber hinaus plant AÜW den weiteren Ausbau regionaler Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Batteriespeicherprojekte im Allgäu. Ergänzend soll das Angebot an Energiedienstleistungen wie Photovoltaik, Speicherlösungen, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur erweitert werden, um Kund*innen ganzheitliche Energielösungen anbieten zu können.

Ein wichtiges Projekt ist zudem die Fertigstellung und Inbetriebnahme des „Hauses der Energie“ als gemeinsamer Standort für Energiedienstleistungen, Elektrotechnik und Wärmelösungen.

Zusätzlich sollen regionale und nachhaltige Einkaufs- und Lieferantenstrukturen weiter gestärkt sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern ausgebaut werden.

Auch die Weiterentwicklung einer modernen und attraktiven Arbeitswelt stellt einen wichtigen Bestandteil der Unternehmensentwicklung dar. Dazu zählen unter anderem Lebensarbeitszeitkonten, Fokuszeiten sowie Maßnahmen zur Mitarbeitendenentwicklung.

Darüber hinaus investiert AÜW in den Ausbau von Informationssicherheit und Cybersicherheit zum Schutz kritischer Infrastruktur.

Langfristige Ziele

AÜW verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der eigenen Erzeugung stetig zu steigern und die regionale Energiewende aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig soll eine intelligente, resiliente und zukunftsfähige Energie- und Netzinfrastruktur im Allgäu aufgebaut und kontinuierlich modernisiert werden.

AÜW möchte sich langfristig als regionaler Rundum-sorglos-Dienstleister für Energie, E-Mobilität, Wärme, Photovoltaik und Speicherlösungen etablieren. Nachhaltiges Wirtschaften soll dabei dauerhaft in allen Unternehmensbereichen verankert werden, verbunden mit Verantwortung gegenüber Umwelt, Region und kommenden Generationen.

Darüber hinaus soll die Digitalisierung von Prozessen, Netzen und Kund*innenservices weiter vorangetrieben werden, um Effizienz, Servicequalität und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig plant AÜW den weiteren Ausbau regionaler Projekte im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere von Solarparks, Batteriespeichern und Smart-City-Lösungen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung attraktiver Arbeitsbedingungen in allen Lebensphasen, um Fachkräfte langfristig für die Region zu gewinnen und zu binden. Parallel dazu soll die Organisation strategisch bis 2030 weiterentwickelt werden, um den Anforderungen der Energiewende, Digitalisierung und Dekarbonisierung nachhaltig gerecht zu werden.

Zudem verfolgt AÜW das Ziel, die regionale Wertschöpfung weiter zu stärken und die enge Zusammenarbeit mit Kommunen, Unternehmen sowie Partner*innen im Allgäu langfristig auszubauen.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Wer war bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz/ dem GWÖ-Bericht im Unternehmen involviert? Welche Stakeholder waren involviert? (Name, Position/ Verbindung zum Unternehmen)

- Michael Lucke, Geschäftsführer AÜW
- Dr. Martin Mühlegger, Nachhaltigkeitsmanager AÜW
- Nachhaltigkeitsbotschafter Funktionseinheit KE, Einkauf
- Funktionsleiter KF, Finanzen
- Funktionsleiterin SP, Service Personal
- Funktionsleiter EC, Großkundenvertrieb
- Funktionsleiter SK, Service Kunden
- Funktionsleiter SMP, Marketing + Produktmanagement, Pressesprecher
- Betriebsratsvorsitzender des gemeinsamen Betriebsrats AÜW + AN
- studentische Beraterin Hochschule Kempten
- studentische Beraterin Hochschule Kempten
- Jörn Wiedemann, selbstständiger Nachhaltigkeitsberater, Begleiter GWÖ-Projekt an der Hochschule Kempten
- Prof. Dr. Guido Sommer, HS-Kempten Fakultät Tourismus-Management

Wie viele Personen-Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet?

120 Stunden

Grobe Abschätzung, nur AÜW-interne Stunden berücksichtigt.

Wie wurde die Bilanz/ der Bericht intern kommuniziert?

- Blogbeitrag im unternehmensinternen Intranet mit Erläuterung des GWÖ-Projekts und Vorstellung unserer studentischen Beraterinnen
- 1/2-stündige Einführungsveranstaltung im Rahmen des Führungskräfte-Termins „Kommunikationskreis“ mit Jörn Wiedemann
- 1-stündige online Einführungsveranstaltung im Rahmen des Arbeitskreis Nachhaltigkeit mit Jörn Wiedemann

Unsere Gemeinwohl-Bilanzierung lebt vom Dialog und von der Bereitschaft vieler Menschen, Informationen bereitzustellen, Prozesse kritisch zu hinterfragen und neue Perspektiven einzubringen. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von AÜW und der Tochtergesellschaft AllgäuNetz sowie allen externen Projektbeteiligten und unseren beiden studentischen Beraterinnen, die mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Anregungen maßgeblich zum Gelingen dieser Gemeinwohl-Bilanz beigetragen haben.

Anhang

Liste der Referenzen

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente dienen als Nachweise, Informationsquellen oder Arbeitsgrundlagen für die Erstellung des vorliegenden Gemeinwohl-Berichts. Eine umfassende Veröffentlichung aller Dokumente ist nicht vorgesehen; einzelne Unterlagen können vertrauliche oder interne Informationen enthalten.

Bezug	Name
Aspekt A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette	Zur GWÖ-Bilanzierung verwendete Lieferantentabelle
Aspekt A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette	AÜW Grundsatzerklärung der Geschäftsführung zur Einhaltung der Menschenrechte AÜeW Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.pdf
Aspekt A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette	Verhaltenskodex für Lieferant*innen Verhaltenskodex AÜeW.pdf
Aspekt B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung	Bilanzen von AÜW der Geschäftsjahre 2024 und 2025
Aspekt B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	Unsere Strategischen Ziele 2030
Aspekt C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	Betriebsvereinbarung Jahresarbeitszeit
Aspekt C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten
Aspekt C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse	Überblick der Mitgestaltung der Nachhaltigkeit durch Mitarbeitende und personalbezogene Nachhaltigkeit
Aspekt E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	THG-Bilanz Klimabündnis Allgäu über das Bilanzjahr 2024
Aspekt E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	GWÖ-spezifische Bewertungstabelle zur Selbsteinschätzung (Wertungspunkte)

Allgäuer Überlandwerk GmbH

Illerstraße 18
87435 Kempten

Geschäftsführer: Michael Lucke

Projektleitung Nachhaltigkeitsberichterstattung: Dr. Martin Mühlegger

Vollbilanz nach Gemeinwohl-Matrix 5.0.1

Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2025

Erstellungsdatum: 29.09.2026

Dieser Bericht wurde in goodbalancer erstellt
www.goodbalancer.org

